

Stenographischer Bericht

über die

38. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Dezember 1922.

Inhalt:

Personalien:

Abwesenheitsanzeigen der Abgeordneten Enserer und Weirleberger 1011, 1029

Auflage:

Beilagen Nr. 361 bis 363 1012

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 361 bis 363 an den Finanzausschuß 1012

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Fürbach und Genossen, betreffend die Flüssigstellung von 100 Millionen Kronen für die Arbeitslosen.

Berichterstatter Abg. Saringer 1012

Annahme des Auschußantrages 1012

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Landeshauptmann Dr. Rintelen und Genossen, um Gewährung einer Subvention von 100 Millionen Kronen für die Kleinrentner.

Berichterstatter Abg. Seehofer 1012

Annahme des Auschußantrages 1012

Beilage Nr. 357. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Berichterstatter Präsident Regner 1012, 1017

Redner: Abg. Spak 1013, 1016

„ Muchitsch 1013, 1016

Präsident Dr. Danfne 1014

Abg. Schreckenthal 1015

„ Dr. Enge 1016

Annahme des Auschußantrages und des Zusatzantrages des Abgeordneten Spak und der Entschließung des Abgeordneten Schreckenthal 1018

Beilage Nr. 342. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.

Berichterstatter Abg. Schreckenthal 1018

Annahme des Auschußantrages 1018

Beilage Nr. 338. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.

Berichterstatter Abg. Karleib 1018, 1021

Redner: „ Schreckenthal 1019

„ Dr. Dungern 1019, 1020

Landesrat Riegler 1019

Landesrat Refel 1020

Annahme des Auschußantrages und des Gesetzentwurfes 1021

Beilage Nr. 346. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.

Berichterstatter Abg. Karleib 1021

Redner: Landesrat Riegler 1022

Annahme des Auschußantrages und des Gesetzentwurfes 1022

Beilage Nr. 318. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenthal	1022
Annahme des Auschußantrages und Gesetzentwurfes	1023
Präf.-Nr. 161. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenthal	1023
Annahme des Auschußantrages	1023
Präf.-Nr. 167. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenthal	1023
Annahme des Auschußantrages	1023
Beilage Nr. 353. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenthal	1023, 1024
Redner: Landesrat Winkler	1023
Annahme des Auschußantrages mit der Abänderung des Landesrates Winkler	1024
Beilage Nr. 347. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Seehofer	1024
Annahme des Auschußantrages	1024
Beilage Nr. 321. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	1024
Redner: „ Kößler	1024
Annahme des Auschußantrages	1025
Beilage Nr. 335. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Spak	1025
Annahme des Auschußantrages und des Gesetzentwurfes	1025
Präf.-Nr. 159. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Kaspar	1025
Annahme des Auschußantrages	1026
Präf.-Nr. 162. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Saloschnigg	1026
Annahme des Auschußantrages	1026
Präf.-Nr. 166. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Enge	1026
Redner: Landesrat Winkler	1027
Präsident Dr. Danfne	1027
Annahme des Auschußantrages	1027
Präf.-Nr. 168. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Huber	1027
Redner: Landesrat Winkler	1027
„ Paul	1028
Abg. Gßler	1028
Annahme des Auschußantrages und des Resolutionsantrages des Landesrates Winkler	1029
Präf.-Nr. 178 und 179. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Enge	1029, 1039
Redner: „ Kobsald	1029, 1039
„ Mochitsch	1032
„ Wigan	1034
Landesrat Gaß	1035
Annahme des Rückverweisungsantrages	1039
Beilage Nr. 337. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Riemelmoser	1039, 1054
Redner: „ Mochitsch	1040, 1051, 1054
„ Dr. Dungern	1043
„ Spak	1044
„ Krawagna	1046
Landesrat Prisching	1048, 1054
„ Riegler	1048
Präsident Regner	1049
Abg. Schreckenthal	1053
Annahme des Auschußantrages und des Abänderungsantrages zu § 7	1055

Beilage Nr. 330. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Muchitsch	1055
Annahme des Auschußantrages und des Gesetzentwurfes	1055
Beilage Nr. 331. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Muchitsch	1055
Annahme des Auschußantrages und des Gesetzentwurfes	1055
Beilage Nr. 332. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Muchitsch	1055
Annahme des Auschußantrages und des Gesetzentwurfes	1056
Beilage Nr. 333. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Muchitsch	1056
Annahme des Auschußantrages	1056
Beilage Nr. 349. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Präsident Regner	1056, 1057
Redner: Abg. Spak	1056, 1057
„ Muchitsch	1057
Annahme des Auschußantrages und des Antrages des Abgeordneten Spak	1057
Beilage Nr. 334. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schifko	1057
Annahme des Auschußantrages und des Gesetzentwurfes	1057
Beilage Nr. 341. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Riemelmoser	1057, 1058
Redner: „ Muchitsch	1057
Annahme des Auschußantrages und des Zusatzantrages des Abgeordneten Muchitsch	1058
Beilage Nr. 306. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Riemelmoser	1058
Annahme des Auschußantrages und des Gesetzentwurfes	1058
Beilage Nr. 327. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Präsident Regner	1058, 1059
Redner: Landesrat Riegler	1059
Abg. Schreckenthal	1059
Annahme des Auschußantrages, des Antrages Riegler und des Gesetzentwurfes	1059
Präs.-Nr. 144. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	1059
Annahme des Auschußantrages	1059
Beilage Nr. 339. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Dr. Dungern	1060
Annahme des Auschußantrages	1060
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	1060

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Neumann, Ruschak und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die infolge der Schneefälle unpasseierbar gewordenen Bundesstraßen zwischen der oberösterreichischen Landesgrenze—Pötschenhöhe—Bad Aussee und von Kainisch nach Mitterndorf.

Anfrage der Abgeordneten Köstler, Tausch und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die von der Säuglingsfürsorge in Österreich, Landeshauptstelle Steiermark, festgesetzten Preise für Säuglings- und Kinderwäsche.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Kölbl, Dr. Klusmann, Dr. Dantine.

Schriftführer: die Abgeordneten Johann Leichin, Ing. Franz Wizanp, Dr. Otto Dungern und Raimund Riemelmoser.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hoher Landtag! Ich eröffne die 38. Sitzung. Der Herr Abgeordnete Mag. Enserer hat seine Abwesenheit entschuldigt. Über Beschluß des letzten Landtages wird die mündliche Berichterstattung über einen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Fürbach, Regner, Saringer, Gföller und Genossen, betreffend die Flüssigstellung

eines Betrages von 100 Millionen Kronen aus Landesmitteln zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten und zur Linderung der Not für die Arbeitslosen, und der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Landeshauptmann Dr. Rintelen, Mikola, Dr. Hübler, Schreckenthal und Genossen auf Gewährung einer Subvention von 100 Millionen Kronen zugunsten der Kleinrentner auf die heutige Tagesordnung, und zwar als Punkt 1 gesetzt. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 361 bis 363.

Zugewiesen werden sie wie folgt (verliest auch die Überschriften): Nr. 361, 362 und 363 dem Finanzausschuss.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einspruch erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Fürbach und Genossen, betreffend die Flüssigstellung eines Betrages von 100 Millionen Kronen aus Landesmitteln zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Linderung der Not für die Arbeitslosen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Saringer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Saringer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Fürbach, Regner, Saringer, Gföller und Genossen, welcher in der letzten Sitzung des Hauses begründet worden ist. Der Antrag lautet (liest):

„1. Das Land Steiermark stellt als Notstandsaktion einen Betrag von 100 Millionen Kronen zur Linderung der Not der Arbeitslosen zur Verfügung.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Weag wegen Ausbaues des zweiten Murkraftwerkes sofort in Verbindung zu treten.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Konferenz, bestehend aus Vertretern des Landes, der Bezirke, der größeren Gemeinden und der Industrie, wegen raschster Einleitung produktiver Arbeitslosenfürsorge einzuberufen.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Inzwischen hat Präsident Dr. Klusmann den Vorsitz übernommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Landeshauptmann Dr. Rintelen, Mikola, Dr. Hübler, Schreckenthal und Genossen auf Gewährung einer Subvention von 100 Millionen Kronen zugunsten der Kleinrentner.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Seehofer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Seehofer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses berichte ich über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Landeshauptmann Dr. Rintelen, Mikola, Dr. Hübler, Schreckenthal und Genossen und stelle den Antrag:

„Die Landesregierung wird beauftragt, als Notstandsaktion für den Kleinrentnerfonds einen Betrag von 100 Millionen Kronen zu widmen.

Die Landesregierung wird bevollmächtigt, die Auszahlung entweder auf einmal oder in den ihr notwendig erscheinenden Raten zu machen und darüber zu wachen, daß die Beträge nur wirklich Armen zugewendet werden.“

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir kommen zu Punkt 1 der früheren Tagesordnung:

Beilage Nr. 357, Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 325, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 242, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von dem Entgelt für die bei öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen verabreichten Speisen und Getränke (Geschuldbabgabe), nebst Minderheitsantrag der Abgeordneten Spak und Genossen.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Anton Regner.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Präsident Regner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Vorlage, die ich im Auftrage des Verfassungsausschusses zu vertreten habe, ist eine Ergänzung zu dem bereits bestehenden Gesetze und bezweckt, eine Änderung in dem bereits vorhandenen Gesetze durchzuführen. Das Gesetz hat eine Lücke darin, daß es unter den Abgabepflichtigen bisher nur jene Gewerbe ergriffen hat, die eine Lustbarkeitssteuer bezahlt haben. Es mußte darum eine Abänderung im

Gesetze vorgeesehen werden, nach welcher auch andere Lokale, wenn sie voraussichtlich sich als Luxusbetriebe darstellen oder als solche nachgewiesen werden konnten, daß diese auch über Beschluß der Gemeinde in die Abgabepflicht betreffs der Zechschulb einbezogen werden. Der Verfassungsausschuß hat deshalb in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu empfehlen, und zwar (liest den Gesetzesentwurf aus Beilage Nr. 325).

Dieses Gesetz wurde im Verfassungsausschuße einstimmig beschlossen, es wurde nur zu demselben ein Minderheitsantrag eingebracht, und zwar von den Abgeordneten Spak und Genossen, der zum Absätze 3 des § 1 des Gesetzes verlangt, daß diesen Beschwerden eine den Vollzug aufschiebende Wirkung zukommen soll. Ich würde den hohen Landtag bitten, daß er dem vom Verfassungsausschuße genehmigten Gesetzesentwurfe seine Zustimmung erteilt.

Abgeordneter Spak: Hohes Haus! Wir verkennen durchaus nicht die Notwendigkeit, daß durch die indirekte Steuergesetzgebung die Einnahmen der Gemeinden im Lande gestärkt werden müssen. Zu einer solchen Einnahme gehört auch die Zechschuldbabgabe, die uns hier vorliegt. Meine Partei sieht nun einen Nachteil und eine Härte für die Gewerbetreibenden darin, daß dem Rekurse keine aufschiebende Wirkung zukommen soll. Wenn Sie sich nun das in der Praxis vorstellen, daß die Gemeinde darüber entscheiden und aussprechen darf, das ist ein Luxuslokal und das nicht, so können ungeheure Differenzen herauskommen, und das entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Wir sind daher der Ansicht, daß den Gewerbetreibenden das Recht zusteht, zu rekurrieren mit aufschiebender Wirkung, um die Härten dieses Gesetzes zu lindern. Wir haben seinerzeit bei der Grazer Vorlage auf die Härten dieser gesetzlichen Bestimmungen, daß dem Rekurse keine aufschiebende Wirkung zukommt, hingewiesen. Dieser Paragraph bezüglich Feststellung der Luxuslokale ist ein solcher Kautschukparagraph, er ist so dehnbar, daß alle möglichen Differenzen herauskommen können, daß alles mögliche als Luxuslokal erklärt werden kann. Nun soll es den einzelnen Gemeinden überlassen sein, zu entscheiden, ob dieses oder jenes Lokal ein Luxuslokal ist oder nicht. Es können da auch Fehler vorkommen, die besonders von den Gewerbetreibenden sehr schwer empfunden werden, wenn ihnen nicht der Rekurs mit aufschiebender Wirkung zusteht. Ich möchte daher im Namen meiner Fraktion folgenden Zusatzantrag stellen: Bei § 1, Absatz 3, soll es heißen (liest):

„Über Beschwerden gegen Gemeinderatsbeschlüsse dieser Art entscheidet die steiermärkische Landesregierung“ und da folgt nun der Zusatz: „Diesen Beschwerden kommt aufschiebende Wirkung zu.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Zusatzantrage zuzustimmen.

Abgeordneter Muchitsch: Hohes Haus! Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß es eine interessante Erscheinung ist, daß ein Vertreter der Mehrheitsparteien in dem hohen Hause einen Minderheitsantrag vertritt (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: „Dafür können wir nichts!“), insofern, als beide Mehrheitsparteien in dieser betreffenden Sitzung zufällig nicht so stark vertreten waren wie die Minderheitsparteien und daher der Antrag, daß den Rekursen eine aufschiebende Wirkung zukommen soll, keine Mehrheit gefunden hat. Ich möchte meinen, daß es besser wäre, das Gesetz überhaupt abzulehnen und nicht zu beschließen, als diesen Satz aufzunehmen, daß den Rekursen eine aufschiebende Wirkung zukommt. Es ist in der betreffenden Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses ganz mit Recht, von dem Vertreter der Mehrheitsparteien, Abgeordneten Doktor D u n g e r n, gesagt worden, daß es ein Konsens ist, in ein Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, daß den Rekursen eine aufschiebende Wirkung zukommt. Wie wird diese Bestimmung sich praktisch auswirken? Diese Frage hat sich das hohe Haus bei seiner Beschlussfassung über die Gesetzesvorlage vorzulegen. Es ist ganz selbstverständlich, daß jeder in Betracht kommende Gewerbetreibende, dessen Lokal von der Gemeindevertretung als Luxuslokal deklariert wird, gegen diese Entscheidung des Gemeinderates den Rekurs an die Landesregierung ergreifen wird. Nachdem im Gesetze selbst keine Bestimmung darüber enthalten ist, innerhalb welcher Frist die Landesregierung über diesen Rekurs die Entscheidung fällen muß, so weiß der betreffende Gewerbetreibende von vornherein, daß er sich von der Zechschuldbabgabe, die er über Beschluß des Gemeinderates zu zahlen hätte, in sehr einfacher Weise dadurch befreit, daß er einfach den Rekurs bei der Landesregierung anmeldet. Wenn im Gesetze oder im Minderheitsantrage zumindest gesagt worden wäre, daß die Landesregierung verpflichtet ist, innerhalb 14 Tagen über den eingebrachten Rekurs zu entscheiden, so hätte diese Bestimmung mindestd noch einen Sinn gehabt und hätte das Gesetz nicht unwirksam gemacht und umgebracht. Nun wird mir vielleicht vom Herrn Abgeordneten Spak gesagt werden, daß ich deshalb, weil ich mich gegen den Minderheitsantrag

aus spreche, ein allzugroßes Mißtrauen gegen die Landesregierung bekunde, weil nicht angenommen werden kann, daß die Landesregierung nicht oder nicht rechtzeitig entscheiden wird. Ich bin nun der Meinung, daß Herr Abgeordneter S p a k auf diese Landesregierung einen besonders großen Einfluß hat und er doch bei der Vorlage oder bei der Einbringung des Minderheitsantrages von dem Standpunkte ausgegangen ist, daß möglichst viele Lokale im Lande davor bewahrt werden sollen, als Luxuslokale deklariert und in die Abgabepflicht einbezogen zu werden, was sich so auswirken wird, daß die Rekursentscheidung möglichst lange auf sich warten lassen wird, oder es kann unter Umständen auch keine Entscheidung getroffen werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß unter Umständen Rekurse oft jahrelang irgendwo liegen bleiben und eine Entscheidung nicht getroffen wird. Insbesondere ist es aber eine merkwürdige Sache, daß diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden soll, nachdem es sich ja ausschließlich um Gemeindevertretungen handelt, die sehr wohl in der Lage sein werden, die richtige Entscheidung zu treffen und sich davor hüten werden, Lokale, die man nicht als Luxuslokale bezeichnen kann, als solche zu bezeichnen und ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, diese Abgabe zu leisten. Wenn diese Bestimmung, daß den Rekursen eine aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, in unserer Gesetzgebung Eingang findet, dann werden wir verlangen, daß jeder Arbeiter, der Personaleinkommensteuer zu zahlen verpflichtet ist, das Recht hat, zu verlangen, daß auch solchen Rekursen aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, daß jedem Rekurse, der gegen eine Erwerbssteuervorschrift eingebracht wird, ebenfalls aufschiebende Wirkung zuerkannt werde, so daß bei allen Steuer- und Abgabenvorschriften, gegen welche ja selbstverständlich eine Rekursmöglichkeit offengelassen werden muß, den Rekursen aufschiebende Wirkung zuerkannt werde, und der Herr Bundesfinanzminister dann überhaupt keine Steuern in seine Steuereinkassen bekommen wird. Es werden alle in Betracht kommenden Instanzen, im vorliegenden Falle die Landesregierung und in den anderen Fällen die Finanzlandesdirektion, in die unangenehme Lage versetzt werden, über Rekurse in einem so raschen Tempo Entscheidungen treffen zu müssen, daß diese Aufgabe physisch überhaupt nicht bewältigt werden kann. Wie das in Einklang zu bringen ist mit der Verwaltungsreform, mit dem Personalabbau usw., ist eine Frage, die ich nicht beantworten, sondern deren Beantwortung ich dem Herrn Abgeordneten S p a k überlassen möchte,

der meint, daß man in einer Zeit, wo solche Bestrebungen doch mit allem Ernste unterstützt werden müssen, solche Dinge machen kann. Ich bin deshalb der Meinung, daß es eine unmögliche Sache ist, in ein Gesetz eine solche Bestimmung aufzunehmen und habe auch die Auffassung, daß eigentlich die Bundesregierung im wohlverstandenen Interesse der ganzen Steuer- und Abgabengesetzgebung und im Interesse der ganzen finanziellen Situation, in der sich Bund, Länder und Gemeinden befinden, diesen Gesetzesbeschluß des steirischen Landtages die Zustimmung verweigern muß. Die Sache ist an sich aber auch von keiner solchen Bedeutung, als daß man einen solchen Zug in die Steuergesetzgebung hineinbringen dürfte, sie ist zu kleinlich, denn ich bitte, wenn man einem Rekurse keine aufschiebende Wirkung zuerkennt, was wird der Fall sein? Der betreffende Gewerbetreibende wird die Abgabe leisten bis zur Entscheidung über den Rekurs, weil dem Rekurse keine aufschiebende Wirkung zukommt, und wenn dem Rekurse stattgegeben wird, wird er die geleistete Abgabe wieder zurückbekommen. Das ist eine selbstverständliche Sache, es geht ihm also nichts verloren, wenn aber dem Rekurse keine aufschiebende Wirkung zukommt, würde die Annahme dieses Zusatzantrages in Wirklichkeit bedeuten, einen Zustand herbeizuführen, der auch von Ihnen, von der rechten Seite des Hauses, nicht erwünscht sein kann. Ich möchte deshalb erklären, daß wir aus einer ganzen Reihe von Gründen der Meinung sind, daß dieser Zusatzantrag in das Gesetz nicht Eingang finden dürfe und wir werden selbstverständlich gegen diesen Minderheitsantrag stimmen. (Beifall bei der sozialdemokratischen Partei.)

Präsident Dr. Dantine: Hohes Haus! Im allgemeinen möchte ich zum Gesetze bemerken, daß es der Gesetzestechnik unseres Hauses nicht gerade das beste Zeugnis ausstellt, wenn wir, kaum ein halbes Jahr, nachdem wir heuer das Gesetz verabschiedet haben, schon wieder genötigt sind, eine übersehene Lücke nachträglich auszufüllen. Grundsätzlich haben wir gegen das Gesetz selbstverständlich nichts einzuwenden, wobei wir natürlich von der Voraussetzung ausgehen, daß die Handhabung so erfolgen wird, wie sie aus dem Berichte der Landesregierung hervorgeht, daß solche Unternehmungen der Steuer unterworfen sind, die offensichtlich als Luxusunternehmen anzusehen sind, wie Bars, Weinstuben, Nachtlokale usw., aber nicht Gast- und Kaffeehäuser, die dem normalen Betriebe zu gewöhnlichen Stunden dienen. Was den Minderheitsantrag des Herrn Abgeordneten S p a k betrifft, so verhehlen wir uns die Bedenken gegen die Einräumung einer

ausschiebenden Wirkung der Rekurse allerdings nicht, werden aber trotzdem für diesen Antrag stimmen, weil wir darin die einzige Möglichkeit sehen, einer ungleichmäßigen Handhabung des Gesetzes einen Riegel vorzuschieben, und da möchte ich auf folgendes hinweisen: Es ist allerdings durchgehender Grundsatz im Abgabewesen, daß niemand sich der Zahlung der betreffenden Abgabe durch Ergreifung eines Rechtsmittels entziehen kann. Hier dreht es sich aber um einen Einreihungsbeschuß und noch um keinen Zahlungsauftrag, und es dreht sich um eine Abgabe, die nicht der Unternehmer, der diesen Bescheid bekommt, zahlen soll, sondern der betreffende Gastwirt, der ja selbstverständlich die Steuer auf seine Gäste überwälzt, die hier ihre Ausgaben machen. Das andere wäre ein Eingriff in die Erwerbssteuerhoheit des Bundes. Es soll demjenigen, der Geld genug hat, derartige Lokale zu besuchen, eine Sonderabgabe für das Land und die Gemeinde auferlegt werden, und der betreffende Unternehmer ist daher nur Steuereinnahmer der Gemeinde. Nun bitte ich, den folgenden Fall anzunehmen, und das, glaube ich, wird auf der linken Seite des hohen Hauses nicht genug berücksichtigt. Der Wirt ist heute von Seite der Gemeinde eingereicht und er ergreift den Rekurs ohne aufschiebende Wirkung. Nach vier bis zehn Wochen wird nun dem Rekurse stattgegeben; in dem Momente, wo der Wirt die Vorschreibung bekommt und keinen aufschiebenden Rekurs einbringen kann, muß er sich sagen, jetzt schlage ich meinen Gästen auf die Zeche den entsprechenden Betrag auf. Und dann kommt noch etwas dazu, das sei nur nebenbei erwähnt, es ist einfach nicht möglich, daß man einen Gemeindebeamten neben den Zahlkellner hinstellt, der genau kontrolliert, wieviel der Abgabebetrag beträgt. Es ist nicht anders zu machen, als daß die Gemeinde sich mit den Inhabern der Gewerbe über irgend einen Pauschalabfindungsbetrag ins Einvernehmen setzt, denn die Einhebung der Steuer auf eine andere Art würde den Ertrag der Steuer weit überschreiten. Als Geschäftsmann wird es ihm niemand verübeln, wenn er die Steuer in die Speisentarife inkalkuliert. Jedenfalls wird er auch dann nicht zum Draufzahlen kommen, wenn eine Zeit minderen Besuches sein wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird zum Schlusse doch eine Spannung übrig bleiben, welche in die Tasche des Wirtes fließt, zwischen dem, was er den Gästen abnimmt, und zwischen dem, was er der Gemeinde abführt. Es läßt sich nicht anders machen und ich will daraus keinen Vorwurf machen. Das sei nur nebenbei bemerkt. Ich möchte noch aufmerksam machen, daß, wenn ein Wirt auf Grund des Ein-

reihungsbescheides eine bescheidene Abgabe eingehoben, Speisen und Getränke also etwas teurer verkauft hat und nun später erst die Entscheidung der Landesregierung kommt, daß dem Rekurse stattgegeben wird, es wohl unmöglich ist, daß nun der Gastwirt den einzelnen Gästen nachläuft und sagt: Sie haben mir soundsoviel Abgabe gezahlt, die ich Ihnen zurückzahlen habe. Das ist praktisch einfach nicht durchführbar; der Wirt bekommt ja noch keinen Zahlungsauftrag, sondern wird nur beauftragt, von nun an von den Gästen entsprechende Beträge einzuheben. Das ist der Grund, warum man zu dem an sich gewiß nicht befriedigenden Ausweg greifen muß, dem Rekurse aufschiebende Wirkung einzuräumen. Wir gewärtigen selbstverständlich von der Landesregierung, daß sie derartige Beschwerden mit der allergrößten Beschleunigung erledigen wird, und wir werden der Anregung, die dahin geht, dies auch mit einem Beschlusse des hohen Hauses festzustellen, selbstverständlich auch zustimmen.

Abgeordneter Schreckenthal: Hohes Haus! Meine Partei wird — das will ich von vornherein erklären — für den Minderheitsantrag stimmen, und ich möchte hierzu folgendes sagen: Das ganze Gesetz krankt an der Definition „Luzuslokal“. Wenn Sie den § 1 ansehen, so finden Sie, daß nach dem Worte „Luzuslokal“ in Klammer gesetzt ist „Bars“; es scheint also der Gesetzgeber nur an Bars gedacht zu haben und zweifellos sind diese ja Luzuslokale. Dann finden wir noch einen Pferdesuß, wo es heißt: „und bei Tanzunterhaltungen, für die eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben ist“, daß diese Lokale als Luzuslokale bestimmt sind. Das läßt sich aber nicht gut durchführen; denn es kann in der Praxis auch das eintreten, daß in einer Gemeinde der Bürgermeister Gastwirt ist und seinen Konkurrenten mit dieser Einreihung in Luzuslokale schaden möchte. Es müßten dann die Konkurrenten die Auflage zahlen und es würde ihnen der Rekurs unmöglich gemacht werden, wenn dem Rekurse nicht aufschiebende Wirkung zuerkannt wird. Es wäre dies zweifellos eine schwere Schädigung des Gewerbetreibenden. Es ist deshalb notwendig, daß gegen den Einreihungsbeschuß der Rekurs des Gewerbetreibenden eintreten kann und diesem aufschiebende Wirkung zuerkennen ist. Wenn ein Rekurs vom Barbesitzer eingebracht wird, muß der betreffende Beamte der Landesregierung sofort wissen, daß der Rekurs abzuweisen ist, und kann die Erledigung in zwei Sekunden gemacht werden, indem er nur daraufzuschreiben hat: „abzuweisen“. Handelt es sich jedoch um ein Lokal beziehungsweise um die Feststellung, ob dasselbe als Luzuslokal aufzufassen ist, so

ist es selbstverständlich, daß er Nachfrage halten wird, wie die Verhältnisse liegen. Ich stimme mit den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Dantine überein, daß wir, wenn wir auch für den Minderheitsantrag stimmen, trotzdem von der Landesregierung verlangen müssen, daß derartige Rekurse in einer möglichst kurzen Zeit erledigt werden, und ich erlaube mir deshalb dem hohen Hause folgende Resolution vorzuschlagen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Erledigung von Rekursen im Sinne des Artikels I, § 1, Absatz 3, längstens innerhalb von vier Wochen, von deren Einlangen bei der Landesregierung an gerechnet, vorzunehmen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser Resolution.

Abgeordneter **Muchitsch**: Hohes Haus! Da die Mehrheitsparteien entschlossen sind, für diesen Zusatz- oder Minderheitsantrag zu stimmen, also dem Rekurse die aufschiebende Wirkung zuzugestehen, stelle ich den Eventualantrag, daß für den Fall der Annahme des Minderheitsantrages hinzugefügt werden möge:

„Die Landesregierung hat über diese Beschwerden binnen 28 Tagen zu entscheiden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so tritt der Beschluß des Gemeinderates in Kraft.“

Wenn der Herr Abgeordnete **Schreckenthäl** sagt, ein solcher Rekurs kann in wenigen Sekunden erledigt werden, so ist das richtig, aber ich bitte nicht zu verkennen, daß die Rekursentscheidung formell bei dem Beamten liegt, daß er aber diesen Akt in die Sitzung der Landesregierung geben muß und daß bei der Überbürdung der Mitglieder der Landesregierung es sehr lange dauern kann, bis eine Entscheidung über den Rekurs getroffen wird. Sie werden sehen, wenn ich eine Frist von 28 Tagen einräume, daß ich mit diesem Antrage weit über das hinausgehe, was in der Regel der Fall sein wird. Der Herr Abgeordnete **Schreckenthäl** beantragt, daß die Landesregierung aufgefordert werde, innerhalb vier Wochen die Sache zu entscheiden. Das ist etwas bei weitem nicht so Bestimmtes und Konkretes, als wenn die Bestimmung enthalten ist, daß innerhalb 28 Tagen die Entscheidung getroffen werden und die Rechtslage geschaffen werden muß, was einzutreten hat, wenn die Entscheidung nicht innerhalb dieser Frist getroffen wird. Diese Fälle können und werden eintreten, denn es machen sich doch alle möglichen Einflüsse bei der Entscheidung geltend. Dieser Rekurswerber wird den Rekurs nicht per Post nach Graz schicken, sondern wird alle möglichen Schritte

unternehmen und frachten, eine günstige Entscheidung für sich herbeizuführen. Und da ist es dann nichts mit der Entscheidung in wenigen Sekunden. Der Beamte, der zu entscheiden hat, wird wiederholt seinen zuständigen Landesrat fragen, wie er entscheiden soll, und dann wird die Sache erst in die Sitzung der Landesregierung kommen. Praktisch ist dieser Vorgang nach meinem Dafürhalten unmöglich. Ich bitte das hohe Haus, wenn Sie schon dem Minderheitsantrage zustimmen, auch meinen Eventualantrag anzunehmen, daß die Entscheidung innerhalb vier Wochen gefällt werde, widrigenfalls der Beschluß des Gemeinderates in Kraft tritt.

Abgeordneter **Dr. Enge**: Hohes Haus! Den Eventualantrag des Herrn Bürgermeisters **Muchitsch** bitte ich abzulehnen. Die Annahme des Eventualantrages hätte folgende Wirkung: Es ist klar und ich weiß es aus der Erfahrung, daß, wenn irgend ein Bundesbürger bei der Behörde um eine Bewilligung oder Genehmigung ansucht, die Bestimmung aufrecht besteht, daß, wenn das Gesuch binnen einer vorgeschriebenen Frist nicht erledigt ist, es als bewilligt gilt, aber eine Bestimmung, daß ein Rekurs, wenn er nicht erledigt ist, als abgewiesen zu betrachten ist, hätte folgende Konsequenzen: Durch die Nachlässigkeit oder Überbürdung der Beamten oder der Landesregierung würde bestraft werden nicht der schuldige oder nachlässige Beamte oder diese Behörde, sondern der Rekurswerber. Ich kann mich nicht erinnern, daß eine solche Bestimmung in einem modernen Gesetze vorkommt. Die Entschliebung des Bauernbundes, die vorgelegt wird, ist auch für uns annehmbar, weil die Landesregierung aufgefordert wird, dringend und rasch die Erhebungen zu pflegen und die Entscheidung zu treffen. Wir werden für den Antrag des Herrn Abgeordneten **Schreckenthäl** stimmen, aber den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten **Muchitsch** ablehnen.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Wünscht noch einer der Herren Abgeordneten das Wort? (Abgeordneter **Spak**: „Ich möchte eine tatsächliche Berichtigung vornehmen.“) Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Spak** das Wort.

Abgeordneter **Spak**: Hohes Haus! Der Herr Bürgermeister **Muchitsch** hat behauptet, daß zufällig die Opposition in der Mehrheit war, weil so wenige Abgeordnete im Ausschusse waren. Ich möchte nur feststellen, daß sämtliche sechs Abgeordnete im Ausschusse anwesend waren und nicht zufällig überstimmt wurden, sondern überhaupt von der Gegenseite überstimmt wurden. Ich möchte noch eines erwähnen. Es werden beide Teile bestrebt sein, sowohl

die Gemeinden als auch die Gewerbetreibenden, daß die Rekurse rasch erledigt werden. Schließlich und endlich kann der Gewerbetreibende nicht einem jeden Gast das Geld zurückgeben, er müßte dann buchführen über jene Gäste, die in seinem Lokale waren. Für den Antrag des Herrn Abgeordneten **Schreckenthal** wird meine Partei stimmen. Bezüglich der öffentlichen Vorführungen glauben wir, daß die Gemeinden überhaupt Schwierigkeiten haben werden. Öffentliche Vorführungen: Wenn ein Schwarzkünstler sich produziert, ist das auch eine öffentliche Vorführung, oder eine lustige Hochzeitsgesellschaft, muß da die Zechschuldabgabe gezahlt werden? Es sind dies so dehnbare Begriffe und es werden den Gemeinden sehr große Schwierigkeiten erwachsen.

Betreffs der direkten und indirekten Steuern möchte ich bemerken, daß ein großer Unterschied in der Zahlung der direkten und indirekten Steuern besteht. Die Auswüchse dieser Steuern sind eben die Härten für die Gewerbetreibenden. Aus diesem Grunde hat meine Partei sich im vorhinein auf den Standpunkt gestellt, daß, um das abzuschwächen, dem Rekurse eine aufschiebende Wirkung zukommen soll. Ich bitte nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Berichterstatter Präsident **Regner**: Ich habe im Auftrage des Ausschusses den Antrag des Ausschusses zu vertreten. Der Ausschuss hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt. Wie eingehend die Beschäftigung war, ist daraus ersichtlich, daß alle Parteien vollzählig anwesend waren und daß bei der vollzähligen Anwesenheit der Parteien die christlichsoziale Partei in der Minderheit geblieben ist, weil die Herren von der großdeutschen und bauernbündlerischen Partei für die Ablehnung des Antrages des Herrn Abgeordneten **Spak** gestimmt haben. Es ist wichtig, zu sagen, daß der Ausschuss nicht oberflächlich gearbeitet, sondern sich eingehend damit beschäftigt hat. Es ist auch in keinem Gesetze, das die Landesregierung erlassen hat, eine aufschiebende Wirkung gegeben. Wir haben eine Reihe von Gesetzen der Landesregierung in jüngster Zeit herausgegeben. Das Gesetz wegen Abgabe von Kraftfahrzeugen hat keine aufschiebende Wirkung, das Gesetz wegen einer Gemeindeabgabe des Entgeltes von Speisen und Getränke hat keine aufschiebende Wirkung, das Fürsorgegesetz hat keine aufschiebende Wirkung,

das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte, Lohn- (Gehalts-) Abgabe, hat keine aufschiebende Wirkung, die Kundmachung der Landesregierung, betreffend Einhebung der Auflage für den Verbrauch elektrischen Stromes im Gebiete der Stadtgemeinde Knittelfeld hat keine aufschiebende Wirkung, und so könnte ich Ihnen drei, vier, fünf Seiten vorlesen, wo wir herausgehoben haben, daß die Landesregierung kein Gesetz erlassen hat, in welchem irgend eine aufschiebende Wirkung des Rekurses hineingenommen worden wäre. Das ist auch in dem alten Begriffe, der seinerzeit die gesetzlichen Bestimmungen erläutert hat, ersichtlich; es ist zum Beispiel über die Frage, ob und inwieweit der Rekurs eine aufschiebende Wirkung hat, eine Bestimmung im § 7 des Gesetzes vom 12. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 242, enthalten, wo es heißt: „Die Berufungen gegen strafweise vorgeschriebene Abgabebeträge haben hinsichtlich der Entrichtung der Abgabe keine aufschiebende Wirkung.“ Über die Frage, ob und inwieweit die Rekurse eine einhaltende Wirkung haben können, ist mit Hofdekret vom 2. März 1799 die Entschliebung erfolgt, daß der Rekurs im politischen Wege dann eine einhaltende Wirkung haben soll, wenn sonst durch den Vollzug des geschöpften Erkenntnisses der günstige Erfolg des Rekurses für den Rekurrenten ohne Frucht und Wirkung sein würde. Wir haben noch eine weitere Instruktion der politischen Behörden vom 7. April 1850, wo ebenfalls das gleiche ausgedrückt wird und im Gesetze festgehalten wird, weiters die Verordnung des Ministeriums für Inneres und Justiz vom 17. März 1855, § 93, wo es heißt: „Verfügungen, welche im öffentlichen Interesse erlassen sind, werden auch während der Rekursfrist nicht vollzogen, sie haben keine aufschiebende Wirkung.“ Wir schaffen tatsächlich, und es war im Ausschusse die gleiche Auffassung vorhanden, eine vollständige Neuerung in der Gesetzgebung, und diese Neuerung bedeutet nichts anderes, als daß eine Verschiebung eintritt, welche nichts anderes beinhaltet, als eine Offenhaltung zur Hinterziehung der Abgaben, die heute beschlossen worden sind. In diesem Sinne habe ich zu berichten und zu empfehlen, daß der Antrag, wie er vom Ausschusse beschlossen wurde, angenommen werde und daß der Minderheitsantrag abgelehnt werden soll.

Vorsitzender Präsident **Dr. Alfemann**: Hobes Haus! Ich werde zur Abstimmung schreiten, und zwar werde ich die Abstimmung so vornehmen, daß ich den Minderheitsantrag des Herrn Abgeordneten **Spak**

zuerst zur Abstimmung bringe. Wird dieser Antrag angenommen, so werde ich hierauf den Antrag des Herrn Bürgermeister **Muchitsch** zur Abstimmung bringen und schließlich den Antrag des Berichterstatters, wie er vorliegt, außerdem noch die Resolution, die der Herr Abgeordnete **Schreckenthal** vorgelegt hat.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten **Spak**, welcher den Zusatz machen will, daß diesen Beschwerden eine aufschiebende Wirkung zukommt.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich bringe nun den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten **Muchitsch** zur Abstimmung, der lautet:

„Die Landesregierung hat über diese Beschwerden binnen 28 Tagen zu entscheiden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so tritt der Beschluß des Gemeinderates in Kraft.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nun bringe ich den Antrag, wie er vorliegt, zur Abstimmung, der Zusatzantrag **Spak** tritt natürlich jetzt in Kraft.

(Der Antrag wird angenommen.)

Schließlich bringe ich die Entschliebung des Herrn Abgeordneten **Schreckenthal** zur Abstimmung.

(Die Entschliebung wird einstimmig angenommen.)

Ich schreite zu Punkt 2 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses (einstimmig mit dem Finanzausschusse) über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 342, betreffend die Besoldungsregelung für die im landwirtschaftlichen Wirtschafts-, Lehr- und Förderungsdienste verwendeten Landesangestellten.

Berichterstatter ist nicht, wie in der Tagesordnung angegeben ist, der Herr Abgeordnete **Jenz**, sondern der Herr Abgeordnete **Schreckenthal**, den ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses (einstimmig mit dem Finanzausschusse) **Schreckenthal** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 342, betreffend die Besoldungsregelung für die im landwirtschaftlichen Wirtschafts-, Lehr- und Förderungsdienste verwendeten Landesangestellten. Ich möchte nur kurz bemerken, daß diese Kategorie von Landesangestellten bei der in diesem Jahre vorgenommenen Einteilung im Stellenplane nicht berücksichtigt und das Ver-

säumnis in dieser Beilage nachgeholt wurde. Die Mitglieder des hohen Hauses haben die Beilage in Händen, sie haben Gelegenheit gehabt, den Antrag zu studieren, und ich möchte nur erwähnen, daß die Vorlage im Landeskulturausschusse, wo sie auch beraten wurde, eine Änderung insofern erfahren hat, als der Landeskulturausschuß Änderungen in den Punkten 1, 2 und 6 vorgenommen hat, welche ich mir hiemit dem hohen Hause vorzutragen gestatte. Der Punkt 1 lautet neu (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtage eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Grundsätze über die Anstellung und Diensteslaufbahn der im landwirtschaftlichen Wirtschafts-, Lehr- und Förderungsdienste bestellten Fachkräfte enthält.“

Dem Punkt 2 ist anzufügen (liest):

„In der Besoldungsgruppe 7 zwei Posten.“

Zu Punkt 6 wird ein Zusatz beantragt, welcher lautet (liest):

„Die Einreihung der bereits in Verwendung stehenden Landesangestellten in die einzelnen Besoldungsgruppen erfolgt durch die Landesregierung nach Maßgabe ihrer Verwendung, Vorbildung, Dienstzeit und etwaiger anderer Umstände mit der Einschränkung, daß keine Höhereinreihung gegenüber den im Stellenplan vorgesehenen Dienstposten stattfinden darf.“

Ich bemerke, daß der Finanzausschuß sich diesen Anträgen des Landeskulturausschusses vollinhaltlich angeschlossen und daß der Finanzausschuß sich veranlaßt gesehen hat, die Vorlage der Abbaukommission vorzulegen, welche gegen den Antrag eine Einwendung nicht erhoben hat.

Ich empfehle daher dem hohen Hause die einstimmige Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung, und das ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 338, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte auf fremdem Grund und Boden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Karl Hartleb**.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Hartleb** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es ist in diesem hohen Hause schon des öfteren über die Jagd-

rechtsvorbehalte gesprochen worden, und Ihnen allen ist aus diesen Reden bekannt, daß schon seit dem Ende der Achtzigerjahre wiederholte Male der Versuch gemacht worden ist, die Jagdrechtsvorbehalte auf fremdem Grund und Boden aufzuheben, aber immer erfolglos. Wir sind nun endlich soweit gekommen, daß heuer der Landtag über Antrag des Landeskulturausschusses beschlossen hat, die Landesregierung aufzufordern, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Gesetzentwurf wurde dem hohen Hause in der Beilage Nr. 338 vorgelegt und hat sich der Landeskulturausschuß in der abgelaufenen Woche mit diesem Gesetzentwurfe beschäftigt. Der Landeskulturausschuß ist zu dem Entschlusse gekommen, dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes mit einer Abänderung zu empfehlen, und zwar betrifft die Abänderung den § 2, wo statt der Worte: „Die entlassenen Grundstücke werden im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen dem Gemeindejagdgebiete zugewiesen“ einzuschalten beantragt wird (liest):

„Für die Ausübung des Jagdrechtes auf den entlassenen Grundstücken gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.“

Im übrigen bleibt die Gesetzesvorlage unverändert.

Der Antrag des Landeskulturausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der nachfolgende Gesetzentwurf wird angenommen und die Landesregierung beauftragt, etwaige Änderungen unwesentlicher Natur erforderlichenfalls selbst vorzunehmen.“

Ich empfehle nun dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter **Schreckenthäl**: Hohes Haus! Ich kann nicht umhin, namens meiner Partei der Freude Ausdruck zu geben, daß es nach jahrelangen Kämpfen gelungen ist, die Jagdrechtsvorbehalte auf fremdem Grund und Boden durch den Antrag, den der Herr Referent vorgebracht hat, nunmehr zu beseitigen. Wer die Protokolle der Landtagsverhandlungen von den Achtzigerjahren an liest, wird dort fort und fort finden, daß die Frage der Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte immerwährend eine Rolle gespielt hat, daß man die Jagdrechtsvorbehalte auch damals schon beseitigt hätte, wenn nicht die Jagdrechtsvorbehalte der Krone in Steiermark eine große Rolle gespielt hätten. Die Landtagsbeschlüsse, die gefaßt wurden, haben seinerzeit die Sanktion des Kaisers gebraucht, das war verfassungsrechtlich vorgeschrieben und notwendig, die Be-

schlüsse haben aber die Sanktion nicht bekommen, weil die Krone ihre Jagdrechtsvorbehalte nicht ausgeben wollte und nicht aufgegeben hat. Erst diesem Landtage blieb es vorbehalten, mit diesen vorsintfluthlichen Jagdrechtsvorbehalten endgültig aufzuräumen. Wenn man die Beilage Nr. 245 ansieht, muß es zweifellos aufreizend wirken, wenn man sieht, daß 16 Jagdherren Jagdrechtsvorbehalte auf einer Fläche haben, und zwar in Obersteiermark von 3614 Hektar, im Mittellande von 1689 Hektar, so daß wir sagen können, daß im ganzen 2567 Bauern und Besitzer durch die Jagdrechtsvorbehalte zugunsten von 16 Jagdherren getroffen werden. Es ist fraglos, daß das ein Zustand ist, der bei der heutigen demokratischen Zeit nicht aufrechterhalten werden kann. Ich begrüße namens meiner Partei, daß diese Frage nunmehr gelöst wird und erhoffe, daß das hohe Haus den Antrag, den der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, einstimmig annimmt. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Abgeordneter **Dr. Dugern**: Hohes Haus! Es ist uns vollständig klar, daß diese Jagdrechtsvorbehalte etwas bedeuten, das in die moderne Zeit nicht mehr paßt. Gerade wenn man sich mit ihrer Entstehung beschäftigt hat und zum Teile bis in das Mittelalter zurückgegangen ist, um die Entstehung dieser Jagdrechtsvorbehalte kennen zu lernen, wird man finden, daß in wenigen Fällen ein Entgelt stattgefunden hat, ein Entgelt des jetzigen Vorbehaltes an den benachteiligten Grundeigentümer für die Abtretung der Vorbehaltsrechte, und deshalb haben wir Bedenken, diesem Gesetze zuzustimmen, daß man ohne Entschädigung diese Jagdrechtsvorbehalte aufheben will. Wir können hier, trotzdem wir sagen, daß die Sache an und für sich gut ist, nicht darüber hinweggehen und haben es damals schon gesagt, daß wohlverworbene Rechte eines Eigentümers nach unserer heute noch bestehenden Eigentumsordnung nicht ohne Entschädigung abgelöst werden können. Wir begreifen, daß in der heutigen modernen Zeit diese Idee, die Vorbehalte ohne Entschädigung abzulösen, heute hier durchgedrungen ist, aber mit Rücksicht auf unser Festhalten an dem alten Eigentumsbegriffe haben wir uns nicht entschließen können, für diese Vorlage zu stimmen.

Landesrat **Riegler**: Ich habe meinen und den Standpunkt unserer Partei zum Gegenstande schon in der letzten Sitzung des vorigen Jahres gekennzeichnet und habe dem nichts Wesentliches hinzuzufügen wie das eine, zu sagen, daß es uns sehr angenehm ist, daß in diese Sache endlich einmal Ordnung gekommen ist. Ich möchte mir auch erlauben, kurz darauf zu ver-

weisen, daß das Land Steiermark selbst in der Art sehr bedeutende Opfer auf sich nimmt, indem wir bedeutende Flächen von Jagdrechten, die das Land jetzt für sich in Anspruch nehmen kann, der guten Sache zum Opfer bringen und auf diese Art mit gutem Beispiele vorangegangen sind. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Landesrat Refel: Hohes Haus! Auch von dem Standpunkte unserer Partei begrüßen wir die endliche Lösung dieser jahrzehntelang den Landtag beschäftigenden Frage. Ich glaube, nachdem das Referat über die Jagdrechte in den Händen unserer Partei ist, darauf verweisen zu können, daß wir unseren Teil zur Lösung dieser Frage beigetragen haben, und ich habe angenommen, daß alle Parteien des Hauses die Lösung dieser Frage freudigst begrüßen werden. Ich war sehr erstaunt, daß der Herr Abgeordnete Doktor **D u n g e r n** namens seiner Partei Bedenken gegen die unentgeltliche Aufhebung der Jagdrechtsvorbehalte geäußert hat. Er hat auf die Entstehungsgeschichte verwiesen. Nun, ich glaube nicht, daß die großdeutsche Partei berufen ist, feudale Rechte hier zu verteidigen. Woraus sind die Jagdreservate entstanden? Ursprünglich hatte der Gutsherr das Jagdrecht auf Grund und Boden, es war das überhaupt sein Hoheitsrecht. Das ist aber im Jahre 1848 zum großen Teile beseitigt worden. Es ist die Grundablösung gekommen, und bei dieser, in der sich aber die Bauern gegenüber den Gutsherren in einer, muß ich sagen, wenig vorteilhaften Lage befunden haben, haben sich die Gutsherren bei der Abgabe der Gründe, die sie infolge der gesetzlichen Bestimmungen abgeben mußten, noch alte feudale Rechte und darunter das Vorrecht der Ausübung der Jagd auf diesen Grundflächen vorbehalten. Meine Herren, ich glaube, daß es doch nicht Sache einer fortschrittlichen Partei sein kann, diese aus der feudalen Zeit herübergenommenen Rechte weiter aufrechtzuerhalten und sie in den modernen Eigentumsbegriff hinüberzuführen. Außer dieser Veranlassung, die Jagdvorbehalte schlankweg ohne Entschädigung aufzuheben, hat noch ein zweiter Grund hiefür gesprochen. Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten **S c h r e c k e n t h a l** haben Sie entnommen, daß es sich um über 2000 durch Jagdreservate Belastete handelt, während es sich nur um eine ganz kleine Zahl von Nutznießern aus diesen Vorbehalten handelt. Nun hat die Regierung, nämlich die Bundesregierung, uns im Jahre 1919 einen Entwurf über die Aufhebung der Jagdreservate vorgelegt, in welchem ein langwieriges Ablösungsverfahren stipu-

liert war. Wir haben uns die Frage vorgelegt, ob es in der Zeit der Ersparungen, der Vereinfachung der Geschäftsführung, überhaupt angängig ist, daß man es riskiert, daß über 2000 Prozesse durchgeführt werden, die politischen Behörden, die Gerichte usw. beschäftigt werden, und sind zu dem Resultate gekommen, man könnte die Jagdrechtsvorbehalte schlankweg aufheben von dem Tage an, an dem der Landtag sie beschließt, und man hätte können das Ablösungsverfahren, die Entschädigung usw. stipulieren. Wir haben aber gesagt, lieber bestimmen wir ein späteres Datum, lassen ihm die Jagdvorbehalte noch eine Zeit hindurch und geben keine Entschädigung; insolgedessen finden wir in der Vorlage die Bestimmung, daß die Jagdreservate erst Ende 1923 aufgehoben werden. Und darin liegt die Entschädigung für die Inhaber der Jagdrechtsvorbehalte. Außerdem, damit nicht am Jagdwesen und bezüglich der Existenz der Jäger, sagen wir, ein Mißverhältnis eintritt, wird noch bestimmt, daß der betreffende Jagdrechtsvorbehaltsinhaber noch bis zum Jahre 1926 das Vorpachtsrecht genießt betreffs des von der Ablösung betroffenen Grundstückes. Ich glaube, daß ein Grund, gegen die Gesetzesvorlage ein Bedenken zu erheben, nicht vorhanden ist und daß man besonders vom demokratischen, fortschrittlichen Standpunkte aus der Vorlage unbedingt zustimmen muß und bitte demnach selbstverständlich um ihre Annahme.

Abgeordneter Dr. D u n g e r n: Hohes Haus! Ich muß zugeben, daß vieles von dem, was eben gesagt worden ist, richtig ist. Ich möchte nur eine Kleinigkeit berichtigen. Unser Gesichtspunkt war nicht der, wegen dieses feudalen Ursprunges, sondern ich habe mich ganz deutlich ausgedrückt, es war der umgekehrte; eine ganze Anzahl von diesen Besitzern, es sind 14 nach meiner Statistik, nach der des Herrn Abgeordneten **S c h r e c k e n t h a l** 16, eine ganze Anzahl haben dieses Recht als ein Recht, das zu einem Gute gehört, mitgekauft. Das ist nun längst durch mehrere Hände gegangen und jeder Käufer des Gutes weiß, daß er dieses Jagdrecht miterwirbt und hat das auch bezahlt. Insofern ist das ein Eingriff in das Eigentumsrecht, nicht, daß wir es ablösen, sondern, daß wir es ohne Entschädigung ablösen. Aber ich habe mir die Sache doch überlegt, und ich glaube, ich kann die Verantwortung auf mich nehmen, daß ich mit meinen Klubgenossen, um hier in dieser modernen Angelegenheit nicht eine Unstimmigkeit des Landtages herauskommen zu lassen, doch für die Annahme stimme. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wünscht noch jemand zur Angelegenheit zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Harleß: Ich hätte eigentlich auf das Schlußwort verzichten können, wenn ich es nicht für notwendig halten würde, trotzdem, daß Herr Abgeordneter Dr. D u n g e r n erklärt hat, daß auch seine Partei für den Antrag stimmen wird, doch eine Berichtigung seiner Ausführungen vorzunehmen. Abgeordneter Dr. D u n g e r n stellt sich auf den Standpunkt, daß wir durch die Fassung des Gesetzes das Eigentumsrecht verletzt haben. Nun wird es bekannt sein, daß auch andere Parteien außer der großdeutschen auf dem Standpunkte stehen, daß das Eigentumsrecht geschützt werden muß. Wir haben aber trotzdem ohne Gewissensbisse dafür stimmen können, weil wir darüber informiert sind, daß das Eigentumsrecht, das Herr Abgeordneter Dr. D u n g e r n hier verletzt glaubt, eigentlich nicht auf gesetz- beziehungsweise auf rechtmäßige Weise zustande gekommen ist. Wenn Herr Professor Dr. D u n g e r n das Jagdpatent vom Jahre 1849 liest, so wird er dort einen Paragraphen finden, der die ganz gleiche Fassung hat als wie der Paragraph in unserem Gesetze und wo es heißt: „Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wird ausnahmslos aufgehoben und neue Jagdrechte können nicht mehr gebildet werden.“ Also schon damals wurden alle Jagdvorbehalte aufgehoben und ein Verbot betreffs der Bildung neuer erlassen. Allein später sind dann wieder neue Jagdrechte, die wir nun gezwungen sind, aufzuheben, abermals entstanden, aber nicht vielleicht, weil sie nach dem Gesetze zulässig waren, sondern nur, weil sie geduldet wurden. Sie waren gesetzlich ungültig, weil zur Zeit ihrer Entstehung noch das Jagdpatent vom Jahre 1849 in Kraft stand. Aus diesem Grunde, weil diese Jagdvorbehalte ungesetzlich zustande gekommen sind, können wir, ohne uns einen Vorwurf machen zu müssen, das Eigentumsrecht anzufassen, für diese Vorlage stimmen. Ich bitte das hohe Haus noch einmal, diese Gesetzesvorlage anzunehmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wir schreiten zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Harleß, Riegler, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen, Beilage Nr. 346, betreffend Änderung des Walderhaltungsgesetzes.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Harleß.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Harleß (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Wie sich im Frühjahr des vorigen Jahres der Landtag mit der Schaffung eines neuen Walderhaltungsgesetzes beschäftigt hat, ist man auf dem Standpunkte gestanden, daß möglichst strenge Maßregeln ergriffen werden müssen, um Ordnung in die Forstwirtschaft Steiermarks zu bringen und Schutzmaßnahmen für unseren Wald, unser wertvollstes Nationaleigentum, zu schaffen. Man hat damals im § 1 im letzten Absätze eine Fassung gewählt, durch die dann auch solche Grundstücke, welche im Grundsteuerkataster nicht als Wald bezeichnet werden, den Bestimmungen des Walderhaltungsgesetzes unterworfen werden. In der Praxis hat sich nun gezeigt, daß man mit diesen Bestimmungen des Guten zu viel getan hat, und wenn man diese Verordnungen und Gesetze, die vom Lande neu hinausgegeben wurden, der Reihe nach anschaut, so findet man, daß diese gesetzlichen Bestimmungen einen Gegensatz zu anderen Gesetzesbestimmungen bedeuten, weil wir Verordnungen oder Bestimmungen haben, die sagen, daß die Wälder erhalten werden müssen, weil gesetzlich die Pflicht besteht, die Wälder zu roden und zu erhalten, weil die Wälder für unsere Volkswirtschaft notwendig sind und wir nicht an einem Überfluß an Wäldern leiden. Auf der einen Seite wird der Besitzer mit Strafen bedroht, wenn er nicht rodet oder plentert, und auf der anderen Seite läuft er Gefahr, bestraft zu werden, wenn er seine Wälder nicht aufforstet oder ohne Bewilligung schlägert. Wir haben nun gesehen, daß ohne diese neuen gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die nicht als Wälder eingetragenen Grundstücke, eine gewisse Härte für alle diese Grundbesitzer herausbeschworen wurde. Es sind uns zahlreiche Fälle bekannt, in denen die Besitzer wegen Schlägerung von zwei oder drei Bäumen vorgenommen wurden, weil sie nicht geglaubt haben, daß sie in einem solchen Falle um die Schlägerung ansuchen müssen, oder weil sie das Gesetz überhaupt nicht gekannt oder weil sie nicht gewußt haben, daß auch wegen solcher Fälle mit ziemlich hohen Geldstrafen von seiten der politischen Behörde vorgegangen wird. Man kann den Behörden deswegen keinen Vorwurf machen, weil sie ja das Gesetz eingehalten haben, aber es bleibt, um diese Härten abzuschwächen, kein anderer Ausweg übrig, als eine Änderung des Gesetzes vorzunehmen. Auf Grund dessen wurde der Antrag, Beilage Nr. 346, eingebracht, mit welchem sich der

Landeskulturausschuß beschäftigt hat. Der Landeskulturausschuß hat sohin beschlossen, dem Landtage folgenden Antrag zu stellen (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle nachstehendes Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes vom 8. April 1921, L.-G.-Bl. Nr. 348 (Walderhaltungsgesetz), beschließen und die Landesregierung ermächtigen, unwesentliche Änderungen in demselben selbst vorzunehmen.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die unterstehenden Forstbehörden und Forstorgane anzuweisen, die Besitzer über die Bestimmungen des Walderhaltungsgesetzes weitgehendst aufzuklären und sich insbesondere zur Abhaltung von Vorträgen bereitzuhalten.“

Der Text des Gesetzes liegt dem hohen Hause zur Kenntnis vor und ich glaube, ich kann daher von der Verlesung desselben Abstand nehmen. Erwähnen möchte ich noch als Berichterstatter, daß bei der Schaffung des Walderhaltungsgesetzes im § 8 von Seiten des Landeskulturausschusses eine andere Fassung beschlossen wurde, als wir sie im Landesgesetzblatte finden, und zwar sind dort die Worte: „oder Forstorgane“ nach dem Worte „Forstwirte“ ausgelassen worden, obwohl laut des stenographischen Protokolls festgestellt werden kann, daß diese Worte im Ausschusse und auch im Hause beschlossen worden sind. Wir haben deshalb auch diese Richtigstellung von Seiten des Landeskulturausschusses veranlaßt und die Worte wieder beantragt. Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landesrat Riegler: Hohes Haus! Wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, handelt es sich in dieser Vorlage um einige Erleichterungen, die sich beim bestehenden Walderhaltungsgesetze als notwendig erwiesen haben. Es ist wohl keineswegs zu befürchten, daß wir durch Annahme dieser beantragten Änderung Gefahren heraufbeschwören, durch die wir der allseitig anerkannten Notwendigkeit einer sachgemäßen Walderhaltung Eintrag machen werden oder können. Die Durchführung des in Betracht kommenden Walderhaltungsgesetzes hat Härten ergeben, die ganz unangebracht sind und die wir durch unseren Antrag hier beseitigen wollen. Ich möchte nur das, was der Herr Berichterstatter bei der Gelegenheit ausgeführt hat, bestätigen, wärmstens befürworten und um Annahme dieser Anträge bitten.

(Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 318, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend den Angestelltenabbau.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreckenthall.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthall (von der Rednerbühne): Namens des Finanzausschusses, hohes Haus, habe ich Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 318. Der Antrag, den die Landesregierung stellt, begründet sich in dem Abbaugesetz für die Bundesangestellten. Und um auch den Abbau der Landesangestellten in den Landesanstalten vornehmen zu können, ist der Antrag notwendig, den die Landesregierung mit Beilage Nr. 318 eingebracht hat. Er lautet (liest die Anträge aus Beilage Nr. 318).

Und das Gesetz selbst hat in der ursprünglichen Fassung gelautet (liest):

„Die Bestimmungen, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes- (Bundesverkehrs-) Angestellten finden sinngemäß auf die Angestellten des Landes (einschließlich aller Betriebe und Anstalten) Anwendung.“

Im Finanzausschusse wurde ein Zusatzantrag beschlossen, welcher dahingeht, daß im Punkt 2 einzuschalten oder beizufügen ist (liest):

„... wobei die Beschlüsse der Abbaukommission die Grundlage zu bilden haben.“

Die Landesregierung hat die Durchführung des Gesetzes zu besorgen, hat sich aber dabei zu halten an die Beschlüsse der Abbaukommission. Dem hohen Hause ist ja bekannt, daß eine solche Abbaukommission besteht, und zwar aus Vertretern aller Parteien des hohen Landtages, und daß diese seit Mitte September in Tätigkeit ist, und daß wir Beschlüsse fassen, welche im Wege der Landesregierung dem hohen Hause zur Vorlage gebracht werden. Es geht nicht an, daß die Landesregierung sich über diese Beschlüsse hinwegsetzt und infolgedessen haben wir diese Bestimmung hineingenommen. Weiter ist in dieses Gesetz selbst, in den Text, einzuschalten nach dem Worte „Angestellten“: „beziehungsweise zur Aufrechterhaltung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich“.

Es findet das darin seine Begründung, daß das Wiederaufbaugesetz diese Maßregel erfordert. Es ist also notwendig, daß man auch diese Maßnahme in den Kreis unserer Betrachtungen einbezieht. Ich bitte

daher das hohe Haus um Annahme des Gesetzes in der Fassung, wie sie der Finanzausschuß beschlossen hat.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Nächster Gegenstand ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf. Nr. 161, betreffend die Einrechnung der Privatdienstzeit des Ing. Franz Wihany, Landwirtschaftslehrers an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In dem Präsidialberichte Nr. 161 wurde folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Anrechnung an Privatdienstzeit des Landwirtschaftslehrers Ing. Franz Wihany im Ausmaße von einem Jahre und sechs Monaten für die Gehaltsvorrückung und Pensionsbemessung wird genehmigt.“

Dieser Antrag wurde dem Finanzausschusse vorgelegt und dort einstimmig angenommen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Punkt 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf. Nr. 167, betreffend die Pensionserhöhung für den Landes-Rechnungsdirektor i. R. Richard Seewann.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu diesem Punkte der Tagesordnung über folgenden Antrag der Landesregierung zu berichten (liest):

„Dem Landes-Rechnungsdirektor i. R. Richard Seewann wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1922 seine Jahrespension im Ausmaße von 3000 K bei Wegfall der Teuerungszulage derart erhöht, daß sie mit der jeweiligen Indexziffer multipliziert anzuweisen ist.“

Der Finanzausschuß hat auch diesen Antrag einstimmig angenommen und bitte ich das hohe Haus um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 353, betreffend den Stellenplan für die Direktion der steirischen Landesbahnen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 353. Diese wurde dem Finanzausschusse zugewiesen. Derselbe hat darüber beraten und den Beschluß gefaßt, diese Vorlage der Abbauf Kommission vorzulegen und dieselbe zu fragen, ob gegen den Antrag eine Einwendung erhoben wird. Die Abbauf Kommission hat sich in längerer Debatte mit dieser Vorlage befaßt und ist zum Entschlusse gekommen, nachträgliche Änderungen an der Regierungsvorlage vorzunehmen.

Der Antrag, welchen die Landesregierung stellt, lautet (liest den Antrag aus Beilage Nr. 353).

Die Abbauf Kommission hat sich veranlaßt gesehen, an diesem Antrage Änderungen vorzunehmen, welche im folgenden bestehen (liest):

„Der von der Landesregierung aufgestellte Stellenplan für die Direktion der steirischen Landeseisenbahnen für die Jahre 1922 und 1923 wird in der Weise genehmigt, daß in diesem Amte systemisiert werden: eine Stelle in der 18. Verwendungsgruppe, nebst einer Zulage im Ausmaße der Differenz zwischen der 18. und der 19. Gruppe, eine Stelle in der 17., zwei Stellen in der 16., zwei Stellen in der 14., zwei Stellen in der 13., eine Stelle in der 12., zwei Stellen in der 11., zwei Stellen in der 10., zwei Stellen in der 8., vier Stellen in der 6. und zwei Stellen in der 3. Verwendungsgruppe.“

Es hat also hier seitens der Abbauf Kommission eine Änderung des Antrages im Einvernehmen mit dem Landeseisenbahnreferenten stattgefunden, und ich bitte das hohe Haus um Annahme der Fassung, welche der Finanzausschuß diesem Antrage der Landesregierung gegeben hat.

Landesrat Winkler: Ich möchte aufmerksam machen, daß hier ein Versehen gutzumachen ist. Es wurden in

der 8. Besoldungsgruppe zwei Stellen systemisiert gegenüber den beanspruchten drei. In der Abbaukommission hat es in diesem Gegenstande langwierige Verhandlungen gegeben, welche zu dem Schlusse führten, mit Rücksicht auf die nichtbesetzten Stellen drei Stellen in der 8. Besoldungsgruppe zu systemisieren.

Vorsitzender Präsident **Dr. Klusmann**: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Schreckenthal**: Ich möchte aufmerksam machen, daß im Antrage der Landesregierung sechs Stellen in der 8. Besoldungsgruppe vorgesehen waren und wir haben nun nach dem Beschlusse der Abbaukommission hier zwei Stellen in der 8. Gruppe. Nach den Ausführungen des Herrn Landesrates **Winkler** sollen nun drei Stellen in der 8. Gruppe sein, wir haben dann noch immer eine Differenz von drei Stellen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlage, und möchte ich als Berichterstatter den Antrag des Herrn Landesrates **Winkler** aufnehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses mit der Abänderung durch Landesrat **Winkler** wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Klusmann**: Punkt 9:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 347, betreffend die Übernahme von Sicherstellungen seitens des Landes für die Beschaffung von Auslandskapital zwecks Ausbaues der steirischen Wasserkräfte.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Seehöfer**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Seehöfer** (von der Rednerbühne): Im Auftrage des Finanzausschusses beantrage ich zur Beilage Nr. 347 die unveränderte Annahme des vom Finanzausschusse vorgelegten Antrages, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Hauptausschusse zum Zwecke der Beschaffung von Auslandskapital für den Ausbau der steirischen Wasserkräfte die Sicherstellung für die Verzinsung und Tilgung des Darlehenskapitals bis zur Höhe von 5 Millionen Schweizer Franken für das Land Steiermark zu übernehmen und allenfalls Realbesitz des Landes hypothekarisch zu belasten.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Klusmann**: Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 321, betreffend die Teilnahme des Landes Steiermark am Amerikanisch-Österreichischen Kinderhilfswerk und Sicherstellung der Beitragsquote des Landes für die Schüler-speisungen im Sinne des § 6 des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1922, B.-G.-Bl. Nr. 301, über die Ernährungsfürsorge für Schulkinder (Schüler-speisungsgesetz).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Dr. Dungen**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Dr. Dungen** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses beantrage ich, den Antrag der Landesregierung anzunehmen. Der Finanzausschuß hat sich gesagt, daß hier zwar eine erhebliche Belastung für das Land vorliegt, daß aber anderseits sehr erhebliche Werte dadurch in das Land kommen. Wir wissen aus der Art, wie die Amerikaner geben, daß die amerikanische Leitung als Gegendienst eine erhebliche finanzielle Mitwirkung des Landes und der Gemeinde verlangt, wir wissen aber auch aus anderen Ländern, wie diese Gaben dort bewertet werden und man immer gerne bereit ist, darauf einzugehen. Man sagt sich eben, daß man trotz der Zahlungen, die man zu leisten hat, doch unverhältnismäßig höhere Werte bekommt, und wir haben uns gesagt, daß auch in Steiermark dieser Gesichtspunkt für uns maßgebend sein sollte, weshalb ich um Annahme des Antrages bitte.

Abgeordnete **Köffler**: Hohes Haus! Es war zur Zeit des Krieges, zur Zeit der großen Lebensmittelknappheit, als es den Müttern oft nicht möglich war, den Hunger ihrer Kinder zu stillen, als die amerikanische Kinderauspeisung ins Leben gerufen wurde. Damals hat man mit dieser Auspeisung den Kindern eine Zubuße zu ihrer kärglichen Mahlzeit daheim verabreicht, und es war diese Mahlzeit oft die einzige, die den Kindern gegeben werden konnte, denn nur diejenigen konnten sich und ihre Angehörigen fressen, die genügend Tauschobjekte hatten, um auf das Land zu gehen und Lebensmittel einzuhamstern. In den Wohnungen der Arbeiter, in den Kisten, war nur mehr das Notwendigste vorhanden, und so war der Hunger dort ständiger Gast. Waren damals die Väter der Kinder zum übergroßen Teile im Kriege, so sind heute die Väter zum übergroßen Teile Arbeitslose, teils durch die kurze Arbeitszeit und infolgedessen auf einen sehr geringen Lohn angewiesen, wieder dem Hunger preisgegeben. Heute allerdings wird nicht mehr eine Zubuße, sondern tatsächlich eine vollständige

Mahlzeit bei der Ausspeisung verabreicht, und es ist eine Wohltat, daß gerade den Ärmsten dort gegen sehr geringes Entgelt eine Mahlzeit einzunehmen möglich gemacht wird. Es war nun von vornherein klar, daß diese segensreiche Einrichtung der Kinderausspeisung nicht verloren gehen, sondern erhalten bleiben sollte, und haben wir schon im Jahre 1921 einen Antrag im hohen Hause eingebracht, der dahin ging, daß diese Küchen nicht gesperrt, diese Einrichtungen auch weiter aufrechterhalten bleiben sollen. Wir begrüßen deshalb den heute dem Hause vorliegenden Antrag und wir freuen uns darüber, daß durch denselben Aussicht vorhanden ist, daß uns diese Ausspeisung erhalten bleibe und wir werden deshalb für den Antrag stimmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Punkt 11: Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 335, betreffend die Zuerkennung der ausgedehnten (30jährigen) vollkommenen Gebäudesteuerbefreiung gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1922, B.-G.-Bl. Nr. 335 (Bautenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1922).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spak.

Berichterstatter des Finanzausschusses Spak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 335 Bericht zu erstatten. Eine der größten Sorgen des Bundes, der Länder und Gemeinden ist die Sorge für die Arbeitslosen; es ist sowohl Aufgabe des Bundes, wie jeder Gemeinde, diese Sorge zu verringern und da ist ein Hauptstükmittel dafür, daß Bauten wieder fortgesetzt werden. Der Bund gewährt allen Neu-, Zu- und Aufbauten Steuerbefreiungen, welche aber daran gebunden sind, daß sowohl das Land als auch die Gemeinden diese Bonifikation gewähren. Ich glaube, es ist selbstverständlich, daß auch wir den Bautenbegünstigungen und dem bezüglichlichen Gesetz in der Form, wie es die Vorlage bringt, zustimmen, und ich erlaube mir deshalb namens des Finanzausschusses zu beantragen, diesem Gesetze zuzustimmen. Der wesentlichste Inhalt ist im § 1 enthalten, welcher in seinem Wortlaute dem Hause vorliegt. Ich bitte das hohe Haus, dem vorliegenden Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Punkt 12 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf. Nr. 159, betreffend

die Verleihung von Ehrendiplomen an Feuerwehrmänner.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kaspar, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Kaspar (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich bin vom Finanzausschusse beauftragt, über den Bericht der Landesregierung, Präf. Nr. 159, betreffend die Verleihung von Ehrendiplomen an Feuerwehrmänner zu berichten, und zwar ist der Inhalt folgender:

Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 3. November 1903 beschlossen, an Mitglieder freiwilliger Feuerwehren, die durch 25 Jahre ununterbrochen und belobend in einer Wehr Dienst geleistet haben, Ehrendiplome zuzuerkennen. Im ganzen wurden bisher beiläufig 2500 solcher Diplome verliehen.

In den letzten Jahren haben sich nun wiederholt die Feuerwehren an die Landesregierung mit dem Ersuchen gewendet, auch jenen Feuerwehrmännern, die 40 und mehr Jahre ihre Tätigkeit freiwillig in den Dienst des Löschwesens gestellt haben, eine besondere Anerkennung zukommen zu lassen. Die Landesregierung hat dem vollauf begründeten Ansuchen der Wehren Folge gegeben und auch jenen freiwilligen Feuerwehrmännern, die 40 oder 50 Jahre im Feuerlöschdienste gestanden sind, Ehrendiplome zuerkannt. Hiemit waren keine besonderen Kosten verbunden, weil die für 25jährige Dienstzeit seinerzeit ausgearbeiteten Diplome nach Vornahme einiger textlichen Abänderungen in Verwendung genommen werden konnten.

Ein weiteres Streben der Feuerwehren richtet sich darauf, daß die Ehrendiplome auch dann zur Verleihung gelangen, wenn die 25jährige Tätigkeit des Feuerwehrmannes unterbrochen wird. Auch dieses Ansuchen erscheint berechtigt, insbesondere aber dann, wenn ein Feuerwehrmann aus irgend welchen Gründen in einen anderen Ort übersiedeln muß, wo keine Feuerwehr besteht und er daher seinen Feuerwehrdienst nicht fortsetzen kann. Hierbei sei bemerkt, daß auch in anderen Ländern für die Erlangung der bezeichneten Ehrung die Einschränkung der ununterbrochenen Dienstzeit nicht vorgeschrieben ist.

Empfehlenswert wäre es auch, wenn, wie zum Beispiel in Bayern und in anderen Ländern des Deutschen Reiches, die erwähnte Ehrung ausnahmsweise auch Personen zuteil würde, die, ohne Mitglied einer Feuerwehr zu sein, durch besondere Leistungen im Löschdienste während 25 und mehr Jahren sich ausgezeichnet haben.

Der Finanzausschuß stellt sohin folgenden Antrag (liest):

„Die Zuerkennung von Ehrendiplomen an freiwillige Feuerwehrmänner mit einer 40- oder 50-jährigen Tätigkeit im Löschdienste wird genehmigt.

Die Landesregierung wird ermächtigt, Ehrendiplome für freiwillige Feuerwehrmänner auch dann zu verleihen, wenn die 25-, 40- oder 50jährige Tätigkeit unterbrochen wurde, wobei selbstverständlich die Zeit der Unterbrechung in die Feuerwehrdienstzeit nicht miteinzurechnen ist.

Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, diese Diplome auch Personen zu verleihen, die sich, ohne Mitglied einer Feuerwehr zu sein, durch besondere Leistungen im Löschdienste während 25, 40 oder 50 Jahren ausgezeichnet haben.“

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf. Nr. 162, betreffend die Bemessung der Pension des Krankenhausoberverwalters Josef Schaffenrath.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Saloschnigg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Saloschnigg (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Krankenhausoberverwalter Josef Schaffenrath hat um die Versetzung in den dauernden Ruhestand mit 1. Februar 1923 angesucht. Er hat eine effektive Dienstzeit von 33 Jahren und 11 Monaten, und hat sich außerordentlich bewährt. Es wird, da die Verwalter größerer Krankenanstalten wie in Bruck, Leoben und Voitsberg, in der 15. Besoldungsgruppe eingereiht sind, der Antrag gestellt (liest):

„Dem Krankenhausoberverwalter Josef Schaffenrath sind für die Bemessung seiner Pension die Bezüge der 15. Besoldungsgruppe zugrunde zu legen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 14, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf. Nr. 166, betreffend die Übernahme der Landesgarantie zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikeln für Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Engc, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Engc (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Not und die Gefährdung der Sicherstellung der notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel zur Zeit des Umsturzes hat die provisorische Landesversammlung im Jahre 1919 bemüht, der damaligen Landesregierung die Ermächtigung zu geben, im Wege ihres Wirtschaftsdirektoriums beziehungsweise ihrer Wirtschaftskommissäre die Landesgarantie für Kredite, die zur Sicherstellung notwendiger Lebensmittel und Bedarfsartikel für den ausschließlichen Verbrauch notwendig sind, zu erteilen, und zwar im Betrage von 200 Millionen Kronen. Im Jahre 1922, und zwar am 21. Oktober, war der Landtag bemüht, diese Garantie zu erhöhen, und zwar auf 500 Millionen Kronen, wovon im Ausmaße von 490 Millionen Kronen Gebrauch gemacht worden ist. Nunmehr hat die Steirische Anstalt für Einkauf und Volkswirtschaft an die Landesregierung das Ersuchen gerichtet, die Landeshaftung auf 2000 Millionen Kronen zu erhöhen, und dies damit begründet, daß mit dem bisherigen Haftungsbetrage das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann, weil man mit einem Kredit von 2000 Millionen Kronen nur eine Fettmenge von rund 80.000 Kilogramm beschaffen kann, während der frühere Haftungsbetrag von 490 Millionen Kronen dazu ausgereicht hat, um ein Fettlager von 600.000 Kilogramm zu unterhalten. Tatsächlich versorgt die Steirische Anstalt für Einkauf und Volkswirtschaft fast ausschließlich den Fettbedarf des Landes, sie versorgt die Konsumorganisationen und Gewerbetreibenden, so daß dieses Ansuchen begründet ist, weshalb ich im Namen des Finanzausschusses den Antrag unterbreite (liest):

„Die in der Sitzung des Landtages vom 29. Oktober 1921 der steiermärkischen Landesregierung erteilte Ermächtigung, zum Zwecke der Sicherstellung notwendiger Lebens- und Bedarfsartikel für den ausschließlichen Verbrauch im Lande Steiermark als Garantie für die aus solchen Geschäften erwachsenden Verbindlichkeiten der amtlich-kaufmännischen Hilfsstellen die Haftung des Landes Steiermark bis zu einem Höchstbetrage von 500 Millionen Kronen zu übernehmen, wird bis zu einem Höchstbetrage von 2000 Millionen Kronen ausgedehnt.“

Ich bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Landesrat Winkler: Hoher Landtag! Wir werden heute ausnahmsweise noch für diesen Antrag stimmen, wir sind aber der Meinung, daß die Anstalt endlich auch in Liquidation treten oder als Privatinstitut sich aufmachen sollte, beziehungsweise man sollte uns sagen, welchen Umfang das Geschäft bei dieser Anstalt einnimmt, welcher Gewinn erreicht wurde und wie dieser verwendet wurde, weil es nicht angeht, daß eine Anstalt durch eine Landesgarantie gedeckt wird, über deren Tätigkeit wir wenig Kenntnis haben, und weil wir der Meinung sind, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände in diesem Hause dann auch auftreten, um eine derartige Garantie zu bekommen. Wir sind weiters der Meinung, daß, wenn der Landtag bezüglich dieser Anstalt — sie deckt nur die Festversorgung — weitere Garantien übernimmt, auch die landwirtschaftlichen Kreise und insbesondere die Genossenschaftsverbände eine derartige Garantie in Anspruch nehmen werden, weil wir der Meinung sind, daß eine derartige einseitige Garantieleistung nicht am Platze ist. Wir werden heute noch für diesen Antrag stimmen.

Präsident Dr. Danzine: Hohes Haus! Ich kann mich namens meiner Partei den Ausführungen des Herrn Landesrates Winkler im wesentlichen nur anschließen. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, mit dieser Einrichtung, die aus einer Zeit stammt, wo ganz andere Verhältnisse waren als heute und wo eine solche öffentliche Vorsoorge notwendig war, aufzuräumen und daß es heute gewiß möglich ist, die Bedürfnisse der Bevölkerung im Wege des legalen Handels zu befriedigen, ohne daß es derartiger Unternehmungen, derartiger öffentlicher Einrichtungen bedarf. Wir wollen aus diesen grundsätzlichen Bemerkungen keine Folgerungen für den vorliegenden Antrag ableiten, aber es ist Zeit, auch diese Einrichtung abzubauen und mit der Haftungsübernahme seitens des Landes aufzuhören.

Vorsitzender Präsident Dr. Klusmann: Wünscht noch jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich lasse über den Antrag abstimmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präsl.-Nr. 168, betreffend die Gewährung eines Kredits von 30 Millionen Kronen zu den Baukosten der genossenschaftlichen Entwässerungsanlage Breitenfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich erstatte Bericht über den Antrag der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Gewährung eines Kredits von 30 Millionen Kronen zu den Baukosten der genossenschaftlichen Entwässerungsanlage Breitenfeld. Es handelt sich hier um Gebiete zwischen Söchau und Breitenfeld, welche bis jetzt minderwertige Wiesenkultur aufweisen. Durch die Vornahme einer solchen Entwässerung soll aus diesem Gebiete ein Ackerland, respektive ein für Obstbau entsprechendes Gebiet geschaffen werden. Der Antrag wurde durch den Referenten Herrn Landesrat Paul im Finanzausschusse begründet und es wurde auch im technischen Berichte die Rentabilität nachgewiesen. Der Antrag lautet (liest):

„Zu den Baukosten der genossenschaftlichen Entwässerungsanlage Breitenfeld wird ein Kredit von 30 Millionen Kronen bewilligt, der in drei Raten zu je 10 Millionen Kronen in den Jahren 1922, 1923 und 1924 als 30prozentiger Landesbeitrag flüssigzustellen ist und wird aus diesem Grunde die Kreditpost 'Beiträge für größere Remunerationen und genossenschaftliche Unternehmungen' in dem Landesvoranschlage 1922 von 6 Millionen Kronen auf 16 Millionen Kronen erhöht.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landesrat Winkler: Hoher Landtag! Ich benütze diesen Anlaß, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Bedeutung des Meliorationswesens zu lenken. Wir haben in Steiermark viele Flächen, die sich im Zustande der Versumpfung befinden oder dadurch, daß das Wasser bis an die Oberfläche von Grundwasser heranreicht, zu einer Kultur unfähig sind. Wir sind der Meinung, daß es in den nächsten Jahren geboten sein wird, daß mit Rücksicht auf die Förderung der Landeskultur und insbesondere mit Rücksicht auf die Beschäftigung vieler Arbeitslosen der Landtag dem Meliorationswesen, nachdem es in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, eine größere Aufmerksamkeit widmet und größere Beträge zur Verfügung stellt. Das Meliorationswesen hat gerade während des Krieges einen Rückschritt erlitten, weil es nicht möglich war, die dazu notwendigen Summen zu erhalten, um das Meliorationswesen zu unterstützen. Wir sehen, daß die Landwirtschaft bereit ist, die größtmöglichen Mittel aus eigenem für die Meliorationen zur Verfügung zu stellen. Es ist aber ausgeschlossen, daß größere Meliorationen durchgeführt werden, wenn

nicht der Staat zur Seite springt. Ich erlaube mir daher zur Begründung dieser Verhältnisse und in Ansehung der Tatsache, daß es von ausschlaggebender Bedeutung in künftigen Jahren sein wird, daß das Meliorationswesen ausgestaltet wird, eine Resolution dem Landtage zu unterbreiten mit der Fassung (lies):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtage eine Vorlage zu unterbreiten, in der über die Förderung des Meliorationswesens Vorschläge erstattet werden, um ein großzügiges Meliorationsprogramm in den nächsten Jahren zu verwirklichen.“

Ich glaube, wir werden uns gerade mit dieser Gelegenheit, dem Meliorationswesen, welches im Bereiche der Landeskultur in die Wirksamkeit des Landtages fällt, mit diesen Dingen viel mehr als bisher beschäftigen müssen und dadurch die Privatinitiative unserer Landwirte und die darauf gebildeten Genossenschaften unter Zuhilfenahme der Mittel des Bundes und Landes außerordentlich fördern. Voraussetzung für die Hebung der Produktion auch in Steiermark ist jedenfalls die Entwässerung der noch nicht instand gesetzten Flächen und insbesondere jener — und es haben derartige Flächen in Steiermark einen außerordentlich großen Umfang —, die unter Wasser sind und unter großem Wasserstand leiden. Wir hören mit Befriedigung, daß jetzt im Paltental — eines der Schmerzenskinder in Steiermark — mit den Arbeiten der Entsumpfung vorgegangen werden soll und seitens des Referenten der Landesregierung in dieser Richtung beim Ministerium bereits entsprechende Schritte unternommen wurden. Wir glauben aber, daß nicht nur diese versumpften Gebiete in Betracht zu ziehen sind, sondern daß alle jene Flächen, die unter hohem Wasserstand leiden, in das großangelegte Meliorationsprojekt einbezogen werden sollten, und ich hoffe, daß in dieser Richtung der hohe Landtag die größtmöglichen Fürsorgemittel zur Verfügung stellen werde.

Landesrat Paul: Den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich vollinhaltlich anschließen. Es ist ein erfreuliches Zeichen über die kulturelle Höhe unserer steirischen Landwirte in der Richtung zu bemerken, daß die Wichtigkeit der Meliorationen immer größere Anhänger findet. Dies beweisen zahlreiche Meliorationsgesuche und Gesuche um Aufnahme von Projekten, welche vorgelegt werden und dartun, daß das Interesse erfreulicherweise allgemein wird. Ich kann auch mit Befriedigung feststellen, daß das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in dieser Hinsicht großes Einsehen an den Tag legt und bereitwillig Meliorationen mit Bundessubventionen ausstaffet

werden. Besonders möchte ich unterstreichen, daß Bodenmeliorationen für Arbeitslose ein sehr zweckentsprechendes Arbeitsgebiet darstellen. Wir haben heute davon gesprochen, daß Wasserkraftanlagen mit Hilfe der Arbeitslosen ausgeführt werden sollen; solche Arbeiten erfordern aber ziemlich große Geldmittel, weil Werkzeuge und auch Förderungseinrichtungen geschaffen und weil auch ausgedehnte Grundeinsparungen vorgenommen werden müssen. Zu allen diesen Vorarbeiten sind große Geldmittel erforderlich, bevor man überhaupt an die Durchführung der Arbeiten selbst schreiben kann, aber Bodenmeliorationen, wo der Grund zur Verfügung gestellt wird, stellen ein Arbeitsgebiet dar, wo nur Arbeiter einfach mit Schaufel und Hacke erforderlich sind, und gerade solche Arbeiten sind besonders dazu geeignet, die Arbeitslosen in Verwendung zu ziehen. Aus diesem Grunde möchte ich die Annahme der Resolution empfehlen und ich kann Sie versichern, daß auch vom Referenten für Landeskultur alle diese Bestrebungen unserer Landwirtschaft auf das wärmste gefördert werden. (Beifall.)

Abgeordneter Gföller: Meine Vorredner haben auf die Wichtigkeit des Meliorationswesens aufmerksam gemacht und Herr Landesrat Winkler hat speziell auf das Paltental verwiesen. Ich möchte darauf verweisen, daß ähnliche Gründe für Meliorationen auch für das Ennstal sprechen würden und es außerdem sicherlich noch eine Reihe von Meliorationen durchzuführen gäbe, die für die Landwirtschaft sehr notwendig wären. Wir sind seit jeher grundsätzliche Anhänger einer praktischen Landwirtschaftsförderung gewesen und müssen auch bei diesem Gegenstande erklären, daß wir selbstverständlich für die vorgeschlagene Resolution stimmen werden. Allerdings sind wir uns der Schwierigkeiten bewußt, die einer praktischen Landwirtschaftsförderung nach dieser Richtung augenblicklich entgegenstehen, und Herr Landesrat Paul hat darauf hingewiesen, daß wir gegenwärtig unter ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten zu leiden haben und aus diesem Grunde wohl vor allem kaum zu erwarten sein wird, daß schon in den nächsten Jahren größere Früchte dieser Bestrebungen zu sehen sein werden. Aber sicherlich wird schon ein Vorteil darin sein, wenn die Landesregierung überhaupt einmal ein Programm ausarbeitet, damit die Meliorationen systematisch gemacht werden können, und wenn die Parteien, die dem Herrn Vorredner nahestehenden Bauernbündler und Christlichsozialen, dazu gezwungen und auch dazu bereit sein werden, die nötigen Mittel dem Lande zur Verfügung zu stellen, bin ich über-

zeugt, dann werden wir Großes auf dem Gebiete der Meliorationen leisten können.

(Der Antrag des Finanzausschusses und der Resolutionsantrag des Landesrates Winkler werden angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Aufmann: Zufolge Beschlusses der Obmännerkonferenz soll nun die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags unterbrochen werden. Vorher habe ich dem hohen Hause noch einige Mitteilungen zu machen.

Herr Abgeordneter Weigelberger hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Nachträglich zugewiesen wurde der Bericht der Landesregierung über das Programm der im Jahre 1923 projektierten Fluß- und Bachregulierungen dem Finanzausschusse.

Ferner sind mir zwei Anfragen überreicht worden. (Verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 1011.)

Ich werde veranlassen, daß diese beiden Anfragen dem Landeshauptmann zur ehesten Beantwortung überwiesen werden.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß nachmittags um 2 Uhr eine Sitzung des Finanzausschusses stattfinden wird, ferner daß der Straßen- und Brückenbauausschuß ebenfalls um 2 Uhr eine Sitzung abhält.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten mittags unterbrochen und um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags wieder aufgenommen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Vorsitzender Präsident Dr. Dantine: Hohes Haus! Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Wir kommen nun zu Punkt 16 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kobald, Enserer, Rieckh und Genossen, Präf. Nr. 178, betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen, und den Antrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, Präf. Nr. 179, betreffend die Gewährung eines Vorschusses aus Landesmitteln für die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Unter Präsidialnummer 178 haben die Abgeordneten Kobald, Enserer, Rieckh und Genossen einen Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle den gewerblichen Fortbildungsschulen Steiermarks (einschließlich Graz) zur Ermöglichung eines dreimonatigen Betriebes mit Anfang Jänner 1923 einen Vorschuß von 150 Millionen Kronen gewähren und die Flüssigstellung desselben vor Ende Dezember 1922 veranlassen. Dieser Vorschuß ist, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, unter Berücksichtigung auf die Klassenzahl der einzelnen Schulen und nach Anhörung des Fortbildungsschulinspektors aufzuteilen.“

Unter Präsidialnummer 179 haben die Abgeordneten Muchitsch und Genossen einen Antrag eingebracht, der lautet (liest):

„Für die gewerblichen Fortbildungsschulen wird vorschußweise ein Beitrag aus Landesmitteln von insgesamt 150 Millionen Kronen, hievon 70 Millionen Kronen für Graz und 80 Millionen Kronen für das übrige Land, bewilligt.“

In der ersten Lesung, der diese beiden Anträge in diesem hohen Hause unterzogen wurden, wurde beantragt, die Anträge dem Finanzausschusse zuzuweisen. Nach der Beratung in diesem Ausschusse kam der Finanzausschuß mit Mehrheit zu dem Beschlusse, dem hohen Hause die Ablehnung beider Anträge zu empfehlen, und zwar mit folgender Begründung: Das Land hätte diese 150 Millionen Kronen als Vorschuß zur Verfügung zu stellen und müßten dieselben durch Umlagen, die die Handels- und Gewerbekammer einzuheben hätte, hereingebracht werden. Diese Umlagen sind nun ohnedies schon kolossal hoch und würde die Durchführung dieser Umlagen auf frühere Rechnung nicht nur schwierig, sondern auch unmöglich sein. In zweiter Linie wurde darauf hingewiesen bei Beratung dieser Anträge, daß eine Reform des Fortbildungsschulwesens der Bewilligung dieser Anträge voranzugehen habe. Und drittens wurde darauf hingewiesen, daß durch die Bewilligung dieser beiden Anträge der Weiterbestand der Fortbildungsschulen noch immer nicht gewährleistet sei, weil dafür ein Betrag von 600 Millionen Kronen erforderlich wäre. Aus diesen Gründen habe ich nach dem Mehrheitsbeschlusse des Finanzausschusses den Antrag auf Ablehnung beider Anträge zu stellen.

Abgeordneter Kobald: Hohes Haus! Wie ich aus den Ausführungen des Herrn Referenten entnommen habe, ist seitens des Finanzausschusses, in welchem diese Anträge behandelt wurden, die Ablehnung beantragt worden. Es ist gewiß sehr bedauerlich, daß eine solche Sache, die von größter Wichtigkeit und Bedeutung ist, auch vom Standpunkte des so viel ge-

wünschten und gepriesenen Aufbaues unserer Verhältnisse, daß eine solche Angelegenheit nun kurzerhand aus der Welt geschafft werden soll einzig damit, daß gesagt wird, es wäre kein Geld da. Das ist der Grund, der vorgebracht wird. Ich habe die Ehre gehabt, den Verhandlungen im Finanzausschusse beizuwohnen. In erster Linie wurde dort betont, daß die Mittel nicht vorhanden sind. Es wird heute von mehreren Herren gesprochen werden in dieser Angelegenheit, und es werden da Beweisgründe angeführt werden, die gewiß nicht stichhältig sind. Wir haben in erster Linie nur festzustellen und zu erklären, ob die gewerblichen Fortbildungsschulen notwendig sind oder nicht; und ich glaube, darin sind wir uns alle einig, daß die Notwendigkeit nicht bestritten werden kann. Wenn nunmehr gesagt wird, daß vielleicht irgend welche Zustände maßgebend sein sollen, gegenwärtig von der Bewilligung eines Betrages, welcher für die Fortführung der Schulen benötigt wird oder die Inbetriebsetzung derselben ermöglichen soll, Abstand zu nehmen, so möchte ich darauf hinweisen, daß mich auch darin die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten nicht beirren können, wenn der Herr Finanzreferent sagen wird, daß die Mittel nicht vorhanden sind, denn dieses Argument ist bei jedem irgendwie eingebrachten Antrag, um was immer es sich handelt, anzuwenden, jedoch haben wir jedesmal als Grundlage festzulegen, daß es sich darum handeln muß, ob die Sache, für die wir einen Betrag bewilligen wollen, auch notwendig ist. Die Notwendigkeit wird niemand im Hause bestritten. Nun weiß ich zwar, was hier alles angeführt werden wird, um die Ablehnung dieses Antrages zu begründen. Es wird gewiß ins Feld geführt werden, daß ein Teil der Gewerbetreibenden selbst kein großes Interesse an der Fortführung beziehungsweise an der Wiederinbetriebsetzung der Fortbildungsschulen hat. Dies soll nicht bestritten werden, jedoch darf nicht vergessen werden, aus welchen Gründen das der Fall ist, daß jene Kreise kein besonderes Interesse daran haben. Diese Gründe sind heute schon angeführt oder wenigstens angedeutet worden durch den Herrn Referenten. Eine Reform des Fortbildungsschulwesens ist notwendig, dies soll nicht bestritten werden. Und daß eine solche Reform unbedingt notwendig ist, dafür liegt der Grund darin, weil es nicht angeht, daß die maßgebenden Organe in den Fortbildungsschulen heute die Schüler sind. Wir haben es erleben müssen, daß die Fortbildungsschüler einen Streik inszeniert haben, der bedauerlicherweise von einzelnen Lehrkräften unterstützt wurde und der darauf hinausging und den Erfolg

hatte, daß an Samstagnachmittagen kein Schulunterricht stattfinden darf. Das ist allerdings eine Angelegenheit, die einer Reform bedarf, denn wenn wir schon jetzt als allgemeine Üblichkeit zu verzeichnen haben, daß an Samstagnachmittagen die Betriebe stillstehen, so glaube ich — und ich meine, hier den Großteil des Hauses mit mir einverstanden zu finden —, daß der Lehrling, welcher für sich allein den Vorteil aus der Fortbildungsschule zieht, welcher selbst keinen Beitrag zu den Kosten dieser Schule oder nur einen ganz lächerlichen Beitrag leistet, daß derselbe in erster Linie ein Interesse haben muß, die Schule auszunützen, und zwar gerade zu einer Zeit, wo es ihm möglich ist, für sich zu wirken. Wir haben aber die Beobachtung machen müssen, daß der Lehrling an den Samstagnachmittagen, wo er zwar Zeit zu allen möglichen Streichen hat, jedoch keine Zeit hat, die Fortbildungsschule zu besuchen, und zwar deshalb, weil es ihm möglich war, dieselbe auszuschalten. Das ist eine Sache, die ganz bestimmt notwendigerweise reformiert werden muß. Wir können auch nicht zugeben, daß die Schüler als solche Einfluß nehmen auf den Gang des Unterrichtes. Auch derartige Fälle haben wir zu verzeichnen gehabt. Und ich habe selbst in Begleitung des Herrn Fortbildungsschulinspektors Gelegenheit gehabt, derartige Unannehmlichkeiten in verschiedenen Klassen zu beobachten, wo sich auch der Herr Inspektor an den Kopf gegriffen und gesagt hat: „So geht es nicht, hier muß Ordnung gemacht werden. Da müssen wir ganz energisch zugreifen!“ Wir haben auch noch etwas anderes beobachten müssen. Wir haben es erleben können, daß bei den Wiener Fortbildungsschulen der Versuch gemacht wurde — und dieser Versuch war von Erfolg begleitet, er wurde tatsächlich durchgeführt —, daß sich Reichsratsabgeordnete — damals gab es noch einen Reichsrat —, daß sich Reichsratsabgeordnete aufgestellt haben vor der Schule, und nach Schluß derselben die Lehrlinge abgefangen und zu einer Versammlung getrieben haben, wo sie über alles mögliche aufgeklärt wurden, nur nicht über das, wozu sie als Lehrlinge geeignet sind. Dies nur so nebenbei.

Jedoch nun zu den Ausführungen des Herrn Referenten, welcher sagt, daß eine Ursache der Ablehnung auch der Umstand war, daß für einen dreimonatigen Betrieb die Summe von 600 Millionen Kronen notwendig wäre. So wurde es gesagt vom Herrn Referenten. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Es wurde angenommen, daß der Schulbetrieb, der bisher achtmonatige Betrieb, tatsächlich zirka 600 Millionen Kronen erfordern werde. Von diesen 600 Millionen

Kronen hätte ein Drittel das Land, und von den übrigen zwei Dritteln 60 Prozent der Staat und 40 Prozent die Handels- und Gewerbekammer zu tragen. Nun, meine Verehrten, wenn dies alles den Tatsachen entspricht, so ist es nicht zu viel, wenn wir einen Vorschuß von 150 Millionen Kronen ansprechen, der doch nur abgehoben wird, soweit es notwendig ist. Es handelt sich nur darum, daß Sie sagen: „Wir sind dafür, daß für 150 Millionen Kronen die Sicherheit gegeben wird.“ Darum wird das Geld doch nicht gleich abgehoben und verbraucht. Wir wissen nicht, ob vielleicht nicht weniger gebraucht wird; das Geld soll nicht gleich hinausgeworfen werden, sondern das Geld soll so genommen werden, wie es notwendig ist. Wir haben dadurch gleichzeitig die Gelegenheit, daß wir auch an den Staat die Anforderung stellen können, der bereits in dieser Richtung eine Zusage gemacht hat, und zwar im Laufe des Monats Oktober in der Burg oben, wo der Herr Hofrat Beresina die bindende Zusage gemacht hat, daß sofort, in dem Augenblicke, wo die übrigen verpflichteten Körperschaften erklären, ihren Beitrag zu leisten, vom Staate 200 Millionen Kronen, also ein völliges Drittel, flüssiggestellt wird. Es wird heute auch angeführt werden, daß der Obermagistratsrat Wirrer, der eigentlich das Fortbildungsschulwesen in der Stadtgemeinde Graz unter sich hat und der gleichzeitig die entsprechenden Informationen erteilt für das Land, daß der sich einer Übertreibung schuldig gemacht hat, indem er einen höheren Betrag eingesetzt hat, als tatsächlich notwendig wäre, und daß derselbe, aufmerksam gemacht auf diese Übertreibung, den Auspruch getan haben soll, man muß mehr verlangen, als was man braucht, denn so bekommen wir auch mehr vom Bunde, wenn wir hier mehr ins Präliminare einstellen. Das wurde förmlich als ein Betrugsfaktum hingestellt, und es wurde so hingestellt, als handle es sich darum, das Land zu überteuern. Ich meine, daß hier absolut kein Grund besteht, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben das größte Interesse daran, die Lehrlinge wieder in die Schule zu bringen. Wir haben bereits das letzte Jahr keinen Unterricht gehabt und sollen jetzt wieder keinen haben, wenn wir die Sache ablehnen. Vergessen Sie nicht, was das bedeutet, wenn die Lehrlinge durch zwei Jahre hindurch überhaupt keinen Schulunterricht genießen. Im letzten Jahre, wenn der Lehrling das letzte Lehrjahr vor sich hat, ist er dann schon schwer zu bewegen, überhaupt die Schule zu besuchen, weil er sagt, was wird er die paar Monate noch Besonderes herausreißten, wenn es zwei Jahre gegangen ist, ohne daß die Not-

wendigkeit vorhanden war, die Schule zu besuchen, wird es auch das dritte Jahr nicht notwendig sein. Deshalb sollen Sie zeigen, daß Sie ein Interesse daran haben, daß die Lehrlinge die Schule wieder besuchen, um wenigstens als das hervorzugehen aus dem Handwerke, was wir wünschen, nämlich als tatsächliche Handwerksgefallen. Wir haben die Gesellenprüfung. Es ist laut Gewerbegesetz heute vorgeschrieben, daß die Lehrlinge vor Ablauf der Lehrzeit die Gesellenprüfung zu machen haben. Besteht er sie nicht, kann er verhalten werden, bis zu sechs Monaten nachzulernen. Wer die Gesellenprüfung kennt, wird wissen, was bei der Prüfung verlangt wird und was nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen ist vom Lehrling, der die Gesellenprüfung abzulegen hat. Es wird dort außer der praktischen Prüfung, der Arbeitsprobe, verlangt, daß der Lehrling auch seine Kenntnisse darlegt, die er sich in der Schule erworben hat. Das Gesetz selbst sagt ausdrücklich, daß der Lehrling nachzuweisen hat, daß er sich in der Schule die nötigen Kenntnisse im gewerblichen Rechnen und in gewerblichen Aufträgen erworben hat, daß er sich im Zeichnen verschiedene Kenntnisse erworben hat, und dort vor der Prüfung wird der Lehrling stehen und die Prüfungskommission wird sich sagen müssen, ja, der junge Mann hat eigentlich keine Gelegenheit gehabt, wie soll dieser Mann nun klassifiziert werden? Man weiß nicht, wäre er vielleicht mit „ausgezeichnet“ zu klassifizieren, wenn er die Schule hätte besuchen können, oder mit einer schlechteren Note. Dies alles sind Gründe, die nicht übersehen werden dürfen, und wenn es Ihnen daran liegt, daß der gewerbliche Nachwuchs ein ordnungsgemäßer und wünschenswerter ist, der es uns ermöglicht, daß der Nachwuchs derart beschaffen ist, daß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß wir mit den deutschen Gewerbetreibenden konkurrenzfähig erscheinen, so ist es selbstverständlich, daß Sie unter gar keinen Umständen für diese Ablehnung stimmen können. Es ist ja gewiß kein kleiner Betrag, aber, meine Herren, welche Beträge sind hier nicht schon bewilligt worden und welche Beträge sind nicht schon verwendet worden für Angelegenheiten, die dem Fortbildungsschulwesen wohl weit zurückstehen? Ich möchte Sie deshalb bitten, daß Sie sich nicht leiten lassen von dem, was vom Finanzausschusse vorgeschlagen wird, sondern daß Sie sich dazu entschließen, für den Antrag zu stimmen, schon im Interesse des Gewerbes überhaupt. Ich werde vielleicht noch Gelegenheit haben, später zurückzukommen auf die Ausführungen, die von der Gegenseite werden gebracht werden. Ich möchte nur jetzt

schon darauf hinweisen, daß es unter allen Umständen notwendig ist, das Fortbildungsschulwesen endlich in Betrieb zu setzen, und daß, wenn wir einen fünfmonatigen Betrieb zustande bringen, es dann auch möglich sein wird, für das nächste Jahr zu sorgen, daß der Weiterbetrieb, wie alljährlich üblich, mit Anfang Oktober wieder zustandekommen kann. Ich möchte aber auch aus einem anderen Grunde Sie bitten, für die Annahme meines Antrages zu stimmen, und das ist, daß Ihnen nicht nachgesagt werden kann, daß Sie für alles und jegliches eher zu haben sind als dafür, wenn es sich darum handelt, dem Gewerbestande in irgend einer Weise unter die Arme zu greifen. Das Lehrlingswesen ist eine Sache, die maßgebend und grundlegend ist für den Handwerkerstand, für den Gewerbestand im allgemeinen, und wenn wir die Schule, die eines der Hauptmomente in der Ausbildung des Lehrlingswesens ist, außer acht lassen, dann bezeugen wir damit, daß uns am ganzen Lehrlingswesen nicht viel gelegen ist. Tatsache ist, daß der Lehrmeister, der den Lehrling praktisch ausbildet, gleichzeitig auch die Gelegenheit haben muß, den Lehrling einer Schule zuzuführen, in welcher er sich die theoretischen Kenntnisse aneignen kann, die notwendig sind, um die praktischen wirklich tatsächlich erfassen und aus ihm einen ganzen Mann machen zu können. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag auf Ablehnung nicht anzunehmen, sondern ich möchte Sie bitten, den Antrag auf Gewährung von 150 Millionen Kronen als Vorschuß anzunehmen. (Beifall bei den Großdeutschen.)

Abgeordneter **Muchitsch**: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat namens des Finanzausschusses als Begründung für die Ablehnung des beantragten Vorschusses unter anderem gesagt, es sei notwendig, daß der Bewilligung dieses Vorschusses oder besser gesagt, der Weiterführung des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes in Graz und auf dem Lande auch eine Reform des gewerblichen Fortbildungsschulwesens vorangehen soll. Ich weiß nicht, ob ich diese Bemerkung als eine Verhöhnung des Landtages auffassen soll oder sollte diese Bemerkung etwa eine Kritik sein des Verhaltens der Landesregierung (Burg), die bis heute es unterlassen hat, trotz eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Landtages, die von uns gewünschte, verlangte und beantragte Reform des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in die Wege zu leiten. Der Landtag hat vor Jahresfrist einstimmig beschlossen, die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf dem hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, durch den das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Steiermark auf eine

gesetzliche Grundlage gestellt werden kann. Diesem Beschlusse des Landtages wurde von der Landesregierung Burg bis heute nicht entsprochen. Ich habe im Sommer dieses Jahres an den Herrn Landeshauptmann eine Anfrage gerichtet und in dieser Anfrage verlangt, er möge dafür sorgen, daß dieser Beschluß des Landtages doch ehebaldigst in die Tat umgesetzt werde. Ich habe darauf hingewiesen, daß ein Gesetzentwurf schon seit Monaten in der Schublade eines Herrn Hofrates in der Landesregierung Burg oben liegt und der Herr Landeshauptmann möge sich bemühen, diesen Entwurf auszugraben und dahin zu bringen, daß endlich diese Sache vor den Landtag kommt. Der Herr Landeshauptmann hat erklärt, daß er auch der Meinung sei, daß eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens notwendig ist, und man hätte erwarten dürfen, daß nun nach der Beantwortung dieser Anfrage durch den Herrn Landeshauptmann der Gesetzentwurf endlich doch dem Landtage unterbreitet wird. Nichts ist geschehen und es ist, wie ich betont habe, ein Jahr seither verfloßen. Nun sagt der Berichterstatter der Mehrheit des Finanzausschusses, es müsse eine Reform des gewerblichen Fortbildungsschulwesens der Bewilligung dieses beantragten Vorschusses vorangehen. Ja, meine Herren und Frauen, wir sind auch der Meinung, daß eine Reform, und zwar eine gesetzliche, des gewerblichen Fortbildungsschulwesens eine absolute Notwendigkeit ist. Ich habe wiederholt in diesem Hause darauf hingewiesen, daß auf der Basis, auf der bisher das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Steiermark geführt wurde, es nicht weitergeführt werden kann. Ich habe schon im vorigen Jahre im Dezember und heuer im Sommer darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn dieser vom Landtage einstimmig gefaßte Beschluß nicht rechtzeitig zur Ausführung gelangt, der gewerbliche Schulunterricht im Herbst dieses Jahres nicht wird aufgenommen werden können und daß daher die ganze Verantwortung dafür, wenn dieser so notwendige gewerbliche Fortbildungsschulunterricht nicht aufgenommen werden kann, die Landesregierung trifft, und ich war der Meinung, soweit wird es die Landesregierung Burg und die Landesregierung Landhaus doch nicht kommen lassen. Sie wird doch nicht die Verantwortung auf sich laden, den gewerblichen und industriellen Nachwuchs, die Lehrlinge im Gewerbe und in der Industrie, daran zu hindern, den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht zu besuchen. Ich habe angenommen, daß die Landesregierung Burg sowie die Landesregierung Landhaus nicht die Verantwortung auf sich laden wird, die Lehrlinge ein ganzes Schuljahr ohne Unterricht zu

lassen, den Lehrlingen ein ganzes Schuljahr diesen Unterricht geradezu zu rauben und dadurch eine große Lücke zu reißen in die Ausbildung dieser Lehrlinge. Es hat schon der Herr Abgeordnete K o b a l d darauf hingewiesen, daß diese Ausbildung der Lehrlinge ja auch im Interesse des Gewerbestandes und ich möchte hinzufügen, auch im Interesse der Industrie gelegen ist. Man muß die Frage aufwerfen, wie sich die Gewerbestandeshilfsbereitschaft der Herren Abgeordneten S p a k, G a b oder der christlichsozialen Partei vereinbaren läßt mit dieser Ablehnung des beantragten Vorschusses, mit der Tatsache, daß nunmehr die Lehrlinge in ganz Steiermark im Gewerbe und Industrie ein ganzes Jahr ohne gewerblichen Fortbildungsschulunterricht bleiben. Daraus kann man wirklich nur ersehen, meine Herren und Frauen, daß die Herren zwar sehr hochklingende Worte finden für die Interessen des Gewerbestandes, daß sie sehr schöne Phrasen unter Umständen vorzubringen in der Lage sind (Ohorufe!), daß sie aber in dem Augenblicke, wo es sich darum handelt, durch die Tat zu beweisen, daß man den wirklichen Notwendigkeiten des gewerblichen Unterrichtes Rechnung tragen will, vollständig versagen. (Abgeordneter S p a k: „Wir werden das beweisen!“) Sie werden beweisen, daß Sie versagen, das glaube ich Ihnen ohne weiteres. Sie werden durch die Ablehnung beweisen, daß zwischen Ihren Worten und Ihren Taten in dieser Frage wenigstens eine ungeheure Kluft ist, die jedem unverständlich sein wird, der nur ein bißchen Interesse und ein bißchen Gefühl für die gewerbliche Jugend, für den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht hat. Ich bitte, meine Frauen und Herren, Steiermark ist das einzige Land in der Republik Österreich, in welchem der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht eingestellt ist, das einzige Land, das keinen gewerblichen Fortbildungsschulunterricht heute hat, das einzige Land, das noch nicht daran gegangen ist, die gewerbliche Fortbildungsschule auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen; doch nur wegen der Frage, wer für die finanziellen Mittel, die für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen notwendig sind, aufzukommen hat. In dem Gesetzesentwurf, der schon vor einigen Monaten fertig war, der mir auch gegeben wurde, der in einer Besprechung in der Burg im Beisein des Hofrates B e r e s i n a als Vertreter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe, Industrie und öffentliche Bauten erörtert wurde, wurde der Vorschlag gemacht, daß der Bund, das Land und die Handels- und Gewerbe-kammer für die finanziellen Mittel aufzukommen haben, die Gemeinden für die Schullokale, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Bedienung. Also auch die

Gemeinden haben ganz Beträchtliches für den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht beizutragen. Diese Frage durch ein Gesetz zu regeln, ist notwendig geworden, weil sie auf der Basis, auf der sie bisher geführt wurde, nicht weitergeführt werden kann, weil niemand da ist, der eine rechtliche Verpflichtung hat, die notwendigen finanziellen Mittel beizustellen. Sie haben es nicht möglich gemacht, daß diese gesetzliche finanzielle Regelung stattfinden kann. Deshalb haben wir einen Vorschuf verlangt von zusammen 150 Millionen Kronen, von 80 Millionen Kronen für Graz und von 70 Millionen Kronen für die übrigen Fortbildungsschulen am Lande, zu dem Zwecke, damit der Unterricht wenigstens am 1. Jänner 1923 aufgenommen werden kann, damit wenigstens noch der Unterricht durch fünf Monate vom Jänner bis Mai absolviert werden kann und nicht ein ganzes Jahr verloren geht, bis die Landesregierung in die Lage kommt, die von uns verlangte und vom Landtage beschlossene gesetzliche Regelung in die Wege zu leiten. Nun wird der Antrag gestellt, daß die Gewährung des Vorschusses abgelehnt werden soll, weil eine gesetzliche Reform dieser Sache vorangehen soll. Der Bund hat erklärt, daß er das Drittel sofort bereitstellt, wenn das Land ebenfalls ein Drittel beisteuert und wenn die Handels- und Gewerbe-kammer ihren Beitrag leistet. Der Bund kommt also nicht in die Lage, sein Drittel zu bezahlen, also etwas beizutragen, damit in Steiermark das Fortbildungsschulwesen weitergeführt werde, weil das Land erklärt, es sei zunächst eine gesetzliche Reform notwendig. Wahrscheinlich wird dieser Standpunkt maßgebend gewesen sein bei Entscheidung der Mehrheit des Finanzausschusses. Ich habe das in den Vordergrund gerückt, um aufzuzeigen, wie viel Zeit man gehabt hätte, die von der Mehrheit des Finanzausschusses verlangte Reform in die Wege zu leiten. Ich glaube aber, daß der Hauptgrund für den ablehnenden Antrag der Mehrheit des Finanzausschusses ein fiskalisches Moment sein wird, daß man einfach für diese Schulen nichts übrig hat, für diese Schulen nichts tun will. Ich erinnere mich, daß vor nicht allzu langer Zeit der Herr Abgeordnete S t e i n b e r g e r an uns appelliert hat, wir sollen ihm in seinem Bestreben, das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen zu fördern, unterstützen, wie er mit sehr bewegten Worten dargestellt hat, wie notwendig die Ausbildung in den landwirtschaftlichen Schulen ist. Wir haben ihm beigepflichtet, wir haben es ein, wir begreifen es und begrüßen, daß auch auf diesem Gebiete etwas geschieht. Wir waren der Meinung, daß es ganz selbstverständlich ist, daß kein Unterschied gemacht wird zwischen

Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und der gewerblichen Fortbildungsschulen. Aber Sie haben die Mehrheit in diesem Hause, Sie sind in der Lage, für die landwirtschaftlichen Schulen etwas zu tun und für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen einen Vorschuß zu verweigern, also die gewerblichen Fortbildungsschulen in Frage zu stellen. Ich muß es auf das tiefste bedauern, daß die Mehrheit des Ausschusses einen solchen Standpunkt in dieser Frage einnimmt und das deshalb, weil der Schaden, der dadurch angerichtet wird, nicht mehr gut gemacht werden kann. Die Lehrlinge können das verlorene Schuljahr nicht mehr einholen, es wird eine Lücke gerissen in ihrer Ausbildung und es ist ganz gewiß richtig, ich habe das auch schon wiederholt hier gesagt, daß man zwar von Wiederaufbau, Wiederaufrichtung unserer zerstörten Volkswirtschaft, von der Hebung der Produktionsfähigkeit redet, man redet davon, daß wir in die Lage kommen sollen, konkurrenzfähig zu sein und dort, wo es sich handelt, verhältnismäßig geringe Mittel zur Verfügung zu stellen, damit ein tüchtiger gewerblicher Nachwuchs in der Industrie herangezogen wird, dort verweigert man diese Geldmittel und scheut sich nicht, dadurch der ganzen Öffentlichkeit aufzuzeigen, daß eigentlich doch die Partei des Landtages, die diesen Antrag ablehnt, damit dokumentiert, daß sie im Innersten eine schulfreundliche Haltung einnimmt. Es ist nichts anderes als das, denn, wenn andere Gründe maßgebend wären für diese ablehnende Haltung, so hätten Sie es in der Hand gehabt, schon vor Monaten einen Gesetzentwurf hier zu unterbreiten und zu sorgen, daß die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens durchgeführt wird, und hätten es nicht darauf ankommen lassen dürfen, daß Steiermark allen übrigen Ländern gegenüber zurücksteht und die Schande auf sich ladet, daß hier der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht nicht existiert. Ich bitte, ich möchte darauf hinweisen, daß der Zentralausschuß für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Graz besonders zusammengesetzt ist, daß alle Interessentenkreise, das Gewerbe, die Industrie, die Handels- und Gewerbebekammer, das Land, der Bund, mit einem Worte alle dort zum Worte kommen und alle in der Lage sind, auf die Führung des Fortbildungsschulunterrichtes den entsprechenden Einfluß zu nehmen. Sie können auf jede Sache einen entscheidenden Einfluß nehmen und haben es auch getan, und trotzdem müssen wir die bedauerliche Tatsache konstatieren, daß der Unterricht nicht aufgenommen werden kann, weil die notwendigen Kredite verweigert werden. Nachdem die Sache so steht, daß ich beantragt habe, einen Vor-

schuß zu bewilligen, so kann von vorneherein nicht mehr gesagt werden, daß die Beträge, die da bewilligt werden, dem Zentralausschuß oder draußen dem gewerblichen Schulbildungsausschuß zur Verfügung gestellt werden und sie damit tun und machen können, was sie wollen, sondern sie hätten den Vorschuß dazu bekommen, um den Unterricht aufnehmen zu können und wenn irgend einem beitragsleistenden Faktor die eine oder die andere Ausgabe, die der Schulausschuß macht oder zu machen gezwungen ist, nicht gerechtfertigt erscheint, so wäre die Möglichkeit gewesen, hier korrigierend einzugreifen, aber andererseits zu ermöglichen, daß der Unterricht fortgeführt wird. Es ist natürlich für uns ganz ausgeschlossen, daß wir für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses stimmen, es ist ganz selbstverständlich, daß wir verlangen müssen, daß der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht ermöglicht wird. Ich möchte daher noch im letzten Augenblicke an das hohe Haus appellieren und das dringende Ersuchen stellen, den angesprochenen Vorschuß doch zu bewilligen, insbesondere möchte ich die Gelegenheit neuerdings dazu benützen, um zu verlangen, daß die bereits ausgearbeiteten Gesetzentwürfe dem Landtage zur Beratung unterbreitet werden. Es ist doch ein bißchen stark, wenn ich es nicht als unerhört bezeichnen will, daß ein einstimmig gefaßter Beschluß des Landtages in der Weise ignoriert wird, wie das geschehen ist. Ich bitte, sich zu überlegen, ob Sie es verantworten können, daß Sie der gewerblichen Schuljugend ein ganzes Jahr rauben und den ganzen Stand dadurch schädigen, daß Sie den Vorschuß ablehnen, und ich bitte Sie, nicht für die Ablehnung, sondern für die Bewilligung des Vorschusses zu stimmen. (Lebhafter Beifall bei der sozialdemokratischen Partei.)

Abgeordneter Ing. Wifany: Hohes Haus! Meine Partei steht selbstverständlich auf dem Standpunkte, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen eine unbedingte Notwendigkeit ist, weil wir mit demselben Rechte den Ausbau der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen verlangen. Wir werden auch in der nächsten Zeit in die Notwendigkeit verfeßt sein, für dieselben größere Beträge zu verlangen, als bisher geleistet wurden. Die Ausführungen der beiden Herren Voredner, insbesondere des Herrn Abgeordneten Kobald, lassen die Sache für uns als nicht erledigt erscheinen, auch die Tatsache, daß zweifellos auf Seite der Landesregierung ein Versäumnis wegen Nichtvorlegung des Gesetzes vorliegt und deswegen, weil nur von Vorschüssen gesprochen wird und zweifellos im Gesetze eine gesetzliche Regelung der Beitragsleistung festgesetzt ist und das Land zur Beitragsleistung ver-

pflichtet wird, meinen wir, um einerseits von unserer Seite über die Angelegenheit etwas genauer unterrichtet zu werden und andererseits, um die vorhandenen Gegensätze auszugleichen, den Antrag zu stellen,

„den Punkt 16 der heutigen Tagesordnung von der Sitzung abzusetzen und morgen auf die Tagesordnung zu stellen.“

Landesrat Gaf: Hohes Haus! Die Angelegenheit der gewerblichen Fortbildungsschulen erhält uns schon eine ziemlich geraume Zeit in Atem. Zunächst ist hier ein Antrag angenommen worden, betreffend Erlassung eines Fortbildungsschulgesetzes. Wir haben den Antrag weitergeleitet an die Burg, weil für gewerbliche Angelegenheiten die Landesregierung (Burg) zuständig ist. Von dort ist der Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der von allen beteiligten Kreisen einheitlich abgelehnt worden ist, weil er zu umfangreich und unhandlich gewesen ist. Es ist dann ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet worden und noch ein zweiter. Diese sind zwar handlich und leicht verständlich gewesen, aber sie haben doch den Nachteil aller anderen Entwürfe gehabt, sie haben nämlich den Grundfehler aller Kochbücher gehabt, es ist darin gestanden, man nehme, aber nicht, woher man es nehmen soll. Die Schwierigkeit der Aufbringung der Mittel war deshalb so groß, weil daran vier beteiligt sind: Der Bund, das Land, die Handels- und Gewerbekammer und die Gemeinden. Alle diese vier unter einen Hut zu bringen, ist nicht leicht. Es ist vielleicht verhältnismäßig noch einfacher, alle vier Teile an einen Beratungstisch einzuladen und jeden aussprechen zu lassen, was er zu leisten imstande ist, und dann Vereinbarungen daran zu knüpfen. Viel schwieriger aber ist es, in ein Gesetz eine solche Zwangsbestimmung hineinzubringen, die festsetzt, was jeder einzelne Teil zu zahlen hat. Es wäre ganz einfach, wenn der Bund ein solches Gesetz erlassen könnte und die unterstehenden Teile: das Land, die Handels- und Gewerbekammer und die Gemeinden zwingen könnte. Praktisch aber ist das undurchführbar, daß ein Landesgesetz entsteht, welches dem Bunde vorschreibt, was er zu zahlen hat. Der Bund sagt sich nicht mit Unrecht, er weiß nicht, was er heuer zahlen kann, was im nächsten und was im dritten Jahre. Er kann sich nicht durch ein Landesgesetz dauernd die Hände binden lassen. Er ist nicht willens, seine Vertreter immer und immer wieder nach Graz zu schicken und dort darüber verhandeln zu lassen, was jedes Jahr notwendig ist. Wir können dem Bunde ein solches Recht nicht absprechen und können ihm nichts vorschreiben. Tatsächlich hat der Bund sich auch bisher geweigert, eine solche gesetzliche Bindung einzugehen

und wünscht Verhandlungen nach wie vor. Nun ist bei diesem Gesetze die finanzielle Fundierung die Hauptsache, alles andere, was wir sonst noch beschließen, ist eigentlich nicht von so großem Gewicht, als die Festlegung der Zahlungspflicht, und aus diesem Grunde würden wir uns nach Festlegung eines Gesetzes, und sei es auch der schönste Gesetzeswortlaut, in keiner anderen Lage befinden, als ohne Gesetz. Das Gesetz würde an den bestehenden Verhältnissen aber schon gar nichts ändern. Wir müßten uns nach wie vor wieder zusammensetzen, um zu beraten. Das Land ist in einer derartigen finanziellen Lage, daß es nicht mit gutem Gewissen eine Bindung eingehen kann, in einem ähnlichen Sinne, auch das Land wird sich nach der Decke strecken müssen, das heißt, es wird mit oder ohne gesetzliche Festlegung sich auf den Verhandlungsweg begeben, wird handeln und schachern müssen, um das zu machen, was es zu leisten imstande ist. Jedenfalls wird sich das Land und jeder Finanzreferent des Landes mit Händen und Füßen dagegen wehren müssen, sich etwa einen Kurator aufzustellen, der einfach nur Vorschläge macht und dem Lande diktiert und Auslagen vorschreibt, wie wir das durch den Landesschulrat zum Beispiel uns bieten lassen müssen. Gegen eine solche Körperschaft müssen wir uns wehren und muß sich jede Partei, die auf politische Reputation etwas hält, die heute noch die Steuerzahler befragen will, sich wehren und wir tun das auch, weil wir auf Reputation halten. Nun, meine Herren, ist noch ein Beitragsleistender da, das ist die Handelskammer. Von dieser haben viele Leute die Vorstellung, wie von dem reichen Onkel aus Amerika. Man braucht ihr nur vorschreiben, und die Handels- und Gewerbekammer gibt mit vollen Händen, wie aus einem Füllhorn. Die Verhältnisse sind aber nicht so. Wer einen näheren Einblick hat, weiß, daß die Handels- und Gewerbekammer genau so um ihren Bestand ringt, wie jede andere öffentliche Einrichtung und wäre es sehr wünschenswert, daß der Herr Abgeordnete K o b a l d, wenn er sich dort halbwegs unterrichtet hätte (Abgeordneter K o b a l d: „Das habe ich!“) Sie haben sich nicht unterrichtet, Sie haben sich nur telephonisch angefragt und man hat Ihnen eine andere Mitteilung gegeben, als Sie hier vorgebracht haben. Ich führe an, daß der Herr Kammerdirektor Dr. J e n t l Sie öffentlich desavouiert hat, daß Sie einen Mißbrauch getrieben haben, das ist keineswegs für einen öffentlichen Gewerbertreter am Platze, sich auf die Handels- und Gewerbekammer zu berufen und dabei etwas vorzubringen, was den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Die Lage der Handels- und Gewerbe-

kammer ist beiläufig folgende. Sie ist angewiesen auf gewisse Einnahmen aus den Steuern und Umlagen. Diese sind aber zum großen Teile aus dem Jahre 1921 überhaupt noch nicht vorgeschrieben. Sie bekommt daher gar nicht die Prozente ausbezahlt und ist darauf angewiesen, Vorschüsse von der Finanzlandesdirektion zu empfangen. Selbstverständlich braucht die Handels- und Gewerbekammer zum großen Teil ihre Gelder zur Bezahlung ihrer Beamten und des ganzen Apparates. Alle Herren, die mit irgend einer Kammer, Arbeiterkammer oder Handels- und Gewerbekammer zu tun haben, wissen ganz genau, daß die Führung einer Kammer ungeheure Gelder erfordert. Nun ist aber die Handels- und Gewerbekammer auf eine Vorschußwirtschaft angewiesen und kann nicht von heute auf morgen plötzlich um 140 Millionen Kronen mehr verlangen als etwa im Monat Jänner eingesetzt worden sind. Es ist also unsere Lage beiläufig die: Der Bund hat erklärt, er zahlt ein Drittel, einen Teil zahlen wir und der Bund zahlt aber nur dann, wenn auch die Handelskammer mit beiträgt. Nun ist diese aber in der Lage, zu sagen, wir können nicht, es handelt sich nicht darum, ob wir wollen, sondern ob wir können. Und wenn die Handelskammer erklärt, sie kann nicht, so ist kein Mensch imstande, diese Beträge etwa zu erequieren. Das ist ausgeschlossen. Infolgedessen wird der Bund nichts bezahlen und auch wir nicht, weil das eine vertragsmäßige Bindung ist und, wenn auch der Finanzreferent wollte, so könnte er nicht, wenn ein einziger Teil ausspringt. Das ist bei verschiedenen Vereinbarungen, die wir getroffen haben, genau so. Es ist daher kein mangelndes Verständnis, wenn wir uns gegen die Sache wenden, sondern es ist das einfachste und natürlichste auf der Welt, wenn ein Teil ausspringt, dann können wir nicht mitfin. Endlich gibt es noch einen Beitragsleistenden, das sind die Gemeinden. Nun die Gemeinden tun sich verhältnismäßig noch leicht auf diesem Gebiete. Sie sagen zwar, sie haben sehr viel beizufragen, indem sie die Schulräume und den Sachaufwand bestreiten. Das ist ja vielleicht heute der Fall, aber trotzdem greift dies nicht so sehr an den Nervus rerum. Es ist der Gemeindekasse von Graz zum Beispiel verhältnismäßig leicht, die Schulräume für den Nachmittag bereitzustellen. Diese sind ja vom Vormittag her etwas vorgewärmt, infolgedessen kann man sich die Beheizung für den Nachmittag ersparen. Auch die Beleuchtung ist nicht so furchtbar, zumindest kann die Gemeinde sie nach berühmtem Muster den anderen Gaskonsumenten ohne weiteres aufbürden. Wir vom Lande sind nicht in der Lage, das zu tun, wir müssen bares Geld vorschießen

und können es daher begreiflich finden, daß da der Finanzreferent dreinreden will.

Nun, meine Herren, wir haben eine Kritik begonnen, das heißt, ich habe sie begonnen über die gewerbliche Fortbildung. Es wäre für mich eine sehr undankbare Sache, wenn ich da oben bloß unterschreiben wollte und mich um nichts kümmern würde, wenn ich mit blinden, zugepickten Augen an den Dingen vorübergehen wollte. Das wäre aber unverantwortlich. Nun kommt man im Laufe von Monaten und Jahren doch in die Sache hinein, sieht und hört manches und macht sich seine Gedanken und, ich glaube, es wird einem darüber niemand einen Vorwurf machen. Ich bin unter anderem eingeladen worden, an einer Beratung teilzunehmen über das Sacherfordernis für das laufende Schuljahr. Ich muß darüber dem Landtage berichten; ich habe das auch im Ausschusse berichtet. Ich bin hingekommen als nüchterner objektiver Zuschauer und habe mir gedacht, ich möchte ansehen, wie es dort zugeht und wer eigentlich zu beraten hat, und ich muß hier schon etwas richtigstellen, was der Herr Abgeordnete Bürgermeister Muchitsch gesagt hat, daß nämlich dort alle Kreise vertreten sind. Ich habe dort zehn oder 12 Teilnehmer gesehen, darunter aber nur einen einzigen Gewerbetreibenden. Wie dieser sich gegen zehn oder zwölf andere Vertreter überhaupt durchsetzen kann, weiß ich nicht, ich hätte es auch nicht können. Nun, bei der Beratung habe ich folgendes erfahren, es ist hier der Originalvoranschlag, den ich den Herren zur Einsicht überlassen kann. Es ist da mitgeteilt worden, daß die Anzahl der Schulklassen um 36 vermehrt werden müsse, weil ein Gewerkschaftsbeschuß da ist, daß der Lehrer nicht mehr als 30 Schüler unterrichten darf. Ich bin ein sehr naiver Mann, aber ich habe die Frage gestellt, was sein wird, wenn 31 Schüler in der Klasse sind, ob da ein Lehrer 30 Schüler und der zweite nur einen Schüler haben wird. Man hat aber gesagt, der eine Lehrer wird 15, der andere 16 Schüler unterrichten. Ich bin sehr dafür, daß sich einer die Arbeit leicht macht, die Faulheit hat ja viel für sich, aber im allgemeinen, wenn das Land das zahlen muß, muß man sich daran gewöhnen, auch den Zahlenden wieder zu befragen. Es ist in vier Jahren fast nicht möglich gewesen, diese Frage aufzuwerfen, hat derjenige, der die Hauptsache zu zahlen hat, hat der auch das Recht, in irgend einer Weise mitzureden? Das haben wir viel vermißt und, wenn wir das hätten durchsetzen können, immer mehr den Zahlenden zu fragen, ich möchte behaupten, daß unsere Krone heute zehnmal besser stünde, als es heute der Fall ist. Diese 36 Klassen

sind eine gewaltige Mehrbelastung, wenn wir bedenken, daß der ganz schöne Betrag von 29 Millionen Kronen mehr gefordert wird für die Schulleitungen. (Rufe: „Hört!“) Außerdem möchte ich auf einen Beschluß der Gewerkschaft der Fortbildungsschullehrer hinweisen, daß jedermann, der Zeichenunterricht erteilt, für 20 Schüler bereits einen Assistenten beanspruchen kann. Auch das kann ich mir gut vorstellen, daß es sehr bequem ist; es ist aber auch teuer, weil selbstverständlich in jeder Klasse mindestens 20 Zeichenschüler sind. Es wird das Personal ungeheuer vermehrt werden und, wenn ich mittelle, daß durchschnittlich ein Lehrer auf dem Lande und vielfach auch in Graz 60 auch 80, mindestens aber 50 Schüler zu unterrichten hat, dann begreife ich nicht, warum gerade in den Lehrlingschulen ein solcher Bequemlichkeitsstandpunkt einreißen soll. Meine Herren, wir müssen auch noch betrachten die Stundenentlohnung. Damals wurden gefordert 9000 K für die Stunde, jetzt verlangen sie 10.000 K und, wie es jetzt heißt, schon 10.800 K für die Stunde. Das scheint mir aber viel zu hoch, denn, wenn ich denke, daß das nicht Herren sind, die ausschließlich von dem Leben müssen, die bereits ihren gewöhnlichen Lehrergehalt haben mit verschiedenen anderen Wohltaten, die ein Gewerbetreibender und auch ein Industriearbeiter nicht hat, so muß der dann nicht ausgerechnet vom Lande wieder einen so hohen Betrag fordern. Die Fortbildungsschullehrer sagen zwar, ein Spenglergeselle zum Beispiel hat auch 10.000 K in der Stunde. Der hat aber keinen pensionsfähigen Gehalt! Aber der Lehrer, der mit uns denken muß, der vom Lande lebt, der mit uns zugrunde geht, wenn wir zugrunde gehen, muß auch ein Einsehen haben und darf nicht so unerhörte Forderungen stellen. Ich erwähne nur, daß beispielsweise eine Klavierlehrerin mit Konservatoriumsvorbildung nur 5000 K für die Stunde verlangt, daß sie aber alles beistellen muß, was sie zum Unterrichte braucht, sie muß auch einen Erfolg aufweisen, was aber hier nicht der Fall ist, weil sie niemand kontrolliert, weil es niemanden einfällt, festzustellen, was geleistet werden soll. Wenn schon der Staat so allgemein gleichmachend ist und behauptet, es soll alles in unserer Republik gleich sein, gleich beurteilt und bewertet werden, so finde ich es doch erheiternd, wenn die Gewerkschaft für sich einen Betrag von 10.800 K für die Stunde in Anspruch nimmt, wo noch gewöhnlich das akademische Viertel wegfällt, während für den Scholdiener nur 300 K festgesetzt sind. Nach allgemeinen bürgerlichen Grundsätzen müßte ich aussprechen, daß auch der Scholdiener so viel bekommen soll. Nun

kommt noch ein schöner Posten, der mich staunig gemacht hat, und das ist der Posten „Erfordernis für Lehrmittel“. Es sollen zwar Vorräte in dieser Beziehung vorhanden sein, aber trotzdem macht das Erfordernis für Radiergummi, Bleistifte, Reißbretter und dergleichen 70 Millionen Kronen aus, für fünf Monate. Ich habe da eine Einwendung gemacht, ich habe gesagt, die Lehrlinge bekommen doch eine Lehrlingsentschädigung von etwa 3000 K. Wäre es da nicht vorteilhafter und notwendiger, daß wir verlangen, sie sollen ihre Radiergummi und Bleistifte selbst kaufen, vielleicht würden sie sie dann nicht so leicht verlieren. Und da wurde mir erwidert, das ist gar nicht notwendig, denn die Meister leisten ohnehin für die Lehrmittel einen Beitrag von 20.000 K. Da habe ich gefragt, wozu dann die Summe eingesetzt ist, da nach einer Bemerkung doch ohnehin Reißbretter, Reißschieben und so weiter in Hülle vorhanden sind. Also da fragte ich, wozu dann dieser hohe Betrag von 70 Millionen Kronen eingesetzt sei, worauf mir erwidert wurde: „Zur Erhöhung des Bundesdriffels und des Landesdriffels.“ Es wäre da sehr naheliegend und notwendig, ein Wagendröfel in die Hand zu nehmen, aber das kann ich ja leider nicht. Ich als Referent muß da zusehen, wie man mit ruhig ins Gesicht sagt: „Wir verlangen aus diesem Grunde 70 Millionen Kronen für Radiergummi und dergleichen.“ Es ist da noch eine andere Post, wenn die Herren sich dafür interessieren, was der Herr Obermagistratsrat alles ausgerechnet hat, den der Herr Kollege Kobald zu den genialsten Menschen auf diesem Gebiet gezählt hat: Die Lehrlingsfürsorge beinhaltet unter anderen den Betrieb eines Lehrlingshortes, Lichtbilderaufnahmen, Gesangsvorträge, humoristische Vorführungen, Jugendspiele, Turnen, Schwimmen, Baden, Eislaufen, Vorträge der Urania, Kinofilme und Ausflüge mit Jause. Ich bin sehr für die Biedermeierzeit eingenommen und ich stehe selbst auf dem Standpunkte: zur Jause Kuchen mit Schlagjause. (Heiterkeit.) Aber alles was recht ist! Es ist dann noch eine Post mit 4½ Millionen Kronen da. (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Leichin.) Wenn Sie sie bezweifeln, Herr Abgeordneter Leichin, so kann ich sie Ihnen zeigen. (Abgeordneter Leichin: „Das ist Ihre Konkurrenzfirma, die Würtzelungenorganisation.“) Und schließlich haben wir noch da eine Reserve für Abfertigungen. Wenn ein Lehrer in einer Fortbildungsschule zwei Winter mitmacht und er bekommt dann für einen Winter einen anderen Nebenverdienst, der sich mehr lohnt, so müssen die Herren ihm eine Abfertigung zahlen. Ich denke mir, es sind jetzt so viele Leute, die

infolge des Abbaues entlassen worden sind, was bekommen denn die für eine Abfertigung? Die haben nicht $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen Kronen Monatsverdienst gehabt mit Pensionsberechtigung. Ich meine, diese $4\frac{1}{2}$ Millionen Kronen müssen weg, das macht für das Land eine Belastung von 132 Millionen Kronen aus und für die Handels- und Gewerbekammer einen ähnlichen Pagen. Ich begreife es, wenn sich die Handels- und Gewerbekammer mit Händen und Füßen dagegen stemmt und sagt: „Da tun wir nicht mehr mit, wir wollen einmal eine aufrichtige und anständige Aufstellung und nicht eine solche, wo mit den Drifteln herumjongliert wird, wir wollen eine rein kaufmännische, redliche Aufstellung.“ Dann wird auch die Handels- und Gewerbekammer dafür zu haben sein und dann werden auch alle Mitglieder des Landes und der Landesregierung dafür zu haben sein, weil sie das auch vor ihren Wählern vertreten können. Das aber können wir nicht vertreten. Es ist also kein Geheimnis, was plötzlich die christlichsoziale Partei so gewerbefeindlich gemacht hat, sondern wir haben großes und begründetes Mißtrauen gegen diese Aufstellung (Landesrat Ressel: „Gegen die Schule überhaupt.“) und deshalb sind wir dagegen. Und dieses Mißtrauen ist schon gepflanzt worden im vorigen Jahre, wo die Lehrerschaft einen Streik vom Zaune gebrochen hat, bei dem auch die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung nicht gewußt haben, warum. Es hat damals kein Mensch die Forderungen der Lehrer bezweifelt. Wir haben allgemein gesagt, ja, ja, wir wollen Eure Forderungen erfüllen, aber wartet nur noch 14 Tage oder 3 Wochen, bis das Geld und die Beträge flüssig sind, wir sind derzeit nicht in der Lage. Und man hat dann nach 3 Wochen die ganzen Beträge mit Heller und Pfennig ausbezahlt und trotzdem haben sie im Juni ganz mutwillig den Streik vom Zaun gebrochen; das Jahr war pfusch, aber nicht durch ein Versäumnis der Landesregierung, sondern rein durch den Mutwillen der Lehrer. Es ist auch der Lehrplan der Fortbildungsschulen ange schnitten worden. Darüber nun hört man schon seit langem ein hartes Urteil, und ich bin nicht der erste, der ein hartes Urteil abgegeben hat. Man hört insbesondere das Urteil, daß ein Mißverhältnis bestehe zwischen dem Geldeaufwande und dem Erfolge. Gestatten Sie, daß ich einige kleine Beispiele, eines aus dem Handwerker- und eines aus dem Industrielieben bringe. Wie ich das Referat übernommen habe, habe ich gesehen, daß die Hufschmiedelehrlinge einen ganz eigenartigen Unterricht erhalten haben. Sie wurden nämlich ausgebildet im Zeichnen von Hufeisen. Ich aber war

der Meinung, weil ich selbst an der tierärztlichen Hochschule habe Hufeisen schmieden müssen, ich habe mir gedacht und gesagt, der Mann gehört hinter den Amboss, und für den Erfolg ist es wichtiger, daß er in der Schule etwas Anatomie dazu lernt. Ich habe nun die Hufschmiedelehrlinge in der Genossenschaftsschule zusammengefaßt und habe ihnen als Lehrer einen Kurtschmied und einen Tierarzt gegeben, damit sie der eine vor dem Amboss und der andere im Hörsaal in Anatomie unterrichtet. Das hat sich sehr gut bewährt, es herrscht allseits Zufriedenheit und die Schule kostet auf diese Weise dem Lande am wenigsten. Die zweite Schule, die ich in Erinnerung bringen will, ist die von Donawitz. Dort hat sich das Merkwürdige ereignet, daß eines schönen Tages die Lehrlinge ihre Lehrkraft aus der Schule hinausgeohrfeigt haben. Es war natürlich eine große Entrüstung darüber, wenigstens in den Kreisen, die davon erfahren haben, und der Regierungsrat Frömmel, der damals Inspektor war, ist hinaufgefahren und hat eine merkwürdige Verfügung getroffen. Er hat den Chefingenieur gebeten, er möchte doch den Unterricht übernehmen. Der hat ihm darauf gesagt: „Was fällt Ihnen denn ein, ich werde mich doch nicht hinauswaschen lassen.“ Da erwiderte der Inspektor: „Nein, das wird Ihnen nicht geschehen, denn Sie werden einen fachlichen Unterricht geben.“ Und siehe da, die jungen Leute haben nun eine Freude zum Gegenstande und das ist eine der bestbesuchtesten Schulen, wo alles Lob über die Aufmerksamkeit der Schüler vorhanden ist. Ich bitte, meine Herren, sind wir uns klar und einig darüber, ich halte es für sehr notwendig und wünschenswert, daß der Volksschulunterricht in den Gewerbeschulen vervollständigt wird, daß das große und das kleine Einmaleins, das Lesen und Schreiben von Aufsätzen und so weiter wiederholt wird, ich halte es aber für einen blanken Unsinn, wenn man 14jährigen Burschen schon die Meisterkalkulation und anderes mehr beibringen würde. Das ist gerade so, als wenn ich einem Gymnasiasten in der ersten Klasse schon geburtshilfsliche Dinge lehren würde, weil er später einmal Medizin studieren wird. Der Lehrling soll in den drei Jahren seiner Lehrzeit das lernen, was zu seinem Gewerbe notwendig ist. Die Meisterkalkulation wird er im Bedarfsfalle auch später nachtragen können.

Das sind die Dinge, die wir uns als unerlässlich zur Erreichung des Unterrichtszweckes vorstellen. (Landesrat Ressel: „Aber erst wollen Sie die Schule umbringen.“) Sie, Herr Landesrat, ich bin nicht so. Und weil Sie glauben, daß ich gar so gern umbringe, will

ich Ihnen mitteilen, daß es mir nach zwei Jahren nun gelungen ist, die Fachschule der Maler, Lackierer und Anstreicher unter Dach zu bringen und ihr ein Zimmer zu verschaffen. Dort wird nun der Genossenschaftsunterricht weiter erteilt werden. Ich habe auch mit den Tischlern ähnliche Unterhandlungen gepflogen. Diese haben einen sehr tüchtigen Zeichner gehabt, der aus dem Handwerk selbst hervorgegangen ist und der hat prächtige Barocken und Renaissance für die Kisten und Möbel gearbeitet. Den haben sie aber nicht behalten, den haben sie hinausgeschmissen und haben einen anderen Zeichenlehrer für die Tischler und Drechsler bekommen. Was soll ich denn sagen, wenn die Leute zu mir kommen? Soll ich sagen, ich traue mich nicht, weil ich damit den Herrn Kobald oder einen Herrn der Sozialdemokraten abstoßen könnte und weil ich mich nicht unpopulär machen will? Ich kann nur sagen, ich mache das, was dem Gewerbe dient. Das mache ich und ob Sie mich deswegen achten oder nicht, das ist mir vollständig Wurst. Und ob ich gewählt werde, das ist mir auch Wurst. (Zwischenrufe: „Na, na.“ — Heiterkeit.) In diesen Jahren, die ich hier verbringe, will ich mir einen Namen machen und meinen Kindern hinterlassen, daß ich mein Bestes geleistet und das Pferd nicht beim Schweife aufgeäumt habe.

Meine Herren, Sie haben uns vorgeworfen, daß wir eine schulfreundliche Partei sind. Ich will deswegen nicht mit großen Sachen kommen, ich will nur hinweisen, daß die katholischen Schulen in Graz zu den besten gehören, die im Lande sind. Es sind nicht nur Kinder konservativer Leute dort, es sind Kinder von sehr freilichtlichen Eltern dort, die daheim mit ihren Kindern nichts mehr anzufangen wissen und sie deshalb in diese Schulen schicken. (Heiterkeit.) Wenn Sie uns dem Vorwurf der Gewerbefeindlichkeit machen wollen, so lade ich Sie ein, irgend ein Geschichtswerk in die Hand zu nehmen und dort nachzulesen, wer im vergangenen Mittelalter der Begründer, Förderer und beste Auftraggeber des Handwerkerstandes war. Das war in der Blütezeit des deutschen Gewerbes, im Mittelalter die katholische Kirche. Da soll nur einer aufstehen und sagen: „Es ist nicht wahr.“ Wer hat das Handwerk in die Höhe gebracht und ihm Aufträge gegeben? (Unverständlicher Zwischenruf des Landesrates Resel.) Herr Resel, Sie wären vielleicht auch ein tüchtiger Meister geworden, wenn Sie das Handwerk nicht zu früh aufgegeben hätten. (Zwischenrufe.) Das haben die Protestanten auch getan und die Bolschewisten haben mehr umgebracht als die Katholiken. (Beifall. — Lebhaftes Zwischenrufe.) Ich

bin heute noch immer ein freilichtlicher Mann. (Zwischenruf: „Unter Ketten!“)

Es ist gesagt worden, daß mit 200 Millionen Kronen nicht viel gegeben wird, aber unter Umständen ist es doch etwas, und wir wollen wissen, wozu das Geld verwendet wird und wir wollen bei der Aufstellung des Erfordernisses etwas mitzureden haben, nicht daß man uns nur einfach mitteilt: „Zahlt's Krototen!“ Wir sind sehr gern bereit, darüber noch zu beraten und ich nehme daher die Anregung des Wortführers des Bauernbundes auf, setzen wir uns zusammen, schlafen wir noch eine Nacht darüber und wir werden sehen, was sich machen läßt. Ich schließe mich dem Antrage auf Vertagung dieses Gegenstandes auf morgen an. (Beifall.)

Abgeordneter Kobald: Ich will, nachdem ein Vertagungsantrag gestellt wurde, mir das Wort, welches mir erteilt wurde, gleich für morgen reservieren. Ich habe sehr viel auf die Ausführungen des Herrn Landesrates Gafz zu erwidern und wir werden uns morgen darüber auseinandersetzen. (Abgeordneter Muchitsch: „Die Herren müssen noch darüber schlafen!“ — Zwischenrufe.)

Berichterstatter Dr. Enge: Ich schließe mich dem Vertagungsantrage an.

Vorsitzender Präsident Dr. Danzine: Ich fasse den Antrag als einen Rückverweisungsantrag an den Finanzausschuß im Sinne des § 35 der Geschäftsordnung unter gleichzeitiger Beauftragung darüber, in der morgigen Sitzung zu berichten, auf und bringe diesen Antrag zur Abstimmung.

(Der Rückverweisungsantrag wird angenommen.)

Wir kommen zum Punkt 15:

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 337, über die Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 197, betreffend die Einhebung einer Landes- und Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen im Gebiete des Landes Steiermark (Herbergsabgabe), nebst Minderheitsantrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen. (Beilage Nr. 359.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Niemelmoser hat das Wort.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Niemelmoser (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die Beilage Nr. 337 in eingehendster Weise beraten. Es handelt sich bei dieser Vorlage der Lan-

desregierung um die Abänderung der Vorschriften, betreffend die Herbergsabgabe, und daß diese Abänderung dringend notwendig ist, ist von vornherein klar gewesen. Die Majorität des Ausschusses hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Abgabe nur von dem tatsächlichen Mietpreise, nicht aber auch von den geleisteten Nebengebühren zu bezahlen sei und die Abgabe 30 Prozent des reinen Mietpreises zu betragen habe. Dieser Antrag wurde eingehend begründet und vom Ausschusse mit Mehrheit angenommen. Der Finanzausschuß hat sich ebenfalls mit der Vorlage befaßt und hat in seiner Mehrheit sich dem Beschlusse des Gemeinde- und Verfassungsausschusses angeschlossen. Von der Minderheit des Ausschusses liegt nun ein Minderheitsantrag vor. Als Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bitte ich um Annahme des Ausschußantrages, welcher lautet (verliest den Artikel I des Gesetzentwurfes aus Beilage Nr. 359).

Abgeordneter Muchitsch: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß sich mit diesem Antrage sehr eingehend beschäftigt hat. Ich kann das bestätigen, und möchte hinzufügen, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß einen Unterausschuß eingesetzt hat, dem die Aufgabe zugewiesen war, womöglich zu einem Kompromiß zu gelangen, damit alle Parteien des Ausschusses in die Lage kommen, den Antrag anzunehmen. Der Unterausschuß ist nun zu keinem einheitlichen Antrag gekommen, er hat aber mit Mehrheit beschlossen, dem Vollausschuß den Antrag zu stellen, daß die Steuer weiter 40 Prozent betragen soll, jedoch sollen die Nebenleistungen ausgeschieden werden. Als es im Vollausschuße zur Abstimmung über den Antrag des Unterausschusses gekommen ist, haben die Herren, die im Unterausschuße für den Antrag die Steuer mit 40 Prozent zu belassen und die Nebenleistungen auszuschneiden, nicht gestimmt und der Herr Abgeordnete Riemelmoser hat dann den Antrag gestellt, daß die Abgabe mit 30 Prozent bemessen werden soll. Herr Abgeordneter Spak war für die 40 Prozent mit Ausscheidung der Nebenleistungen und hat Abgeordneter Riemelmoser deshalb, weil wir diesem Antrage nicht zugestimmt haben, gewissermaßen als Strafe für die Haltung der Sozialdemokraten, den Antrag gestellt, nun soll es bei den 30 Prozent bleiben und diesen Antrag hat der Ausschuß angenommen. Daraus kann man ersehen, wie hier Gesetze gemacht werden und wie man sich die Lösung so wichtiger und einschneidender Fragen vorstellt. Ich muß schon sagen, daß hier ein Vorgang

beobachtet wird, der nach meinem Dafürhalten absolut nicht eingehalten werden dürfte, wenn auch nur einigermaßen die finanziellen Interessen des Landes und der Gemeinden berücksichtigt würden. Ich möchte aber betonen, daß auch wir der Meinung Ausdruck gegeben haben, daß die Herbergsabgabe geändert werden soll. Bekanntlich wurde die Herbergsabgabe seinerzeit als eine Abgabe für die Stadt Graz vom Landtage beschlossen; es ist nicht lange so geblieben, die Landesregierung hat den Vorschlag gemacht, daß ein Landesgesetz daraus gemacht werde und in diesem Landesgesetze ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Abgabe 40 Prozent zu betragen habe und geteilt werde zwischen Land und Gemeinde. Nachdem uns gesagt wurde, daß infolge der hohen Zimmerpreise der Fremdenverkehr stark zurückgegangen ist und es notwendig sei, eine Änderung eintreten zu lassen, damit das Hotelgewerbe noch existieren könne, haben wir uns dazu bereit erklärt, die Steuer von 40 Prozent auf 30 Prozent herabzusetzen und haben den Antrag gestellt, daß von dem Gesamtentgelte, das der Gast zu zahlen hat, 30 Prozent in Abzug zu bringen sind, so daß nur von dem verbleibenden Reste die 30prozentige Abgabe zu bezahlen ist. Damit war die Mehrheit des Ausschusses nicht einverstanden, und zwar deswegen nicht, weil sie in Übereinstimmung mit den Interessen der Hotelbesitzer, wie ich glaube, das größte Gewicht darauf gelegt hat, daß die Nebenleistungen — Beheizung, Beleuchtung, Wäsche, Bedienung usw. — aus der Herbergsabgabe ausgeschieden werden. Das war der Mehrheit des Ausschusses Hauptsache, was schon daraus hervorgeht, daß Herr Abgeordneter Spak bereit war, die Steuer mit 40 Prozent zu belassen, wenn wir zustimmen, daß die Nebenleistungen aus der Abgabe ausgeschieden werden. Wir konnten uns aber zu diesem Entgegenkommen deshalb nicht bereit finden, weil die Nebenleistungen einen sehr großen Prozentsatz des Gesamtentgeltes ausmachen, welches eingehoben wird. Im Ausschusse ist gesagt worden, daß die Nebenleistungen nur beiläufig 25 Prozent des Gesamtentgeltes betragen. Ich habe nun durch den Stadtrat Graz Erhebungen pflegen lassen, der festgestellt hat, daß Gastwirte, Hotelbesitzer selbst angegeben haben, daß 65 bis 70 Prozent des Gesamtentgeltes auf Nebenleistungen entfallen, also beiläufig 30 Prozent auf den reinen Zimmerpreis. Daraus geht hervor, daß, wenn die Nebenleistungen aus der Bemessungsgrundlage ausgeschieden werden, die Herbergsabgabe vollständig nullifiziert wird und keinen Ertrag mehr für die Gemeinden abwerfen wird. Ich

habe in dem Minderheitsberichte, der dem hohen Hause gleichfalls vorliegt, darauf hingewiesen, daß im Monate Dezember in der Stadt Graz allein die Herbergsabgabe 174 Millionen Kronen betragen hat und daß davon auf das Land und die Gemeinde je 87 Millionen entfallen sind. Sie können sich daher lebhaft vorstellen, welchen Einnahmeausfall die Stadtgemeinde erleiden wird, wenn dieser Antrag angenommen, wenn also das Gesetz über die Herbergsabgabe im Sinne des Antrages der Abgeordneten Spak und Genossen abgeändert wird. Es ist richtig, daß seit September 1922 der Fremdenverkehr stark abgenommen hat, trotzdem muß angenommen werden, daß der Einnahmenentfall der Stadtgemeinde Graz durch die Annahme dieses Antrages 400 bis 500 Millionen Kronen im Jahre ausmachen wird; ich habe kein Urteil darüber, wie groß der Einnahmeausfall sein wird in den übrigen Städten des Landes, jedenfalls wird er ein sehr fühlbarer und beträchtlicher sein. Ich muß nun darauf hinweisen, was auch im Minderheitsberichte gesagt wird, daß der Landtag nicht ohne weiteres den Gemeinden eine Einnahme nehmen darf, die sie schon haben. In dem Bundesfinanzgesetze, und ich betone dies ausdrücklich, ist die Bestimmung enthalten, wenn durch Landesgesetz Einnahmen der Gemeinden eine Schmälerung erfahren, ohne daß zugleich eine entsprechende Entlastung von Ausgaben erfolgt, wird durch die Landesgesetzgebung für einen angemessenen Ersatz für den Einnahmenentfall der Gemeinden Sorge getragen werden. Auch sonst hat die Landesgesetzgebung nicht nur auf die finanzielle Lage des Landes, sondern auch auf die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Das ist eine bundesverfassliche gesetzliche Bestimmung und wir werden nicht ermangeln, die Bundesregierung auf diese Bestimmung des Bundesfinanzverfassungsgesetzes aufmerksam zu machen. Dasselbe werden selbstverständlich alle anderen Gemeinden tun, die durch diesen Gesetzesbeschluß des Landtages auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen werden. Nun heißt es in dieser Bestimmung, daß die Landesgesetzgebung für den entsprechenden Ersatz zu sorgen hat, wenn nicht eine entsprechende Entlastung von Ausgaben erfolgen kann. Nun möchte ich für Graz sagen, daß wir eifrig daran sind, unsere Ausgaben zu reduzieren, es also nicht gesagt werden kann, daß die Gemeinde ihre Pflicht nicht erfüllt und daher die Landesgesetzgebung der Pflicht entbunden sei, für einen Ersatz des Entfalles Sorge zu tragen. Wir haben dem Bundesministerium einen Bericht übermittelt und nachgewiesen, daß durch verschiedene

Maßnahmen, insbesondere auch Abbau des Beamtenkörpers, eine Ersparnis von beiläufig $1\frac{3}{4}$ Milliarden Kronen erzielt werden wird. Daraus kann ersehen werden, daß die Gemeindevertretung eifrig bemüht ist, auch die Ausgaben herabzusetzen. Wir haben eine Reihe von Ersparungsmaßnahmen getroffen, die in anderen Verwaltungskörpern erst getroffen werden müssen, woraus hervorgeht, daß wir nach der Richtung hin unsere Pflicht erfüllt haben. Nun ist im Finanzausschusse gesagt worden und auch im Gemeinde- und Verfassungsausschusse darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden in eine ungemein schwierige Lage kommen; Bundesdarlehen, von welchen die Gemeinden eigentlich wenigstens in diesem Jahre und auch schon im Jahre 1921 ihre Wirtschaft bestritten haben, hören auf. Der Bundeskanzler hat allerdings vor beiläufig sechs oder acht Wochen einer Abordnung des Städtetages gegenüber erklärt, daß er einsieht, daß ohne Übergangsstadium, ohne eine Weiterhilfe aus Bundesmitteln die Gemeinden nicht in der Lage sein werden, ihre Wirtschaft aufrecht zu erhalten, trotzdem aber steht die Sache so, daß die Bundesdarlehen nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Vielleicht wird man von Seite der Bundesregierung den Gemeinden so viel Mittel zur Verfügung stellen, damit sie vor dem Zusammenbruche gerettet werden. Es kommt auch in Betracht, daß wir nicht nur kein Bundesdarlehen oder nur im allergeringsten Ausmaße bekommen, sondern daß auch die Zuschüsse zum Personalaufwande von 1923 an reduziert werden. Es kommt in Betracht, daß die Einnahmequellen, die den Gemeinden zur Verfügung stehen, eingengt werden, deshalb muß gesagt werden, daß die Gemeinden auf jede Einnahme, über die sie heute verfügen, absolut angewiesen sind, und es daher nicht angeht, ein so einschneidendes Gesetz zu beschließen, durch welches eine nicht unwesentliche Einnahmequelle der Gemeinden vollständig verschüttet wird, denn die Herbergsabgabe wird nichts mehr bedeuten für die Gemeinden, wenn dieser Antrag angenommen wird, deshalb nichts, weil bei Ausschaltung der Nebenleistungen nur vom reinen Zimmerpreis 30 Prozent bezahlt werden. Nun hat der Herr Abgeordnete Spak in seinem Antrage gesagt, abgabepflichtig sind Nebenleistungen nur dann, wenn aus ihrer Höhe im Verhältnisse zum Zimmerpreise die Absicht der Abgabeumgehung offensichtlich ist. Die Verabreichung von Speisen und Getränken ist aber eine Nebenleistung, das ist selbstverständlich. Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Bestimmungen ist außerordentlich schwierig. Es werden die Gasthofbesitzer bei der Feststellung der Einnahme von den

Zimmerpreisen nicht angeben: 3000 K für das Zimmer, so viel für Beleuchtung und Beheizung, sondern sie werden den reinen Zimmerpreis angeben, sie sind ja zu etwas anderem nicht verpflichtet. Soll nun die Gemeinde jeden Tag in jeden Gasthof eine Kontrolle schicken und nachsehen, wie das Zimmer verrechnet wurde. Ich halte das für ausgeschlossen und für unmöglich. Anders steht die Sache dann, wenn der Gasthofbesitzer verpflichtet ist, die gesamten Gelder, die er für die Vermietung erhält, einzubekennen. Dann kann man sich ein Urteil bilden, ob die Gebühr für die Nebenleistung in einem offensichtlichen Mißverhältnisse zum Zimmerpreise steht. Bei der Annahme dieses Antrages wird, wie ich gesagt habe, die Herbergsabgabe vollständig nullifiziert, sie wird aufhören, einen Ertrag für die Gemeinden zu liefern, die Gemeinden kommen in eine immer schwierigere Lage und deshalb haben wir uns für verpflichtet erachtet, diesen Minderheitsantrag dem hohen Hause vorzulegen. Es geht aus demselben hervor, daß auch wir bereit sind, eine Erleichterung eintreten zu lassen und es bedeutet immerhin viel, wenn 30 Prozent von dem gesamten Entgelte abgerechnet werden können und vom restlichen Betrage, also von 70 Prozent, nur 30 Prozent statt wie heute 40 Prozent an Herbergsabgabe zu leisten sind. Nachdem aber die Herren im Gemeinde- und Verfassungsausschusse sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Annahme dieses Antrages eine unbedingte Notwendigkeit ist, und auf die finanziellen Interessen der Gemeinden keine Rücksicht genommen haben, habe ich noch den Antrag gestellt, daß der Ertrag dieser Abgabe nicht mehr so wie bisher zu gleichen Teilen dem Lande und den Gemeinden zufließen, sondern daß das Land ein Drittel und die Gemeinden zwei Drittel vom Gesamtertrage bekommen sollen. Ich bitte, wenn schon das Land, der Landtag, der Meinung ist, daß unbedingt das geschehen muß, was angestrebt wird, dann soll man diese Änderung nicht auf Kosten der Gemeinden machen. Dann soll der Finanzreferent eben auf die Hälfte des Ertrages dieser Steuern verzichten und sich mit einem Drittel zufrieden geben. Ich bin allerdings der Meinung, daß auch das Land diese Einnahme aus der Herbergsabgabe dringend benötigt, und ich bin nicht der Ansicht, daß ich nur die Interessen der Gemeinden zu vertreten habe, sondern ich bin auch der Ansicht, daß es auch meine Pflicht ist, auf die Interessen des Landes Rücksicht zu nehmen. Aber, wenn die Herren einen solchen Standpunkt einnehmen, dann ist es ganz selbstverständlich, daß die Schmälerung des Ertrages nicht ausschließlich und zu gleichen Teilen auf Kosten der Gemeinden erfolgen darf, son-

dern daß das Land auf entsprechende Teile des Ertrages dieser Abgabe verzichten muß. Wir werden, wie ich vollständig überzeugt bin, im nächsten Jahre sowohl hier im Landtage bei der Beratung des Budgets, als auch in den Gemeindeverwaltungen die allergrößten Schwierigkeiten haben, um die Geldmittel aufzubringen, die dazu notwendig sind, um diesen Verwaltungskörpern nur das nackte Leben zu fristen. Irgend etwas besonderes zu tun auf dem Gebiete, auf welchem die Gemeinde etwas leisten soll, wird ja nicht mehr möglich sein. Wenn aber angesichts einer solchen heranwachsenden Situation der Stadtgemeinde Graz beiläufig 400 bis 500 Millionen Kronen von den gesamten Einnahmen weggenommen werden, und wenn sich bei einer solchen Beratung die Mehrheit des hohen Hauses über diese bundesverfassungsrechtliche Bestimmung hinwegsetzt, daß die Landesgesetzgebung für einen angemessenen Ersatz zu sorgen verpflichtet ist, wenn sie den Gemeinden eine Einnahme wegnimmt, dann muß gesagt werden, daß da eine Politik getrieben wird, die sehr wenig mit dem zu tun hat, was Sanierung und Wiederaufbau ufw. heißt. Ich bin sehr begierig darauf, ob die Bundesregierung diesem Gesetzesentwurf die Genehmigung erteilen wird. Ich bin sehr begierig. Wir kriegen von dem Ersparungskommissär, der von der Partei eingesetzt wurde, die der Mehrheit des hohen Hauses angehört, einen kategorischen Erlaß, und da wird uns gesagt, alle Ausgaben müssen herabgesetzt werden, die Steuern und Abgaben müssen erhöht werden (Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: „Und Sie wollen die Steuern erlassen!“), unverzüglich ist dem Erlasse zu entsprechen und, wenn dem Erlasse nicht entsprochen wird, so werde ich als Ersparungskommissär bei der Bundesregierung schon sorgen, daß die Gemeinde kein Bundesdarlehen bekommt. In kurzer Frist muß allen diesen Aufträgen entsprochen werden. Wir sitzen im Gemeinderate, in der Klubobmännerkonferenz zusammen und prüfen nach, was geschehen kann, damit dem Auftrage des Herrn Ersparungskommissärs entsprochen werden kann. Wir bauen das Personal ab, wir sind daran, die Bezüge der Angestellten abzubauen (Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: „Und Sie bauen die Steuern ab!“), wir machen alle möglichen Dinge und brüten darüber nach, wie die Einnahmen erhöht werden können, fassen eine Reihe von Beschlüssen, es war im Oktober dieses Jahres, die darauf abzielen, dem Auftrage des Ersparungskommissärs zu entsprechen, tun also das, was die Bundesregierung durch den Ersparungskommissär der Gemeinde aufträgt und im Landtage geht man her und

stellt den Antrag, nach dem einige hundert Millionen Kronen an Einnahmen der Gemeinde weggenommen werden. Ich bitte, meine Herren und Damen, wenn sich die Gemeinden in derselben Weise über die Aufträge und Erlässe des Ersparungskommissärs hinwegsetzen würden, wie der Landtag im Begriffe ist, sich hinwegzusetzen über diese Bundesfinanzverfassungsbestimmung, wonach den Gemeinden keine Einnahmen genommen werden dürfen, ohne angemessenen Ersatz zu schaffen, wird die Sanierung ganz bestimmt nicht gelingen. So kann man jetzt nicht Dinge aufzäumen, daß man meint, weil diese Abgabe unpopulär ist und weil gewisse parteipolitische Momente dafür sprechen, sie zu nullifizieren, sie aufzuheben, denn so werden wir, wie ich ganz davon überzeugt bin, eben nicht weiter kommen. Ich möchte daher meinen, daß mit unserem Minderheitsantrage den Verhältnissen im Hotelgewerbe auch in demselben weitgehenden Maße entsprochen wird, wenn also die Steuer von 40 Prozent auf 30 Prozent herabgesetzt wird, und wenn 30 Prozent von der Bemessungsgrundlage ausgeschieden werden und den Interessen der Gemeinden dadurch entsprochen wird, daß ein Drittel davon der Landeskasse und zwei Drittel den Gemeinden zufließen sollen. Ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf die Genehmigung der Bundesregierung nicht erfahren wird, weil ich hoffe, daß die Bundesregierung sich über das Bundesfinanzverfassungsgesetz nicht in der Weise wird hinwegsetzen können, wie der Landtag dies zu tun im Begriffe ist. In Anbetracht dieses Umstandes möchte ich bitten, doch den Antrag der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des Finanzausschusses abzulehnen und den Minderheitsantrag anzunehmen, weil dadurch, soweit den geänderten Verhältnissen Rechnung getragen wird, als das noch in Einklang zu bringen ist mit den Interessen der Gemeinden und des Landes. Mit Ihrem Antrage bringen Sie die Herbergsabgabe vollständig um, und dazu soll und kann es nicht kommen. Ich bitte also diese Momente, die ich mir erlaubt habe ins Treffen zu führen, zu berücksichtigen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den Antrag der Minderheit anzunehmen, weil dadurch doch das geschieht, was einerseits den Interessen des Hotelgewerbes und andererseits den Interessen der Gemeinden entspricht. Das Gegenteil davon bedeutet eine schwere Schädigung der Gemeinden und des Landes und ich möchte heute schon darauf aufmerksam machen, daß wir bei Beratung des Landesbudgets, wo es sich darum handeln wird, für das Land Einnahmen zu schaffen, auf das zurückkommen werden, was die Mehrheit heute an Ein-

nahmen für das Land und die Gemeinden preisgeben will. Ich bitte nun meinem Minderheitsantrage die Zustimmung zu geben.

Abgeordneter **Dr. Dungern**: Hohes Haus! Dieselben Bedenken für die Stadtgemeinde Graz, wie der Herr Bürgermeister soeben geäußert hat, haben wir uns selbstverständlich auch im Ausschusse vor Augen gehalten und gerade diese Bedenken haben mit dazu geführt, bei dieser Steuer eine Änderung zu bewilligen. Meine Beziehungen zur Landwirtschaft sind nicht so, daß ich mir täglich Erfahrungen über die Leistungen des Viehes holen kann, aber eines ist mir immerhin doch klar, wenn man eine Kuh melken will, muß man auch dafür sorgen, daß sie Futter hat, und mir scheint, das trifft hier zu. Ich glaube nach den Beobachtungen, den Nachrichten, die wir gesammelt haben, nicht nur aus Graz, sondern auch aus Orten auf dem Lande, daß die Gasthäuser, die kleinen auf dem Lande so gut wie die großen Hotels in der Stadt immer leerer werden, und wir glauben, daß das Abwandern der Fremden aus den Gasthäusern nicht nur darauf zurückzuführen ist, daß die Gasthäuser kein Publikum mehr finden, sondern wir glauben, daß das Publikum, das früher in die Gasthäuser gegangen ist, wenigstens zum großen Teile auch heute noch kommt aber nicht mehr in die Gasthäuser geht sondern in Privatquartiere. Wir haben da ziemlich viel Material gesammelt, und zwar nicht nur wir hier in Graz, sondern dieselbe Erfahrung haben auch andere Städte gemacht. Ich erwähne nur Wien, wo ebenfalls gerade diese Steuer ganz empfindlich zurückgesetzt worden ist, und zwar auch aus der Erwägung, daß man gesagt hat, wenn die Gasthäuser veröden, wenn die Fremden wegen der großen Belastung nicht mehr hineingehen, dann bringt diese Steuer auch nichts mehr ein. Es ist das also, wie gesagt, nicht eine steirische Erfahrung, sondern eine, die man auch in anderen Ländern und in Wien genau so gemacht hat. Als wir das erste Gesetz geschaffen haben, wodurch diese Steuer eingeführt wurde, ist es uns klar gewesen, daß es sich da um die Abschöpfung einer Konjunktur handelt. Damals hatten wir sehr leistungsfähige Fremde, die in großer Zahl nicht nur in die Städte, sondern auch auf das Land kamen. Der Zuzug der Fremden auf das Land hat ganz aufgehört infolge Veränderung der Valutaverhältnisse. Die Franzosen, die Engländer, die Italiener und Jugoslawen, die im vorigen Sommer noch in großer Zahl in Graz waren, weil sie billig lebten, sind weg, sind einfach nicht mehr da. Die wenigen, die noch da sind, wohnen nicht mehr in Hotels, weil sie sich sagen, es ist uns zu teuer; das sind die Tatsachen, von

denen wir ausgegangen sind. Nun kommt der spezielle Punkt, das ist die Nichteinrechnung der Nebengebühren. Wir schließen uns da einfach dem Vorgange in anderen Ländern an, die daran festhalten, an dieser Steuer nur den Zimmerpreis zu berechnen, weil das schon eine Herabsetzung der Abgabe bedeutet, und wir glauben, daß, wenn wir das machen, diese Steuer noch eher von den Fremden wird getragen werden, wie wenn wir die Abgabe so belassen, wie wir sie jetzt eingeführt haben. Wenn wir das tun, dann schreibt der Gastwirt auf, sagen wir einmal, Zimmer 10.000 K, Bedienung 8000 K, Licht 12.000 K usw., so daß also der Zimmerpreis, der allein abgabepflichtig ist, ganz verschwindet. Ich glaube nicht, daß das unsere Gastwirte machen werden, und wenn schon einer oder der andere das macht, so wird schnell ein anderer sich finden, der das nicht macht, weil er sich sagt, dann kommen zu mir die Leute. Ich meine, daß wir auch in diesem Falle wieder lernen müssen, uns etwas mehr zu verlassen auf die freie Konkurrenz und auf die richtige Auslegung durch das Publikum. Das Publikum wird sehr schnell heraushaben, wenn im Zimmer angeschrieben steht oder auf der Rechnung Zimmerpreis 10.000 K, Beleuchtung 12.000 K usw., daß das eine Schiebung ist und das Publikum wird sich den Gasthof aussuchen, wo diese Schiebung nicht ist, und wird eventuell den Mann anzeigen und es wird ihn dann die Strafe treffen, welche im Gesetze vorgesehen ist. Wenn nach dieser Richtung Schwierigkeiten sind und manche von den Herren hier glauben, daß unsere Gastwirte in dieser Beziehung geneigt sein sollten, etwas zu tun, was sie nicht tun dürfen, dann glaube ich, wir müssen auch mit diesem Mißbrauch gegen unsere Gewerbetreibenden genau so verfahren, wie heute in Wien, München oder sonst irgendwo.

Die Gastwirte sollen den vollen Zimmerpreis verlangen und sollen den Gästen sagen, dazu mußt du noch eine Steuer bezahlen. Das würden die Gastwirte gewiß eher tun, und daher muß es wieder dahin kommen. Wir können nicht unseren Staat aufbauen auf eine Verwaltung, die überall nur Rechenschaft verlangt und gar kein Vertrauen zum Publikum hat. Und darin liegt ein großer Teil des Abbaues, weil wir bestätigen müssen, daß wir übermäßig verwalten, und daß wir uns hierbei ein wenig einschränken sollen. Das ist das, was ich zur Sache hier zu sagen habe.

Nun aber zum Minderheitsantrage. Wir waren außerordentlich erstaunt, wie der Herr Bürgermeister Muchitsch seinen jetzigen Minderheitsantrag gestellt hat, und zwar aus folgenden Gründen. Ich habe sofort den Bleistift genommen und habe ausgerechnet,

wieviel nach dem Vorschlage des Herrn Bürgermeister Muchitsch gerade Graz bekommen würde und wieviel die Stadt Graz statt dessen bekommen würde, wenn der Zustand bliebe, wie wir ihn angenommen haben, und dann habe ich mir außerdem noch ausgerechnet, wie es sein würde, wenn sogar 40 Prozent und nicht 30 Prozent an Abgabe weiter eingehoben würden, und habe folgendes gefunden: Nehmen wir an eine Einnahme von 200 Millionen Kronen, davon 30 Prozent, bleiben 140 Millionen Kronen, davon wieder 30 Prozent gibt 42 Millionen Kronen und würden davon zwei Drittel mit 28 Millionen Kronen für die Stadt verbleiben. Wenn wir umgekehrt die Nebenausgaben sehr hoch bewertet mit 25 Prozent vom Zimmerpreis — gewiß sehr hoch — annehmen, dann hätten wir 250 Millionen Kronen davon 40 Prozent blieben 60 Millionen Kronen statt 30 Millionen, also der Minderheitsantrag des Herrn Bürgermeisters ist für Sie gar nicht günstig, er würde die hohe Belastung, wie wir sie jetzt hatten beim Gesetze im wesentlichen bestehen lassen und Sie würden dabei doch nicht mehr herausholen oder wenigstens nur unwesentlich mehr, wie selbst bei Abzug von 40 Prozent. Deshalb haben wir keine Veranlassung, diese etwas komplizierte und uns nicht ganz verständliche Art der Verrechnung des Herrn Bürgermeisters anzunehmen, und glauben, daß es richtig ist, wenn wir bei dem von uns ursprünglich gestellten Antrage bleiben.

Abgeordneter Spak: Hohes Haus! Der Herr Bürgermeister Muchitsch hat bei dem vorigen Punkte der Tagesordnung sehr gewerbefreundliche Worte gefunden und hat gezeigt, wie notwendig es sei, daß wir für den gewerblichen Nachwuchs sorgen. Das war die Schule, aber die Praxis schaut ganz anders aus. Was nützt uns der beste Nachwuchs, wenn wir den Meistern, den Gewerbetreibenden die Existenz wegnehmen und die Gefahr besteht darin, wenn wir eine Überbesteuerung bei den Gewerbetreibenden zulassen. Die Herbergsabgabe ist zu einer Zeit geschaffen worden, wo in Steiermark und in anderen Bundesländern eine Hochkonjunktur war, auch zu einer Zeit, wo die verschiedenen Bedarfsartikel den Weltmarktpreis noch nicht erreicht hatten und wo daher die Möglichkeit einer indirekten Besteuerung noch erträglich war. Die Zeiten haben sich aber seit der Hochkonjunktur des Sommers sprunghaft geändert. Sie sehen das am besten an dem Kurszettel, an der Valuta, wie sich alles geändert hat, wie sich die Warenpreise geändert haben, Sie sehen das sowohl in der Textilbranche als auch in allen anderen Branchen,

daß eine bedeutende Erhöhung eingetreten ist. Die Zeit der Konjunktur ist vorübergegangen und nun ist auch durch die Herbergsabgabe im Hotelwesen eine so starke Belastung eingetreten, daß sich selbst die Ausländer noch fragen, ob sie im Hotel noch einkehren sollten. Meine verehrten Herren von der Opposition, Sie können es glauben, daß es vorgekommen ist, daß Ausländer mit hoher Edelmütigkeit nach zwei-, dreitägigem Aufenthalt im Hotel am vierten Tage ihr Kofferchen gepackt haben und mit einem Dienstmann in die Privatwohnung gezogen sind, um die hohen indirekten Steuern zu ersparen. Das haben zu einer Zeit der Hochkonjunktur schon die Ausländer gemacht. Durch den Marktschurz ist aber eine völlige Änderung in Österreich eingetreten, denn die Ausländer haben Österreich verlassen und sind in das Deutsche Reich, um dort billig einzukaufen und billig zu leben. Dadurch ist im Hotelwesen eine starke Stagnation eingetreten und die Gewerbetreibenden der Hotelindustrie sind nunmehr auf die Inländer allein angewiesen. Sie können sich selbst davon überzeugen, wie sich das Bild in Graz geändert hat. Hoteliers, die beinahe Tag für Tag in der Sommerszeit ihre Zimmer besetzt und vermietet hatten, haben nunmehr nur noch 20 bis 30 Prozent der Zimmer besetzt. Ich gebe zu, daß durch die wirtschaftliche Änderung der Verhältnisse auch eine Änderung im Hotelwesen, eine Stagnation eintreten mußte. Es ist aber sicher, ein Inländer überlegt es sich heute lange, sich eine Zeitlang im Hotel aufzuhalten. In der früheren Zeit war es gang und gäbe, daß zur Theateraison die Aristokraten vom Lande in die Stadt gezogen sind. Diese Leute haben das früher allgemein getan, sie haben die Theateraison mitgemacht; jetzt aber, wo eine so große Herbergsabgabe eingehoben wird, überlegen es sich selbst die Kapitalisten, in einem Hotel zu bleiben und schauen, bei Verwandten oder gut Bekannten unterzukommen, um sich unnötige Spesen zu ersparen. (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Leichin.) Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Leichin, wie Sie es praktizieren. (Abgeordneter Leichin: „Das ist eine Gemeinheit.“)

Vorsitzender Präsident **Dr. Danfne**: Ich bitte, derartige Ausdrücke zu unterlassen. (Abgeordneter Leichin: „Das müssen Sie dem Redner verbieten!“)

Abgeordneter **Spak** (fortfahrend): Ich habe gesagt, die Leute sind ausgewandert und haben getrachtet, daß sie in Privatwohnungen untergekommen sind. Es ist ein Elend, daß es der Gemeinde, dem Stadtrat nicht gelingt, die Leute, die keine Regien haben, die privaten Quartiergeber zu erfassen. Ich brauche nicht zu

erzählen, welche Lasten ein Hotelbetrieb zu tragen hat, wozu dann noch die indirekte Besteuerung kommt, während auf der anderen Seite auch diese indirekte Steuer ausbleibt. Sie müssen daher zugeben, daß man da eine Erleichterung eintreten lassen muß. Ich rede da auch gewissermaßen im Sinne der Opposition, denn wir müssen so viel als möglich trachten, die Arbeitslosigkeit hintanzuhalten. Wir haben in der heutigen Sitzung schon gesagt, daß dadurch, daß das Hotelgeschäft so schlecht geht, die Hoteliers einen Teil ihres Personals entlassen müssen. Schauen Sie auf Ihren großen Finanzkünstler in Wien, auf den Stadtrat **Breitner**! Auch der hat es eingesehen, daß es mit dieser Methode der indirekten Besteuerung so nicht weitergehen kann. Wir haben gesehen, daß im Hotel **Bristol**, einem der ersten Hotels von Wien, der erste und zweite Stock gesperrt werden mußte, weil es nicht möglich war, einen so großen Apparat aufrecht zu erhalten, und weil sich das angelegte Stammkapital nicht mehr verzinsste. Wir haben es erlebt, daß das Hotel **Kranz** verkauft worden ist, weil die Rentabilität nicht mehr vorhanden war. Und auch **Breitner** hat das eingesehen und hat eine Erleichterung für diese Betriebe geschaffen, indem er die Herbergsabgabe um 50 Prozent erniedrigt hat. Wenn man das nun in Wien eingesehen hat, wenn der Herr Stadtrat **Breitner** dieser Ansicht war, dann müssen auch wir bei uns das einsehen, und bei unseren Gewerbetreibenden mit der Abgabe heruntergehen.

Noch etwas! Es hat geheißen bei der Ausschufsberatung, das Gemeindefinteresse müsse vor allem gewahrt werden. Ich frage, wer ist denn eigentlich die Gemeinde? Der bodenständige Unternehmer, die bodenständige Bevölkerung. Wenn wir diese untergraben, dann nützt uns die beste Gemeindefwirtschaft, die beste Steuerpolitik nichts, wenn wir die Wurzeln des Unternehmens untergraben. Wir haben schon das traurige Beispiel bei den Hausbesitzern durch das Mieterschutzgesetz, daß sie kein Interesse mehr haben an ihren Häusern und daß die Hausbesitzer schon ungefähr ein Drittel ihrer Häuser an Ausländer verkauft haben, weil die Leute verdrossen sind und nicht immer ihr Geld ohne Zinsen angelegt wissen wollen. Das zeigt sich auch schon bei einigen Hotelbetrieben. Einige Hotelbesitzer, ganz ernste Gewerbetreibende, haben gesagt, sie können ihren Betrieb nicht mehr halten, sie müssen ihn verkaufen und bei anderen Erwerbszweigen sich betätigen. Nur aus Liebe allein arbeitet kein Mensch, das können wir auch den Hotelbesitzern nicht zutrauen, nur aus Liebe zur Stadt Graz und um die Aufrechterhaltung der indirekten Steuern

zu ermöglichen. Es ist auch der Einwurf gemacht worden, das Land sei verpflichtet, für den Entgang der Einnahmen an die Gemeinden einen Ersatz zu leisten. Bei vielen Gemeinden ist ein Entgang von vielen Millionen, dadurch verringert sich zum Beispiel die Fürsorgeabgabe und so weiter. Da ist das Land auch nicht in der Lage, irgend einen Ersatz zu schaffen und die Gemeinde muß selbst dazu sehen, sich diesen Ersatz zu schaffen. Es ist vom Herrn Bürgermeister **M u c h i t s c h** behauptet worden, daß die Nebenleistungen 60 bis 70 Prozent ausmachen. Fachmännische Urteile dagegen sagen, daß die Nebenleistungen höchstens 30 bis 40 Prozent ausmachen. Im Sommer wird sich die Richtigkeit dieser Ziffern beweisen, denn da haben wir, wenn die Beheizung wegfällt, den nackten Zimmerpreis. Da ist dann auch die Kontrolle wesentlich leichter. Wir wissen sehr gut und sehen ein, daß die finanzielle Lage der Stadt Graz eine schlechte ist, aber wir Gewerbetreibende wollen auch sagen, wir wollen nicht nur immer Steuer zahlen, sondern wir wollen auch, daß von der Gemeinde selbst einmal darangegangen wird, eine bessere Wirtschaft einzuführen. Wir sehen das Defizit an allen Ecken und Enden. Wenn ich vier oder fünf Unternehmungen habe und es rentiert sich eines davon nicht, verkaufe oder verpachte ich es. Aber die Stadtgemeinde Graz hält alles aufrecht und zahlt Millionen und Milliarden darauf, nur um Unternehmerin zu sein. Auf der anderen Seite sieht man wieder, wie die Stadtgemeinde Graz den Gewerbetreibenden Konkurrenz macht. Wozu ist es nötig, daß die Stadtgemeinde einen derartig großen Wurfbetrieb hat? Nur um den Gewerbetreibenden Konkurrenz zu machen. Herr Landesrat **M a c h o l d**, es geht nicht an, immer nur Geld zu verlangen und Steuern zu erhöhen und auf der anderen Seite denkt man auf die Sozialisierung des Gewerbes. Gerade ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion beweist das, und zwar das, was sie vorhaben gegenüber dem Schankgewerbe. Was steckt denn hinter dem Antrage gegen den Alkoholmißbrauch, als die langsame Sozialisierung des Schankgewerbes? (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Lachen Sie nur, so kurzfristig sind wir nicht, daß wir das nicht bemerken. Es heißt ausdrücklich im Gesetze, daß mit dem Jahre 1947 nur die Gemeinde das Recht hat, Konzessionen für das Schankgewerbe auszugeben. Das ist nicht die richtige Liebe zum Gewerbebestande. Ich bitte, Sie können Ihre Leute erziehen, daß sie weniger trinken und Sie können ja meinerwegen als Abstinenzapostel auftreten und wirken. (Landesrat **G a s s**: „Der Konsumverein hat den größten Flaschenweinkonsum!“) — Noch etwas, der

Herr Abgeordnete **L e i c h** n hat auch einen Zwischenruf gemacht, die Herren sollen mit dem Zimmerpreis herabgehen. So einfach ist nun die Sache nicht. Wie stellen Sie sich dann vor, daß die Regien gedeckt werden sollen? Sie wissen sehr gut, wie hoch heute die Regien im Gast- und Schankgewerbe sind, und durch Heruntergehen im Zimmerpreis wäre der Gewerbetreibende nicht in der Lage, so viel Personal zu erhalten. Ich bitte, er könnte ja vielleicht sagen: „Ihr könnt bei mir bleiben, aber ihr müßt billiger arbeiten und mit dem Lohn herabgehen, damit der Betrieb wieder rentabel wird.“ Ich weiß nicht, mit welchem Sturm Sie da auf mich losgehen würden. Wir müssen auch in der Steuergesetzgebung und Handhabung das Gesetz der Zeit anpassen. Es kann nicht im Interesse des Landes, der Gemeinden und im Interesse der Volkswirtschaft sein, unserer heimischen, christlichen Bevölkerung den Boden zu entziehen. Wir müssen trachten, unsere bodenständigen Elemente im Lande zu erhalten, damit ihr Besitz nicht durch Übersteuerung in fremde und ausländische Hände kommt. Das möchte ich zu diesem Punkte einmal gesagt haben.

Abgeordneter **Krawagna**: Hohes Haus! Die christlichsoziale Partei gibt sich schwere Mühe, die Steuern, die in sehr beschränktem Maße für die Gemeinden durch das Bundesfinanzverfassungsgesetz vorhanden sind, auch noch zu untergraben. Die christlichsoziale Partei nimmt sich vor, in erster Linie ihren Parteigängern irgend welche Geschenke zu machen, beziehungsweise solche in irgend einer Form zu geben. Wenn sie das tun will, dann soll sie es doch dort tun, wo sie die Verantwortung dafür trägt. Es ist aber eine bedauerliche Sache, daß den Gemeinden die Autonomie gänzlich genommen ist, daß sie wohl die größten Verpflichtungen haben übernehmen müssen, daß ihnen aber dort, wo es sich um das Bezahlen handelt, gar keine Rechte auf Steuern zustehen. Die traurigen Reste der Autonomie sind nur in sehr begrenztem Maße vorhanden und da geht noch die christlichsoziale Partei her, und stellt, um das Gewerbe zu retten, den Antrag, es sei eine Steuer, eine Abgabe abzubauen, die für die Gemeinden eine der ergiebigsten, eine der wichtigsten Steuern ist. Die sozialdemokratische Partei, die doch schließlich und endlich den Antrag eingebracht hat, daß die Herbergsabgabe gemacht werden soll, war sich besonders dessen bewußt, daß diese Herbergsabgabe eine gewisse Gerechtigkeit in sich trägt. Es bringen alle Stände die größten Opfer. Die Arbeiterschaft und die Angestellten, denen die Gehälter und Löhne abgebaut werden, die sehen, daß die Einkommensteuer immer wieder erhöht werden muß, weil es notwendig ist,

dem Staate zu geben, was der Staat braucht. Und so haben sich auch die Gemeinden zusammengefaßt und haben gesagt, welche Steuer ist einführbar, welche Steuer ist für die Bevölkerung möglich zu leisten? Und da ist man auf die Herbergsabgabe gekommen. Diese trägt ein gewisses Recht in sich. Warum sollen gerade jene Leute, die ein Hotel besitzen, einen Unterschied machen zwischen jenen Leuten, die ein anderes Haus mit Mietparteien haben. Die Hausbesitzer sind zufolge der staatlichen Gesetzgebung, durch das Mieterschutzgesetz verpflichtet, gegen einen entsprechend niederen Mietzins die Mietparteien in der Wohnung wohnen zu lassen, weil man mit Recht gesagt hat: „Der eine, der sein Geld in die Sparkasse gelegt hat, hat die Geldentwertung mitgemacht, der andere hat diese Geldentwertung nicht mitzumachen gebraucht, und infolgedessen ist das Mieterschutzgesetz gerechtfertigt.“ Der Hotelbesitzer ist aber in der Weise von der Geldentwertung verschont geblieben, weil sein Haus heute einen bedeutend höheren Wert hat, natürlich in schlechteren Kronen ausgedrückt, als im Jahre 1914, aber er hat seinen Besitz wenigstens gerettet. Nun liegt der Unterschied darin, Sie müßten als Vertreter der bürgerlichen Parteien, wenn Sie die Leute gleichmäßig vertreten wollen (Widerspruch) sich selbst sagen, die Hausbesitzer müssen heute, weil es unbedingt notwendig ist, Opfer bringen dadurch, daß die Mietparteien nicht hohe Mietzinse zu zahlen brauchen. Der Hotelbesitzer ist aber in der Lage, Zimmerpreise zu verlangen, wie er will, für ihn existiert das Gesetz nicht und daher ist es gerechtfertigt, daß auch der Hotelbesitzer einen entsprechenden Teil der Lasten übernimmt und durch die Herbergsabgabe der Gemeinde einen Anteil gibt. Infolgedessen ist die Herbergsabgabe gewiß gerechtfertigt und daß sie gerechtfertigt war, ist ein Beweis dafür, daß der Finanzreferent des Landes, nachdem die Gemeinden bereits vorher sich entschlossen hatten, die Herbergsabgabe einzuführen, später dann sich entschlossen hat, auch eine Herbergsabgabe für das Land einzuführen. Es ist dies gerechtfertigt, es klingt aber etwas sonderbar, wenn man heute, in einer Zeit, wo die Gemeinden draußen in den schwierigsten Verhältnissen stehen, mit dem Abbau einer Abgabe beginnt, auf der anderen Seite aber die Gemeinden nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Mein Vorredner, Genosse Muchitsch, hat bereits aus der Praxis angeführt, daß er unter Umständen auch bereit ist und auch wir sind hiezu bereit, daß, wenn die Abgabe mit 40 Prozent zu hoch sein sollte, auf 30 Prozent herunterzugehen, es ist dies gewiß ein Entgegenkom-

men für die Hotelbesitzer; auf der anderen Seite müßte das Land, wie Kollege Muchitsch ausgeführt hat, einen Anteil übernehmen. Es ist bedauerlich, daß man als Abgeordneter in diesem Hause immer wieder aufstehen muß, um die Gemeinden zu vertreten. Wir wissen ja, daß wir verpflichtet sind, für das Land einzutreten, sehen aber, daß die Gemeinden draußen nicht mehr in der Lage sind, ihr Auskommen zu finden. Infolgedessen glauben wir, daß es vollkommen gerechtfertigt ist, die Herbergsabgabe in der Form, wie sie der Minderheitsantrag vorschlägt, einzuführen, weil auch die Hotelbesitzer ein Opfer bringen müssen. Es ist klar, daß man in der Zeit, in der die Herbergsabgabe eingeführt wurde, eigentlich nichts verspürt hat, damals waren sehr viele Ausländer hier und die Hotelbesitzer waren in der Lage, die Abgabe zum großen Teile zu überwälzen. Heute ist eine Zeit, wo jeder Opfer bringen muß, auch der Bauernstand muß Opfer bringen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben es dazu gebracht, daß die Viehpreise um die Hälfte gesunken sind, infolgedessen ist das Einkommen des Bauern auch um die Hälfte zurückgegangen. Mancher Bauer hat schwer zu kämpfen und warum sollen die Hotelbesitzer und Gewerbetreibenden diese schwere Zeit nicht mitmachen, warum sollen die Gemeinden wieder die Lasten auf sich nehmen, während die Gewerbetreibenden von diesem Abbau verschont sind und ihnen eine Abgabe nachgesehen wird. Herr Kollege Spak hat sich weiters herausgenommen und gesagt, Kollege Muchitsch erweise sich im vorhergegangenen Antrage als gewerbefreundlich und im nächstfolgenden als gewerbefeindlich. Herr Kollege Spak, wenn Sie nur dann gewerbefreundlich sind, wenn Gewerbetreibenden Steuern geschenkt werden, dann können wir für eine derartige Gewerbefreundlichkeit nicht eintreten; diese zeigt sich in der Weise, daß man schulfreundlich ist und den Leuten, die zum Gewerbe herangezogen werden, die entsprechende Ausbildung gibt, daß sie in dem schweren Kampfe, den sie nach dem verlorenen Kriege zu führen haben werden, entsprechend gestärkt hineinkommen und imstande sind, durch ihre Schulbildung, ihre Vorkenntnisse, das herauszubringen, was im Interesse der Gesamtheit liegt. Aber es ist gewiß nicht von Vorteil, daß man hergeht und den Gewerbetreibenden eventuell eine Steuer schenkt. Wer schenkt den Beamten eine Steuer? der Staat... (Landesrat Gafz: „Seit fünf Jahren hat er den Beamten die Einkommensteuer geschenkt!“) Ich habe immer meine Steuern bezahlt, vielleicht sind Sie so glücklich, Sie sind Bundesbeamter, ich bin aber Industriebeamter und habe meine Steuern

bezahlt. Es geht nicht an, daß man einem Stande eine Steuer nachsieht und kann auch keinen Unterschied machen, wie ich schon ausgeführt habe, daß der eine, der ein Haus hat, der Hotelbesitzer ist, imstande ist, sich einen entsprechenden Gewinn herauszuschlagen, während der andere, der Mietparteien hat, dies zu tun nicht imstande ist. Das ist eine Ungerechtigkeit, jeder muß Lasten tragen und wenn das Mieterschutzgesetz berechtigt ist, so ist auf der anderen Seite auch die Herbergsabgabe berechtigt. Es geht nicht an, daß man auf der einen Seite Steuern abbaut und es ist sonderbar, daß der Finanzreferent, der schwere Kämpfe führt, wenn es gegen die Landesfinanzen geht, in diesem Falle so stillschweigend ist (Landesrat Prisching: „Wird schon kommen!“) Ich finde es begreiflich, daß er im hohen Hause den Mut nicht aufbringt, aber im Unterausschusse, da ist es etwas anderes. Sie sind sehr entgegenkommend dort, wo es nicht auf Ihre Kosten geht, wenn es aber auf Kosten der Gemeinden gehen soll, dann sind Sie bereit, einen Steuerabbau durchzuführen. Ich appelliere an jene Vertreter, die hier sitzen und draußen das gewiß nicht angenehme Amt eines Bürgermeisters bekleiden, weil es ungerecht wäre, die Anträge der Mehrheit anzunehmen. Wir haben Ihnen Entgegenkommen in dieser schweren Zeit gezeigt, auch wir Sozialdemokraten vertreten Gewerbetreibende und insolgedessen ist im Minderheitsantrage enthalten, daß man auf 30 Prozent heruntergehen soll. Wegen der Nebengebühren möchte ich Sie warnen, den bezüglichen Antrag anzunehmen, denn es ist unmöglich und undurchführbar, einen derartigen Apparat aufzustellen. Sie sprechen sich immer für eine praktische Steuerleistung aus, hier zeigen Sie aber das Gegenteil, weil die Steuerhinterziehung leichter durchgeführt werden kann, eine praktische Steuerleistung ist, daß die Preise im Zimmer angeschlagen sind und dann muß das Gesetz so gehandhabt werden, daß mit den Hotelbesitzern Abmachungen getroffen werden, daß Pauschalbeträge bezahlt werden. Ich bitte im Interesse der Gemeinden, die ja doch auch das Recht zu leben haben, und deren Steuern beschnitten sind wie keiner anderen Körperschaft im Staate, die die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit haben, draußen für Ruhe und Ordnung zu sorgen, daß denselben die Möglichkeit zum Leben gegeben wird und, wenn der Herr Finanzreferent splendid sein und auf Steuern verzichten will, so kann er auf Steuern verzichten, die in seine Kassen fließen, aber nicht auf Kosten der Gemeinden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landesrat Prisching: Hoher Landtag! Auf die Ausführungen der Herren Vorredner, insbesondere des Herrn Bürgermeisters Muchitsch, habe ich folgendes zu erwidern. Es ist ja richtig, daß im Bundesfinanzgesetz die Bestimmung enthalten ist, daß, wenn das Land den Gemeinden irgend eine Einnahme wegnimmt, die Gemeinden dafür vom Lande entschädigt werden sollen.

Hohes Haus! Dieser Bestimmung des Bundesfinanzgesetzes wird das Land nachkommen. (Rufe: „Bravo!“) Es soll morgen hier im Landtage eine Verbesserung des Gesetzes über die Luftbarkeitsabgabe beschlossen werden. Diese Verbesserung besteht darin, daß den Gemeinden die Einnahme aus der Luftbarkeitsabgabe gesichert, daher auch vergrößert wird und ihnen demnach eine Entschädigung geboten wird. Es soll nämlich der Lokalinhaber einer Veranstaltung haftpflichtig für die Leistung der Luftbarkeitsabgabe erklärt werden. Es ist daher in Zukunft nicht mehr zu befürchten, daß bei irgend einer Luftbarkeitsabgabepflichtigen Veranstaltung die Steuer einfach hinterzogen wird, wenn der betreffende Veranstalter durchgeht, was heute häufig der Fall gewesen ist und Beträge bis zu 100.000 K nicht gezahlt worden sind. (Rufe: „Tafwamasi!“) Sie sehen also, wir kommen der Opposition sehr entgegen; in Zukunft wird dies nicht mehr möglich sein, weil die Lokalinhaber für die Zahlung der Luftbarkeitsabgabe haftbar sein werden. Damit wird den Gemeinden eine Einnahme gesichert, die Einnahmen erhöht und dadurch eine sehr schöne Entschädigung geboten und nebenbei haben wir auch noch eine schöne Einnahme des Landes. Es ist daher der Forderung des Bundesfinanzgesetzes, daß, wenn durch das Land den Gemeinden Einnahmen genommen werden, die Gemeinden durch das Land entschädigt zu werden haben, buchstäblich Rechnung getragen und daher nicht zu befürchten, daß das Bundesfinanzministerium Einspruch erheben wird. Wenn nun der Herr Bürgermeister Muchitsch gemeint hat, daß ich als Landesfinanzreferent auch hier die Interessen des Landes zu wahren und die Einnahmen zu schützen und dieselben nicht preiszugeben habe, erkläre ich, daß ich darüber schon nachgedacht habe, und werde ich bei Gelegenheit der Budgetdebatte auch die Antwort nicht schuldig bleiben.

Landesrat Riegler: Der Herr Abgeordnete Kraus hat von einer Entrechtung der Gemeinden gesprochen und ich muß darauf erklären, daß diese Behauptung nicht zutrifft. Ich möchte Ihnen mitteilen, welche Arten von Abgaben seitens der Gemeinden ohneweiters eingehoben werden können: Pöllerchieß-

abgabe, Zechschuldbabgabe, Konzessionsübertragungsgebühr, Inspektionsabgabe, Vieh- und Fleischbeschaugebühren, Heimatrechtgebühr, Luftbarkeitsabgabe, Zinsheiler, Musiklizenzen- und Offenhaltungsgebühr, Bautagen, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (Friedhof, Wasserleitung), Hundesteuer (Abgabe für Halten von Tieren).

In Vorbereitung sind die Abgabe für Amtshandlungen des selbständigen Wirkungskreises, Plakatisierungsabgabe, Abgabe für Tanzmusik- und Offenhaltungsgebühren, Sodawasserabgabe (bei Gemeinden über 2000 Einwohner), Neuregelung der Luftbarkeitsabgabe, von der der Herr Finanzreferent bereits gesprochen hat.

Zu diesen kommen noch die Steueranteile, die den Gemeinden gewährleistet sind, und im kommenden Jahre eine gewisse Umlagenberechtigung. Da können wir nicht von einer Erschöpfung der Gemeinden reden, sondern eher davon, daß wir daran sind, diejenigen zu entrichten, die in der Gemeinde steuerpflichtig sind. Wir können bei allem, was anerkennenswert ist, doch nicht vollständig dem Finanzreferenten der Stadt Wien folgen. Es ist mir eine Vorlage vorgelegen, aus welcher ich ersehen habe, daß die Stadtgemeinde Wien 45 verschiedene Gemeindeabgaben einhebt. Wenn wir so weiter schreiten, muß es dazu führen, daß der Apparat, der zur Einhebung der Abgaben notwendig ist, mehr kostet, als der ganze Apparat an Einnahmen bringen wird. Einen glänzenden Beweis liefert die Stadtgemeinde Graz mit ihrer Verzehrungssteuer. (Abgeordneter Krawagna: „In Wien hat man Beamte abgebaut.“) Auch hier werden Sie unsere Anerkennung finden, wenn Sie das in Graz tun und die Verzehrungssteuerangestellten abbauen und die Reisenden, die nach Graz kommen, nicht mehr behelligt werden und eine Einrichtung, die in der ganzen Welt einzig dasteht, verschwinden wird. Von einer Entrechtung zu reden, ist vollkommen unangebracht. (Beifall rechts.)

Präsident Regner: Hoher Landtag! Es ist über die Abgabe, die jetzt in Verhandlung steht, sehr viel gesprochen worden und es obliegt mir, aufzuzeigen, wie man dieses Gesetz machen wollte. Dieses Gesetz, welches in Beratung steht, ist ein spontaner Einfall, scheint es, einiger Herren aus dem Landtage, ansonsten würden die Unklarheiten in demselben nicht so zum Ausdruck kommen. Wenn man in dem engeren Kreise des Landtages arbeitet, dann kommt man darauf, daß man hier so Gesetze macht, daß dazu ganz einfach irgend ein Herr beauftragt wird. Der Beauftragte ist der Herr Abgeordnete Spak. Der wird beauftragt,

das hat zu geschehen und mit dem Auftrage kommt er ins Haus. Seine Auftraggeber haben ihm bestimmte Richtlinien gegeben. Diese werden erfüllt, müssen erfüllt werden, daran gibt es nichts zu ändern, selbst dann nicht, wenn sich diesen Richtlinien vernünftige Gründe entgegenstellen, auch dann nicht, wenn die Gegenseite ein Entgegenkommen zeigt, das ist egal. Der Auftrag lautet so und der Wortlaut dieses Auftrages muß erfüllt werden. So war es bei diesem Gesetze. Wir kommen in den Verfassungsausschuß, da ereignet sich folgendes: Der Herr Abgeordnete Spak kommt hin und verlangt, daß diese Gesetzesvorlage als erste auf die Tagesordnung gesetzt werde und, wenn sie nicht erledigt wird, dann wird überhaupt nichts mehr verhandelt. Wenn man so in einem Ausschuß Gesetze machen will, dann wird sich jeder Parlamentarier, der das Gefühl des Anstandes hat, dagegen verwahren. Wenn man in den Ausschuß kommt und sagt, wenn Du das nicht frisst, was daliegt, dann wird überhaupt nichts gemacht, dann ist das kein Terror, das ist wahrscheinlich die parlamentarische Sitte der christlichsozialen Partei. Dagegen muß man sich verwahren. Nun kommt man ins Haus und hier wird aufgezeigt, man will das Gewerbe retten. Was haben wir Ihnen für ein Entgegenkommen gezeigt in dem Momente, wo die Vorlage vorgelegen ist und man uns erklärt hat, daß heute die Betriebe durch diese bisher herrschende Steuer nicht in der Lage sind, aufrechterhalten zu bleiben? Wir haben uns entschlossen und haben erklärt, von der heute bestehenden üblichen Art der Einhebung 30 Prozent in Abschreibung zu bringen, von diesen 70 Prozent erst 30 Prozent als Herbergsteuer zu rechnen. Was ist uns dabei in erster Linie vor Augen gestanden? Vor allem, daß heute erschrecklich sein muß die Gesamtsumme, die der betreffende Benützer zu erlegen hat: Zimmerpreis plus Zuschlag von den ansonst üblichen Beträgen. Nun hat die Rechnung, die Professor Dr. D u n g e r n aufgestellt hat, ein großes Loch. Sie stimmt nicht. Wir haben auch eine Rechnung aufgestellt und nicht nach der Hauptsumme von so viel Millionen, sondern aus praktischen Beispielen. Da möchte ich Ihnen ein solches Beispiel vorlegen, welches sich ergibt aus der Zimmersteuer und aus den Zuschlägen. Da ist ein Zimmerpreis im Hotel, er beträgt 40.000 K pro Tag, der zweite Zimmerpreis beträgt 34.000 K pro Tag, das sind zusammen 74.000 K. Dazu kommen für Beheizung, Wäschezuschlag und sonstige Zuschläge $16.000 \times 2 = 32.000$ K, ergibt einen Betrag von 106.000 K. Wenn man von 106.000 K 30 Prozent in Abschreibung bringt, so verbleiben 74.200 K. Für

diese hätte der Hotelbesitzer die 30prozentige Steuer zu bezahlen. Würde er die 16.000 K nicht ausweisen und sagen, mein Zimmer kostet 40.000 K und 34.000 Kronen, so würde er für 74.000 K die Steuer bezahlen, die Differenz ist also 200 K. Warum ist man also auf diesen Vorschlag nicht eingegangen? Man hat sich gar nicht der Mühe unterzogen, diesen Vorschlag zu überprüfen. Man hat erklärt, wir haben den Auftrag, wir legen deshalb Wert darauf, weil wir unser Entgegenkommen, einen 30prozentigen Abstrich zu machen, so annähernd an die heute üblichen Zuschläge bestimmen, die ich mir aus meinem Aufenthalte im Hotel errechnet habe. Es ist darum nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Dungen meint, daß die Differenz zugunsten der Hotels ausfallen würde. Im Gegenteil, es ist dabei das eine erreicht, daß eine im Gesetze beabsichtigte Vorschubleistung für die Steuerhinterziehung unterbleibt, weil offiziell angeschlagen werden muß, daß der Betrag ein so hoher ist. Wir müssen auch etwas anderes aufzeigen. Ich habe hier dargelegt, in welcher Form und Art unser Vorschlag die Möglichkeit gibt, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Spak zu entsprechen, nur mit dem Unterschiede, daß Spak durch die Ablehnung der Erschlichmachung der Zuschläge eine Steuerhinterziehung ermöglicht, während wir den wirklich eingehobenen Zimmerpreis bekanntgemacht wissen wollen. Wir haben unser Entgegenkommen gezeigt, daß wir die Absicht haben, die Gewerbetreibenden nicht schädigen zu wollen. Wir wollen nur die Einnahme gesichert, nicht nur gesichert, sondern die Art und Weise festgelegt haben, aus der die Einnahmen gesichert werden. Wir haben schon darauf verwiesen, daß dieses Gesetz nie Gesetz werden kann, weil die Bestimmungen des Finanzgesetzes es verhindern werden. Wir haben die Herren des Ausschusses aufmerksam gemacht und haben erklärt, was Sie aufführen, das ist eine Unaufrichtigkeit, die Hotelbesitzer werden nicht in der Lage sein, in den Genuß dieses Gesetzes zu gelangen, weil die Gemeinden, die davon betroffen werden, gegen diesen Beschluß protestieren werden und dieser Protest sicherlich beim Bundesministerium, beim Bundeskanzler, nicht verworfen werden kann, weil er damit eigentlich seine Gesetze illusorisch machen würde, und weil es unmöglich sein wird, das Röß in so krasser Form aufzuzäumen. Es ist somit ein politischer Schwindel, wenn man erklärt, wir bestehen auf dieser Gesetzwerdung, weil man die volle Überzeugung hat, daß dieser Beschluß in absehbarer Zeit nicht Gesetz werden kann, weil keine Regierung diese Beschlußfassung sanktionieren kann.

(Abgeordneter Schreckenthal: „Was ist es mit Wien?“) Da hat niemand protestiert, aber wir werden protestieren. Nun hat uns der Herr Landesfinanzreferent Prisching mitgeteilt, er hat es eigentlich nicht einmal mitgeteilt, daß er sich gegen den Ausfall der Steuer wehrt, ihm ist es egal, wenn irgend wer kommt und Geld verlangt wird für Schulen, da wird gesagt, wir haben keines. (Landesrat Prisching: „Wir haben heute 200 Millionen Kronen gegeben.“) Aber brüsten Sie sich nicht mit diesen 200 Millionen Kronen, Sie werden noch mehr geben, ohne daß es der Allgemeinheit besonders nützt, wenn es nur Ihre Partei verlangt. Er hat gemeint, daß uns als Gemeinden dieser Ausfall weftgemacht wird durch eine morgen uns vorgelegte Lustbarkeitssteuer. Das ist ein magerer Trost, denn, was er uns gibt, ist nicht einmal ein Prozent von dem, was er uns nimmt, denn wenn Sie uns nur die Garantie zusichern, daß der Gasthofbesitzer uns für die Lustbarkeitssteuer haftet, das mag vielleicht dort viel sein, wo sich solche Schwindler eingenistet haben, aber im allgemeinen spielt das keine Rolle. (Landesrat Prisching: „In Graz Millionen!“) Für Sie, aber für uns eine billige, magere Entschädigung, und Ihnen kostet es nichts. Wir wollen einen Ersatz haben, der uns entschädigt. Auf solche Dinge können wir uns nicht einlassen, weil das keine Entschädigung ist. Nun kommt das Interessante. Der Herr Landesrat Riegler steht auf und sagt, vivat, es ist alles gerettet. So viel Steuern sind da, es geht vorwärts, die Gemeinden werden leben als wie der Herrgott in Frankreich. (Landesrat Riegler: „Das habe ich nicht gesagt!“) Die Wassersteuer usw., alle Steuern kommen, aber wirken tun sie nicht. Das ist interessant, Sie scheinen mit Ihrer Partei gar keine Fühlung zu haben, da, so oft, als Anträge für Steuervorlagen bewilligt werden sollen, gerade Ihre Parteigenossen diejenigen sind, die alle Gemeindesteuern unmöglich machen. Herr Spak, schlagen Sie auf die Brust. Heute erst wieder haben Sie ein Gesetz beschlossen, das Sie unmöglich gemacht haben mit Ihrem Zusatzantrag, den Sie gestellt haben, dadurch, daß die Zechschuldbabgabe aufgehoben und bedingt wird, daß jeder dagegen berufen kann und während der Zeit wird er keine Umlagen bezahlen. Es entgehen den Gemeinden und der Landeshauptstadt dadurch hunderte von Millionen Kronen. Aber gerade durch das, möchte ich sagen, ist gekennzeichnet, daß der Herr Landesrat Riegler nur um des Wortes willen etwas gesagt hat. Nun, meine Herren und Damen, es ist auch weiters noch die Auflage, die wir da haben; diese besteht ja bereits seit

dem 17. Juli 1920, seit der Zeit heben wir in den Gemeinden diese Steuer bereits ein. Gerade dieses Datum, während das Bundesfinanzgesetz vom 3. März 1922 ist, zeigt uns, daß es unmöglich ist, daß man uns diese Steuer wegnehmen kann. In unserem Minderheitsantrage ist mit Deutlichkeit ausgesprochen, daß wir davor warnen, daß man dieses Gesetz beschließen möge, weil es nie Gesetz werden kann, zweitens, daß wir verwiesen haben, daß wir das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt haben, welches der Herr Abgeordnete Spak vielleicht gar nicht in der Lage war, sich zu berechnen. Wenn er sich vielleicht mit seinen Herren, die ihm den Auftrag gegeben haben, zusammenge setzt und mit ihnen durchgerechnet hätte, was für eine Differenz nach seiner Rechnung und nach unserem Antrage entstehen würde, würden seine Herren gesagt haben, daß die Differenz in Wirklichkeit nicht groß ist und die Differenz nur darin besteht, daß, wenn unser Antrag durchgeführt wird, eine Steuerhinterziehung unmöglich wäre. Wenn sich der Herr Abgeordnete Spak deshalb nicht für unseren Antrag erwärmen konnte, weil der Wortlaut desselben mit dem seiner Auftraggeber nicht übereingestimmt hat, dann müssen Sie es leicht ertragen, wenn Ihnen Leuten der Vorwurf gemacht wird, daß Sie hier eine politische Unaufrichtigkeit begehen. Ich bitte das hohe Haus, sich bei der Abstimmung über diese Frage nicht nur vom reinen Klubbeschluss und von dem leiten zu lassen, wie heute der Herr Landesrat Gaf gesagt hat: Wenn man mich nicht mehr wählt, ist mir alles eins. Sie können sich das leisten, denn Sie werden sich nicht dort hinstellen, wo Sie nicht gewählt werden. Meine Auffassung ist, man darf das nicht hinschmeißen, als ob das einem einfach Wurst wäre, das ist nicht erhebend in einem Hause, wo man die Interessen der Wähler zu vertreten hat und andererseits die Interessen der gesamten Bevölkerung. Ich bitte das hohe Haus, unseren Minderheitsantrag anzunehmen, der sicherlich den Hotelbesitzern gegenüber bezüglich der Härten ein weitgehendes Entgegenkommen zeigt und sicherlich auch eine weitere Entfaltung der Gemeindecinnahmen beinhaltet. Die Gemeinden entsagen auf einen großen Teil ihrer Einnahmen von heute, aber ich bitte, zwingen Sie die Gemeinden nicht, daß sie gegen den Beschluss, den Sie jetzt fassen wollen, Stellung nehmen und machen Sie sich nicht schuldig, daß das Gesetz nicht in Kraft treten kann. (Beifall links.)

Abgeordneter **Muchitsch**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Spak hat gemeint, ich sei bei der Beratung des Antrages wegen Gewährung eines Vor schusses für die gewerblichen Fortbildungsschulen ge-

werbefreundlich gewesen und bei Beratung dieses Gegenstandes gewerbefeindlich. Ich möchte feststellen, daß wir durch meinen Minderheitsantrag auf Reduzierung von 40 auf 30 Prozent und Ausschaltung von 30 Prozent des gesamten Entgeltes, so daß nur 70 Prozent zu leisten sind, den Gewerbetreibenden weit entgegengekommen sind. Der Herr Abgeordnete Dr. D u n g e r n hat gesagt, er war über meinen Antrag in der Ausschussberatung sehr erstaunt und hat behauptet, daß durch den Antrag der Mehrheit des Ausschusses die Stadt Graz besser daran ist als bei der Annahme des Minderheitsantrages. Das wäre nur dann der Fall, wenn für die Nebenleistungen tatsächlich nur 25 Prozent in Anschlag gebracht werden würden. Ich habe aber früher schon festgestellt und muß es noch einmal tun, daß die Gastwirte gesagt haben, daß sie 65 Prozent der Gesamtgebühren für Nebenleistungen berechnen. Nur durch die Angabe der Hotel- und Gasthofbesitzer selbst sind wir zur Meinung und Überzeugung gekommen, daß die Aufschneidung der Nebenleistungen die allergrößte Rolle spielt und deshalb wollen wir die Nebenleistungen beibehalten, aber den Abgabesatz von 40 auf 30 Prozent reduzieren und davon 30 Prozent ausschneiden. Übrigens ist es interessant, daß der Herr Abgeordnete Dr. D u n g e r n sagt, die Nebenleistungen betragen 25 Prozent, der Herr Abgeordnete Spak dagegen behauptet 35 bis 40 Prozent. Die Auffassungen der beiden Herren gehen also stark auseinander. Der Herr Abgeordnete Spak hat gesagt, ich möge darauf denken, daß die Stadt Wien, also der Finanzreferent der Stadt Wien, mein Parteigenosse B r e i t n e r, die Herbergsabgabe um 50 Prozent herabgesetzt hat, und hat weiter gesagt, wir sollen diesem guten Beispiele des Wiener Finanzreferenten folgen. Ich möchte mitteilen, daß ich beim Magistrat der Stadt Wien angefragt habe, als der Antrag Spak im Hause eingebracht wurde, welche Herabsetzung der Herbergsabgabe dort vorgenommen wurde. Ich habe keine klare Antwort bekommen, aber diese — es war eine Depesche — lautete folgendermaßen (liest): „Zimmerabgabe nur für Hotels ab 15. Oktober 30 Prozent, ansteigend um je 3 Prozent auf 42 Prozent herabgesetzt“, das heißt, daß die Steuer früher höher war und jetzt mit 30 Prozent anfängt und bis 42 Prozent ansteigt. Daraus kann entnommen werden, daß trotz der Herabsetzung der Steuer in Wien noch immer diese Steuer höher sein wird als bei uns. Der Herr Finanzreferent hat uns nun heute gesagt, daß die Landesregierung bereit ist, dem Landtage vorzuschlagen, für den Entgang der Herbergsabgabe den

Gemeinden Ersatz zu bieten durch die Luftbarkeitsabgabe. Ich habe den Herrn Finanzreferenten im Gemeinde- und Verfassungsausschusse gefragt, ob nicht nach der Richtung hin irgend ein Ersatz für die Gemeinden geschaffen werden soll, worauf mir die Antwort gegeben wurde, es ist zwar der Versuch gemacht worden, einen solchen Ersatz zu schaffen, dieser Versuch sei aber mißlungen. Diese Vorlage ist abgelehnt worden, wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschusse gesagt. übrigenz, Herr Landesrat Prisching, ich mache mich erbötig, Ihnen nachzuweisen, nicht heute, sondern später, wenn das Gesetz wirksam sein wird, und wenn Ihr Vorschlag bezüglich der Luftbarkeitsabgabe wirksam sein wird (Landesrat Prisching: „Durch die Sicherung!“), daß das, was Sie vorschlagen, nicht einmal ein Zehntel (Landesrat Prisching: „Wetten wir!“)... wenn Sie wünschen, bin ich auch bereit zu wetten, es ist zwar sonst nicht meine Art — aber nicht ein Zehntel ausmachen wird von der Summe, die die Gemeinden verlieren durch die Herabsetzung der Herbergsabgabe. Aber eines war interessant, der Herr Landesrat Riegler hat uns die Verzehrungssteuer wieder einmal unter die Nase gerieben, dies geschieht ja öfter, aber, Herr Landesrat, Sie wenden sich immer an die falsche Adresse, Sie tun so, als ob wir diese Verzehrungssteuer in Graz erfunden oder eingeführt hätten. (Zwischenruf: „Aber beibehalten!“) Nein, erkundigen Sie sich bei Ihren Parteigenossen im Rathause in Graz und es wird Ihnen mitgeteilt werden, daß Ihre Parteigenossen im Oktober die Verzehrungssteuer verdoppeln wollten, und wir haben erklärt, unter gar keinen Umständen werden wir das zulassen. Erkundigen Sie sich nur im Rathause, wie die Sache steht mit der Verzehrungssteuer. (Widerspruch bei den Christlichsozialen; Zwischenrufe.) Wenn drei Herren Zwischenrufe machen, kann ich nicht verstehen, was gesagt wird. Sie wenden sich immer an die falsche Adresse. Sie werden aus dem Rathause in Graz die Auskunft bekommen, daß Ihre Parteigenossen die Verzehrungssteuer, die einzige Steuer, die in Graz etwas trägt, verdoppeln und unter allen Umständen aufrecht erhalten wollen, und Sie werden hören, daß ich den Vorschlag gemacht habe, wie die letzte Erhöhung beantragt und beschlossen wurde, daß sie bestritten werden soll bis 31. Dezember 1923, damit die Möglichkeit besteht, diese Steuer aus der Welt zu schaffen, weil wir darangehen werden, wir haben es schon getan, die Möglichkeit zu geben, damit diese Steuer überhaupt beseitigt werden kann, weil wir es auf die Dauer für unerträglich finden, daß Graz die einzige Stadt in der Republik ist, die

diese Steuer hat. Ich bitte, dies gefälligst zur Kenntnis zu nehmen, daß Sie sich an die falsche Adresse gewendet haben und Ihre Parteigenossen im Rathause und der städtische Finanzreferent es sind, welche für die Beibehaltung der Verzehrungssteuer eintreten. Nun, Herr Abgeordneter Spak, ich wollte Ihnen nämlich sagen, daß Sie heute eine Unwahrheit gesprochen haben. Ich nehme aber an, bitte sehr, daß Sie das nicht bewußt und auch nicht absichtlich gesagt haben, wenigstens bin ich so loyal, anzunehmen, daß Sie damit etwas gesagt haben wider Ihr besseres Wissen. Sie haben gesagt, die Stadtgemeinde hat eine Reihe von Unternehmungen und macht den Gewerbetreibenden Konkurrenz, obwohl sie von den Gewerbetreibenden immer Steuern verlangt, sie zahlt aber bei diesen Unternehmungen Millionen und Milliarden darauf, wörtlich haben Sie das gesagt, Herr Abgeordneter Spak. Ich erkläre Ihnen ganz ruhig und sachlich, Herr Abgeordneter Spak, daß Sie sich davon überzeugen können, daß diese, Ihre Behauptung, absolut unwahr ist, daß wir weder Millionen noch Milliarden, von Milliarden gar nicht zu reden (Abgeordneter Spak: „Ich habe vom Defizit gesprochen!“), daraufzahlen. Auch Defizit; es sind weder Millionen noch Milliarden an Defizit vorhanden und Sie können sich jeden Tag im Rathause davon überzeugen. Ich bin bereit, jeden Einblick in die Rechnungsabschlüsse zu gewähren. Das ist absolut unrichtig. Ich nehme an, daß Sie halt auch einmal über die städtischen Unternehmungen geredet haben und sich bei näherer Information davon überzeugen werden, daß Ihre Angabe unrichtig ist. Ich will nicht sagen, daß Sie bewußt die Unwahrheit gesagt haben, aber ich stelle sachlich und objektiv fest, daß dies nicht wahr ist, was Sie bezüglich der städtischen Unternehmungen gesagt haben.

Zum Schlusse möchte ich noch ein Wort sagen, ich kann mir nicht helfen, aber auf mich macht es den Eindruck, als ob es der Mehrheit des Hauses nicht so grundernst wäre mit der Herabsetzung der Herbergsabgabe, und zwar deshalb, weil alle Bedenken, die wir vom verfassungsmäßigen Standpunkte dagegen eingewendet haben, in den Wind geschlagen werden. Vielleicht denkt man, wir beschließen das Gesetz; wenn es nicht genehmigt wird, werden wir uns ausreden auf die Bundesregierung usw. Ich meine aber, es ist in diesem Falle nicht zweckmäßig, so vorzugehen und den Widerstand der Gemeinden absolut herauszufordern. Ich weiß nicht, Herr Landesfinanzreferent, ob es geschehen wird, aber es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß nicht nur die Bundesregierung, sondern

auch der Verfassungsgerichtshof sich mit diesem Gesetzesbeschluß des Landtages zu befassen haben wird. Denn der Verfassungsgerichtshof ist dazu da, um die Verfassungsgesetze zu schützen, und der kann unter Umständen in die Lage kommen, zu prüfen, ob der Landtag auch den ihm im Gesetze auferlegten Verpflichtungen entsprochen hat oder nicht. Und deshalb war ich der Meinung, daß es besser ist, hier ein Entgegenkommen, ein Kompromiß zu schaffen, als das gegen den absoluten Widerstand der Gemeinden zu beschließen. Das wollte ich bemerkt haben und Sie noch einmal bitten, es sich doch zu überlegen, ob Sie nicht durch Annahme des Minderheitsantrages diesen Gewerbetreibenden mehr nützen, als durch Annahme des Mehrheitsantrages.

Abgeordneter Schreckenthaf: Hohes Haus! Ich möchte zur Vorlage nur ganz kurz sagen, daß, nachdem wir ja die Vorlage mitunterschieden haben, wir für die Vorlage stimmen und daß wir alle Minderheitsanträge, die eingebracht worden sind, ablehnen werden. Die Steuer selbst ist zweifellos eine Konjunktursteuer gewesen. Seinerzeit hat man sich gesagt, die Fremden zahlen sehr hohe Preise, geben viel Geld aus und die muß man auch etwas mehr heranziehen. Da sind nun die Finanzreferenten der Gemeinden und der Länder begreiflicherweise auf den Gedanken gekommen, hier wäre was hereinzubekommen und haben die Herbergsabgabe eingeführt. Aber unter Herbergsabgabe versteht man doch nur eine Abgabe auf die Herberge selbst, und das ist doch nur das Zimmer, hat man gesagt. Aber es wurden auch die Nebenleistungen, Wäsche und Verpflegung, einbezogen. Dadurch ist man über die ursprüngliche Absicht weit hinausgegangen. Aber es war eben eine Konjunktursteuer, die in der Zeit der Geldentwertung leicht zu ertragen war. Diese Bestimmung aber hat sich in der Zeit der Stabilisierung der Krone schon als schwer zu tragen erwiesen und, wenn die Krone weiter im Wert steigt, wird sie sich selbstverständlich als unmöglich erweisen. Wir werden das nicht nur bei der Herbergsabgabe erleben, sondern bei einer Reihe von Abgaben, wir werden sehen, daß das Erträgnis geringer sein wird als die Veranlagungskosten und daß wir sehr bald mit einer Reihe von Steuern abfahren werden müssen. Wenn Sie die Hotels in Wien und Graz noch vor ungefähr vier bis fünf Monaten angesehen haben, so waren sie vom ersten bis zum letzten Zimmer überfüllt und man hat den Eindruck gehabt, als wenn Wien und Graz Fremdenstädte par excellence wären. Und heute hat eine Reihe von Hotels ganze Stockwerke geschlossen und sie mußten ihr Personal reduzieren und es ist zu er-

warten bei schlechtem Gang des Weihnachtsgeschäftes, daß im Jänner, Februar oder März ganz bedeutende Konkursanmeldungen erfolgen werden. Die Konjunktur hat sich nicht nur in der Industrie, sondern auch im Hotelgewerbe bedeutend geändert. Es ist unmöglich heute, der Hotelindustrie noch weiter eine Steuer aufzuerlegen, die ja in der Zeit der Geldentwertung leicht, jetzt aber, in der Zeit der Stabilisierung der Krone nicht mehr ertragen werden kann. Es geht nicht an und es wäre unrichtig, eine solche Steuer in der bisherigen Höhe weiter zu belassen. Eine solche Steuer muß eine gewisse Elastizität aufweisen, sonst wird dadurch nichts anderes hervorgerufen, als das Zugrunderichten eines Gewerbestandes. Der Herr Abgeordnete Krawagna hat hingewiesen auf die Analogie mit dem Mieterschutzgesetz und hat gesagt, die Hausbesitzer können auch nur einen bestimmten Preis verlangen, die Hoteliers aber haben die Preise beliebig erhöhen können. Wir sind selbstverständlich von jeher Freunde des Mieterschutzgesetzes gewesen, während Sie Freunde desselben nur aus dem Grunde sind, weil Sie ganz genau wissen, daß Sie mit Hilfe der Mieterschutzgesetzgebung die Sozialisierung des Hausbesitzes herbeiführen wollten. Und durch solche gesetzliche Bestimmungen, wie bei der Herbergsabgabe, die das Gewerbe einfach nicht mehr ertragen kann, könnte man auch die Sozialisierung dieses Standes herbeiführen. Die Anzeichen hiefür sind vorhanden. Es war das im Wege der Vermögensabgabe auch für die Landwirte geplant. Das ist die Richtung nach Moskau und diese Richtung soll nun wieder eingeschlagen werden. Gegen das werden wir uns selbstverständlich wehren, daß man einem Stande Steuern auferlegt, die er nicht ertragen kann. Und wenn derartige Steuern nicht mehr erträglich sind, dann muß man rechtzeitig abkurbeln.

Daß eine Ersatzpflicht des Landes nach dem Abgabenteilungsgesetz konstruiert werden kann, halte ich für ausgeschlossen. Kann irgend eine Gemeinde, etwa die Gemeinde Graz, an das Land herantreten, weil die Lohnabgabe nicht mehr so viel trägt? Das ist nicht möglich. Die Herbergsabgabe kann ja heute gar nicht mehr so viel tragen. Und das, was man den Gemeinden hier weggenommen hat, das wird auf der anderen Seite, wie der Herr Finanzreferent gesagt hat, durch die Lustbarkeitsabgabe wieder ersetzt. Es wird für Sie zweifellos eine Lust sein, auszurechnen, wie viel mehr Sie bekommen durch die Lustbarkeitssteuer.

Die Nebenleistungen sind auch berührt worden, die Beträge, die sich da ergeben und, daß es sehr gefährlich

wäre, die auszuschalten, nachdem dann der Gesamtpreis vielleicht 60.000 Kronen betragen würde und der Zimmerpreis 200 Kronen und alles andere auf Nebenleistungen aufgehen würde. Das ist ausgeschlossen, weil man erfahrungsgemäß weiß, daß die Nebenleistungen durchschnittlich 25 Prozent ausmachen und nur im Winter, wo die Beheizung dazu kommt, auf 40 Prozent ansteigen. Das läßt sich selbstverständlich leicht kontrollieren. Was den Vorschlag im Minderheitsantrage betrifft, wonach nur von 70 Prozent des Gesamtpreises die Herbergsabgabe mit 30 Prozent zu bemessen sei, so finde ich, daß für Ihren Vorschlag die Wintermonate sprechen, in den Sommermonaten wird aber die Beibehaltung des Antrages des Referenten weit günstiger sein, denn wir haben weniger Monate im Jahre, wo die Beheizung in Anspruch genommen wird. Infolgedessen ist auch schon aus diesem Grunde der Vorschlag, wie ihn der Herr Referent vertritt, vorzuziehen. Ich möchte damit schließen, daß unsere Partei für den Antrag des Herrn Referenten stimmen und daß sie die Minderheitsanträge ablehnen wird.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Der Herr Landesrat **Prisching** hat sich zum Worte gemeldet. (Abgeordneter **Muchitsch**: „Das geht doch nicht, die Debatte ist ja bereits geschlossen.“) Ich bitte, Regierungsvertreter haben jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen.

Landesrat **Prisching**: Ich danke, ich werde erst, wenn der Herr Berichterstatter gesprochen hat, das Wort ergreifen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Dann müßte ich aber neuerlich die Debatte eröffnen. Ich erteile daher dem Herrn Landesrat **Prisching** sogleich das Wort.

Landesrat **Prisching**: Ich will nur einen Zusatzantrag stellen. Es soll in der Gesetzesvorlage im § 7, erste Zeile, statt: „Für je vier Wochen“, heißen „Für einen Monat“. Aus technischen Gründen stelle ich diesen Antrag, weil die Vorlage das nicht enthält.

Abgeordneter **Muchitsch**: Diese Vorlage steht nicht zur Beratung, sondern nur diese Paragraphen. Falls das Haus eine Einwendung machen soll, möchte ich das feststellen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Ich bitte, das wäre sonach ein ganz neuer Antrag. Der § 7 ist hier überhaupt nicht zu novellieren. Das ganze stellt sich als eine Abänderung des Landesgesetzes vom 12. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 197, dar, und zwar sollen abge-

ändert werden die §§ 4 und 5. Zum § 7 ist hier überhaupt keine Abänderung beantragt. Da das nun am Schlusse der Wechsellrede, ohne im Ausschuss gewesen zu sein, beantragt wurde, könnte es nur, wenn sämtliche Parteien damit einverstanden sind, in den Kreis unserer Beratung gezogen werden. Dann müßte es der Herr Berichterstatter in seinem Antrag aufnehmen, so zwar, daß außer den bereits in Rede stehenden Abänderungen der §§ 4 und 5 auch eine Änderung des § 7 zu erfolgen hat, und auch dann glaube ich, daß dann noch die zustimmende Haltung auch des Herrn Abgeordneten **Muchitsch** erforderlich wäre, wenn der Herr Berichterstatter diese gleichlautende Änderung in seinem Antrage aufnimmt. (Abgeordneter **Muchitsch**: „Das ist, glaube ich, gar nicht notwendig.“) Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Riemelmoser** das Schlusswort.

Berichterstatter **Riemelmoser**: Hohes Haus! Als Berichterstatter möchte ich nur richtigstellen, daß im Ausschusse wohl die finanzielle Auswirkung beider Anträge besprochen wurde, und zwar bei Beratung im Unterausschusse. Ich bin selbst neben dem Herrn Bürgermeister gewesen, als die Beratung vorgenommen wurde und wir sind daraufgekommen, daß der finanzielle Unterschied zwischen beiden Vorlagen nicht sehr groß ist. Die Majorität hat erklärt, daß sie deshalb für die Vorlage der Majorität ist, weil die Einhebungsart eine praktischere ist. Weiter möchte ich erklären, daß im Unterausschusse wohl alle Vertreter der bürgerlichen Parteien für die 40 Prozent gestimmt haben, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Herren Sozialdemokraten mit unseren Vorschlägen einverstanden wären. Nun sind aber die Herren Sozialdemokraten auf unsere Vorschläge nicht eingegangen und ist die Majorität von 40 Prozent auf 30 Prozent herabgegangen. Das ist keine Strafe, sondern einfach der Ausdruck unseres freien Willens. Was der Herr Bürgermeister über die städtische Verzehrungssteuer gesagt hat, das kann uns als Majorität nur angenehm sein und uns freuen, denn wir werden dann, wenn die Sache zur Debatte kommt, diese mittelalterliche Steuer ablehnen können. (Abgeordneter **Muchitsch**: „Gegen den Willen Ihres Parteigenossen, des Finanzreferenten der Stadt Graz!“) Die Abänderung des § 7, daß es statt „Für je vier Wochen“ heißen soll „Für einen Monat“ nehme ich als Berichterstatter im Einverständnis mit allen Parteien des hohen Hauses auf. Ich bitte um Ablehnung des Minderheitsantrages und um Annahme des Antrages der bürgerlichen Majorität.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danzine**: Ich werde die Abstimmung so vornehmen, daß ich zuerst über den

Minderheitsantrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, insgesamt der von ihm beantragten Abänderung der §§ 4, 5 und 10 abstimmen lasse, dann im Falle der Nichtannahme über den Antrag des Referenten mit Ausnahme der Änderung des § 7 und am Schlusse über die Änderung des § 7.

(Der Minderheitsantrag des Abgeordneten Muchitsch wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen.)

Nunmehr bringe ich den Antrag auf Abänderung des § 7 zur Abstimmung, dahingehend, daß statt: „Für je vier Wochen“ derselbe zu lauten hat: „Für einen Monat“.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Damit ist Punkt 17 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zu Punkt 18:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 330, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Neuregelung einer Gemeindeabgabe von der Haltung von Hauspersonal im Gebiete der Stadtgemeinde Graz (Hauspersonalabgabe).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1922 beschlossen, daß die Hauspersonalabgabe auf das Zehnfache erhöht werden soll. Dieser Antrag ist deshalb notwendig geworden, weil die Finanzlage der Stadt Graz dazu gezwungen hat. Die Abgaben, die nach dem Gesetze vom 9. Juni 1922 für die zweite beziehungsweise dritte Dienstperson 2000 K, für jede weitere 10.000 K beträgt, würde nun durch die beantragte zehnfache Erhöhung von 2000 K auf 20.000 K beziehungsweise von 10.000 K auf 100.000 K festgesetzt werden. Der Mehrertrag, der erzielt werden dürfte, dürfte 20 bis 30 Millionen Kronen ausmachen. Die Kammer für Handel und Gewerbe sowie die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Steiermark haben diesem Gesetzentwurfe zugestimmt. Die Landesregierung stellt nun folgenden Antrag (liest Antrag aus Beilage Nr. 330). Dieser Aufforderung wird der Stadtrat Graz sicherlich entsprechen, wenn die Möglichkeit gegeben sein wird, die Abgabe wieder aufzulassen. Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, die Gesetzesvorlage, wie sie der Beilage Nr. 330 angeschlossen ist, anzunehmen.

Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Danfine: Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 331, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Ankündigungsabgabe im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In diesem Falle handelt es sich um die Erhöhung der Ankündigungsabgabe im Gebiete der Stadtgemeinde Graz, und zwar soll diese von 2 K auf 400 K erhöht werden. Die Landesregierung hat vor Vorlage dieses Gesetzes an den Landtag von der Bundesregierung eine Äußerung eingeholt, ob der Genehmigung des Gesetzes ein Hindernis entgegensteht. Auf Grund der eingelangten Äußerung wird nun seitens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses der Antrag gestellt, daß der Antrag der Landesregierung mit der Abänderung angenommen werde, daß der Artikel III des Gesetzentwurfes als Artikel IV zu bezeichnen ist und als Artikel III einzuschalten ist „der Absatz 5 des § 3 des Gesetzes wird aufgehoben“. Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme dieser abgeänderten Fassung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden in der abgeänderten Fassung ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Danfine: Punkt 20: **Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 332, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Änderung und neuerliche Erhöhung der Konzessionsübertragungsabgabe im Gebiete der Stadtgemeinde Graz.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Die Landesregierung stellt den Antrag (liest Antrag aus Beilage Nr. 332). Das Gesetz bezweckt eine Erhöhung der Konzessionsübertragungsabgabe, und zwar für die I. Erwerbsteuerklasse von 60.000 K auf 600.000 K, für die II. Erwerbsteuerklasse von 40.000 K auf

400.000 K, für die III. Erwerbsteuerklasse von 20.000 Kronen auf 200.000 K und für die IV. Erwerbsteuerklasse von 10.000 K auf 100.000 K. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß unterbreitet dem hohen Hause den Antrag, es wolle den Antrag der Landesregierung und den vorgelegten Gesetzentwurf annehmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Klusmann**: Der nächste Gegenstand ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 333, betreffend die Genehmigung des Verkaufes der Grundparzelle 2610, St.-G. Jakomini, Grundbucheinlagezahl 1356, durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Muchitsch**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Muchitsch** (von der Rednerbühne): Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt folgenden Antrag (liest Antrag aus Beilage Nr. 333).

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Nächster Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 349, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Neuregelung der Einhebung der Gemeindeabgabe von dem Entgelte für Speisen und Getränke durch die Stadtgemeinde Graz (Zechschuldbabgabe).

Berichterstatter Herr Abgeordneter Präsident **Regner** hat das Wort.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Regner** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich hier einen Antrag zu vertreten, nach welchem das bereits bestehende Gesetz über die Zechschuldbabgabe ausgedehnt werden soll auf jene Unternehmungen, bei welchen Lustbarkeitsveranstaltungen stattfinden, ohne daß jedoch bisher bei denselben die Lustbarkeitssteuer eingehoben worden wäre. Im Ausschusse wurde das Gesetz beraten und wurden dortselbst auch Abänderungsanträge gestellt, unter anderem auch ein Abänderungsantrag unter gewissen Bedingungen zu § 1, welchem hinzugefügt werden soll „ferner

alle Handeltreibenden, die alkoholische Getränke direkt für den Konsum verkaufen“. Dieser Antrag wurde unter der Bedingung gestellt, daß bis zum Zeitpunkte, wo dieser Antrag im Landtag zur Verhandlung kommt, von Wien die Verständigung eingelangt ist, daß diese Abänderung kein Sanktionshindernis ist. Nachdem nun bis heute eine Äußerung von Wien nicht eingelangt ist, muß dies in diesem Beschluß, im Antrage des Ausschusses festgelegt werden und ist somit der § 1 im Antrage des Ausschusses als nicht abgeändert zu betrachten. Im § 5, Absatz 2, sind die Worte: „die Form dieser Bücher vorzuschreiben und“ zu streichen, ferner sind im § 12, Absatz 1, nach dem Worte „zulässig“ einzuschalten: „Gegen die Entscheidung des Gemeinderates ist die Berufung an die Landesregierung zulässig“.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

Abgeordneter **Spak**: Hohes Haus! Es ist sicher nicht berechtigt, wenn man nur Gewerbetreibende besteuert, die im Schankgewerbe, in den Hotelbetrieben Alkohol ausshenken. Der Herr Abgeordnete Bürgermeister **Pichler** hat schon im Ausschusse Beispiele angeführt, daß das Gesetz dadurch umgangen wird, daß die Leute Freitag oder Samstag bei Delikatessenhändlern oder Greislern, welche Bier- und Weinausschank haben, einkaufen, um sich die Zechschuldbabgabe zu ersparen. Dasselbe wird natürlich auch in Graz eintreten, wenn in Gasthäusern eine 10prozentige Konsumsteuer für Wein eingehoben werden muß, und es wird sich ein großer Teil der Bevölkerung überlegen, in ein Gasthaus zu gehen, um dort ihren Weinbedarf zu decken. Die Leute werden ihre Jause bei irgend einem Delikatessenhändler kaufen, welcher bei Wein oder Bier keine indirekte Besteuerung hat, und diese Leute werden dann zu Hause ihr Bier oder ihren Wein trinken. Das ist aber doch nicht Zweck dieses Gesetzes. Wir wollen sämtliche besteuern, die ihren Wein und ihr Bier trinken. Aus diesem Anlasse stellt meine Fraktion folgenden Resolutionsantrag zu § 1:

„Ferner alle Handeltreibenden, die alkoholische Getränke direkt für den Konsum verkaufen.“

Sollte dieser Antrag ein Sanktionshindernis für Wien sein, so ist dieser Passus wieder aus dem Gesetze herauszunehmen. Ich glaube, daß diesem Resolutionsantrag sämtliche Parteien zustimmen werden, und ich bitte um Annahme des Antrages.

Vorsitzender Präsident **Dr. Dantine**: Das ist kein Resolutionsantrag, sondern ein Abänderungsantrag

zum Gesetze. Wenn ich recht verstehe, so ist es keine Entschließung, sondern ein Antrag, daß die Landesregierung ermächtigt wird, diesen Absatz aus dem Gesetze zu streichen, wenn dieser Absatz ein Sanktionshindernis bildet.

Abgeordneter **Spak**: Zusatz zu § 1 und Zusatz zur allgemeinen Vollzugsklausel, daß die Landesregierung ermächtigt wird, nötige Änderungen vorzunehmen, daß sie auch ermächtigt wird, diesen Absatz herauszunehmen.

Abgeordneter **Muchitsch**: Ich möchte darauf hinweisen, daß der Ausschuß beschlossen hat, im § 1 anzufügen:

„Ferner alle Handelsreibenden, die alkoholische Getränke direkt für den Konsum verkaufen.“

Ich bin aber mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Spak** einverstanden, nur muß, wie der Herr Präsident gesagt hat, in der Vollzugsklausel dann gesagt werden, daß, wenn es sich nicht um eine wesentliche Änderung handelt, sondern um eine unwesentliche Änderung, die Landesregierung vom Hause ermächtigt wird, diesen Passus im Gesetzesbeschluss wegzulassen. In der Form stimme ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Spak** zu. Wir haben ein großes Bedenken und fürchten, daß dann ein Sanktionshindernis ist. Wenn aber der Beschluss so gefasst wird, wie der Herr Präsident den Antrag des Herrn Abgeordneten **Spak** interpretiert hat, so werden wir ihm zustimmen.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danfine**: Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu überreichen, wenn das möglich ist. Der Zusatzantrag zu § 1 ist zu streichen, falls er ein Sanktionshindernis bildet. Es wünscht niemand mehr das Wort, bitte Herr Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Regner**: Ich schließe mich dem Antrage an.

Vorsitzender Präsident **Dr. Danfine**: Es liegt nur ein einheitlicher Antrag vor, den ich unter einem zur Abstimmung bringen kann. (Der Antrag wird angenommen.)

Der Gegenstand ist erledigt. Es kommt nunmehr zur Verhandlung der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 334, betreffend die Erhöhung der in der Gemeinde Waltendorf zur Einhebung gelangenden Bade- und Eislaufgebühren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Schifko**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Schifko** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 334, Be-

richt der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Erhöhung der in der Gemeinde Waltendorf zur Einhebung gelangenden Bade- und Eislaufgebühren.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich dieser Erhöhung angeschlossen und ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme dieses Gesetzes.

(Der Antrag und das Gesetz werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Dr. Danfine**: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 341, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zu den direkten umlagepflichtigen Bundessteuern im Jahre 1922. Mitterledigt: Präf.-Nr. 175, 183 und 188.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Riemelmoser**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Riemelmoser** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Als Berichterstatter über Beilage Nr. 341 habe ich Ihnen zu berichten, daß sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuss vollinhaltlich der Vorlage angeschlossen hat und in zwei Petitionen, die gleichzeitig eingetroffen sind, gebeten wird, den in diesen enthaltenen Anträgen zuzustimmen.

Abgeordneter **Muchitsch**: Hohes Haus! Ich habe zu dieser in Verhandlung stehenden Vorlage den Zusatzantrag zu stellen, der lautet:

„Im § 1 ist als letzter Absatz beizufügen:

Das vorbezeichnete, für steirische Bezirke bestimmte Ausmaß von Zuschlägen kann neben den für die Gemeinde vorgesehenen Zuschlägen im Gebiete der Stadtgemeinde Graz über Beschluss des Gemeinderates für die Stadtgemeinde in Anspruch genommen werden.

Der Zusammenstellung B, Gemeinden, wie sie in dieser Gesetzesvorlage enthalten ist, wäre anzufügen:

„In der Landeshauptstadt Graz zur Grundsteuer 2000 Prozent.“

Ich möchte kurz darauf hinweisen, daß in dem Gesetze, das der Berichterstatter namens des Ausschusses vorgelegt hat, den Bezirken 300 Prozent zur Grundsteuer, 4000 Prozent zur Hausklassensteuer, 1430 Prozent zur Hauszinssteuer und 1200 Prozent zur allgemeinen Erwerbsteuer und zur Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben zugebilligt wird, das gleiche die Gemeinden, so daß mindestens eingehoben werden können 600 Prozent zur Grundsteuer und 2400 Prozent zur allgemeinen Erwerbsteuer. In den über diese Ermächtigung an die Gemeinden hinaus-

gehenden Anträgen werden Zuschläge zur Grundsteuer bis 5000 Prozent bewilligt, so zum Beispiel der Gemeinde St. Gallen. Ich meine, es ist recht und billig, wenn der Stadtgemeinde Graz die Möglichkeit gegeben wird, bis zu 2000 Prozent zur Grundsteuer und dann 800 Prozent zur Erwerbsteuer an Zuschlägen einzubeheben, weil sie noch immer ziemlich stark hinter anderen Gemeinden zurückbleibt. Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Herbergsabgabe ist der Stadtgemeinde ein ziemlich schwerer Schlag versetzt worden. Ich habe den Zusatzantrag nur deshalb eingebracht, weil die bezügliche Vorlage, welche das regeln soll, nicht erledigt wurde, wohl aber die Vorlage, welche für alle anderen Gemeinden des Landes für 1922 die Zuschläge zur Grundsteuer und Erwerbsteuer regelt. Nachdem auch die Stadtgemeinde Graz diese Zuschläge für 1922 einheben muß, bitte ich, meinen Zusatzantrag anzunehmen.

Vorsitzender Präsident Dr. Dantine: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich bitte das Schlusswort.

Berichterstatter Riemelmoser: Den Antrag des Herrn Bürgermeister Muchitsch nehme ich als Berichterstatter auf und bitte, samt dem Zusatzantrag des Herrn Bürgermeister den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses samt dem Zusatzantrage des Abgeordneten Muchitsch wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Dantine: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wihany, Ferner, Gartner, Dr. Klusmann, Schreckenthal, Rahr und Genossen, Beilage Nr. 306, betreffend **Abänderung der Feuerlöschordnung.**

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Riemelmoser.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Riemelmoser (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Antrag der Abgeordneten Wihany und Genossen bezweckt die Neuordnung der Feuerlöschordnung dahingehend, daß die Entfernungsgrenze herabgesetzt werde. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich mit dieser Vorlage befaßt und bringt dem hohen Hause folgenden Vorschlag:

„1. Die Entfernungsgrenze möge von 100 auf 60 Meter herabgesetzt, und

2. möge das Selbstkehren nicht an die Bewilligung des Bürgermeisters, sondern an die Anmeldung im Bürgermeisteramt gebunden sein.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Dantine: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 327, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Aufhebung der die Einhebung von Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren regelnden Landesgesetze vom 29. Oktober 1921, L.-G.-Bl. Nr. 364, vom 14. März 1922, L.-G.-Bl. Nr. 123, und vom 12. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 191, und Einführung von Abgaben für Tanzmusiken und Offenhaltungen über die festgesetzte Sperrstunde.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Präsident Regner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Regner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat mich beauftragt, über die Gesetzesvorlage zu referieren. Die Gesetzesvorlage ist dadurch zustande gekommen, daß durch das Bundesfinanzverfassungsgesetz die Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren und die Bewilligung derselben aufgehoben worden sind. Das Gesetz beabsichtigt nun, einen Ersatz zu schaffen, daß die Gemeinden für Offenhaltungen und Tanz- und Musiklizenzen eine Abgabe einheben können. Sie haben diese Ermächtigung, die als Ersatz für die bisher üblichen Abgaben von Lizenzen, die wie gesagt, durch das Bundesfinanzverfassungsgesetz aufgehoben wurde, geschaffen wurde, dargelegt in der Gesetzesvorlage, die jedem einzelnen vorliegt. Zu dieser Vorlage wurde ein Abänderungsantrag gestellt, und zwar lautet derselbe (liest):

„Im 2. Absatz des § 3, 2. Zeile das Wort „fünf- undzwanzigfach“ zu ändern in „zwanzigfach“, in der 2. und 3. Zeile dieses Gesetzes die Worte „bei der Stadtgemeinde fünfzehnfach“ zu entfallen haben und in der 4. Zeile das Wort „Fünffach“ zu ersetzen ist durch „Zehnfach“.

Das war die Änderung, die einstimmig im Ausschusse beschlossen wurde, die ich Ihnen zur Annahme empfehle. Der Satz heißt nun folgendermaßen:

„Das Höchstaussmaß der von der Landesregierung zu erteilenden Bewilligung darf jedoch bei der Stadtgemeinde Graz das Zwanzigfache, bei den übrigen Gemeinden das Zehnfache des im § 1 festgesetzten oder des allenfalls abgeänderten Höchstaussmaßes nicht übersteigen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser Gesetzesvorlage.

Landesrat Riegler: Hohes Haus! Zu Punkt 3, Absatz 2, beantrage ich im Einvernehmen mit meinen Parteigentossen folgende Änderung:

„Das Höchstaussmaß der von der Landesregierung zu erteilenden Bewilligung darf bei der Stadtgemeinde Graz das Zwanzigfache, bei Stadt- und Marktgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern das Fünfzehnfache, bei den übrigen Gemeinden das Zehnfache der im § 1 festgesetzten oder des allenfalls abgeänderten Höchstaussmaßes nicht übersteigen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Abänderungsantrages.

Vorsitzender Präsident Dr. Danzine: Ich stelle zunächst für diesen Antrag die Unterstützungsfrage. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abgeordneter Schreckenthal: Zu dieser Vorlage möchte ich bemerken, daß es sich hier um Offenhaltungsgebühren handelt. Solche einzubeheben, ist unmöglich, nachdem die Landesregierung einen Erlaß herausgegeben hat, daß die Sperrstunde bis 11 Uhr eingehalten werden muß. Es ist zweifellos, daß eine Reihe von Gemeinden aus Offenhaltungsgebühren Einnahmen erzielt haben und Gemeinden mit den Offenhaltungsgebühren zum Beispiel ihr Armenhaus erhalten haben. Das ist heute unmöglich gemacht durch einen einfachen Federstrich der Landesregierung. Nun möchte ich die Landesregierung bitten, daß sie den Beschluß bezüglich der Sperrstunden einer Revision unterzieht. Es ist doch in der Hand der Gemeinden, Offenhaltungen zu bewilligen oder nicht, aber wo sie wollen, soll man auch Gelegenheit geben, von dieser Vorlage, die wir jetzt hier beraten, Gebrauch zu machen.

Berichterstatter Regner: Ich nehme den Antrag des Herrn Landesrates Riegler in den Gesetzentwurf auf.

Vorsitzender Präsident Dr. Danzine: Der Antrag des Ausschusses wird angepaßt werden an den Antrag des Herrn Landesrates Riegler und wird in dieser Form zur Abstimmung gebracht werden.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der Gesetzentwurf werden angenommen.)

Wir gelangen zu Punkt 27 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ansuchen des Bezirksgerichtes Leibnitz vom 16. November 1922, Z. U. 1141, um Zu-

stimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Karl Gartner (Präf.-Zl. 144).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Otto Dungen.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Dr. Dungen (von der Rednerbühne): Hohes Haus, es handelt sich hier um eine Anzeige gegen den Abgeordneten Gartner, wonach er am 17. September dieses Jahres gegen zehn Uhr abends in einem Gasthause in Straß ein Mitglied der Volkswehr so beleidigt haben soll, daß dadurch die Volkswehr beleidigt worden wäre. Dieses betreffende Mitglied der Volkswehr war dem Herrn Abgeordneten Gartner schon dadurch nicht sympathisch, da dieser Volkswehrmann als Kommunist in der Gegend versprochen ist. Die beiden Herren saßen allein da und in dem Gespräche haben sich Gegensätze entwickelt zwischen dem Herrn Abgeordneten, einem Vertreter der bäuerlichen Gruppe und dem Mitgliede der Volkswehr, das glaubte, andere Interessen vertreten zu müssen. Die Sache hat sich so zugespitzt, daß Ausdrücke gefallen sind, die wahrscheinlich persönlich beleidigend waren für den Volkswehrmann. Dieser hat sich aber nicht zu helfen gewußt und ist hingegangen und hat die Sache angezeigt. Die vorgesetzte Behörde ist der Auffassung gewesen, daß damit die Armee beleidigt wäre. Der Wehrmann hat den Vorfall nicht sofort dem Kompagniekommando angezeigt, sondern erst später. Ich habe mich bemüht, den ganzen Vorfall näher zu erklären, aber es war nicht möglich, da keine Zeugen vorhanden waren. Ein Vorgang, bei dem keine Zeugen sind, ist sehr schwer aufzuklären, daher war es auch schwer festzustellen, ob wirklich die Volkswehr beleidigt worden war oder nur der Volkswehrmann selbst. Da obendrein durch ziemlich reichlichen Weingenuß die Gemüter auf beiden Seiten etwas erhitzt waren, schien mir die ganze Sache nicht genug einer Klärung fähig. Außerdem stelle ich fest, daß die Sache objektiv verjährt ist, nachdem die Straftat am 17. September stattgefunden hat. Diesen Standpunkt hat auch der Ausschuss vertreten und der Ausschuss ist mit Stimmenmehrheit zu dem Entschluß gekommen, die Auslieferung nicht zu genehmigen. Ich bitte auch das hohe Haus dementsprechend zu beschließen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Dr. Danzine: Wir kommen zum letzten Punkte der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 339, betreffend die Aufhebung der mit dem Bundesfinanzverfassungs-

gesetze vom 3. März 1922, B.-G.-Bl. Nr. 124, in Widerspruch stehenden steirischen Landesgesetze und einzelner Bestimmungen solcher Gesetze.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Otto D u n g e r n.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Dr. D u n g e r n (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Bei dieser Vorlage handelt es sich darum, daß eine Anzahl älterer Gesetze dadurch verbessert werden muß, daß man einzelne Absätze streicht, weil sie mit neueren Gesetzen, und zwar mit dem Bundesfinanzgesetz vom 3. März 1922 nicht in Übereinstimmung sind, beziehungsweise durch dieses neue Gesetz außer Kraft gesetzt werden, da ja Bundesgesetze den anderen Gesetzen vorangehen. Der Ausschuß hat deshalb beschlossen entsprechend der Ihnen hier vorliegenden Vorlage, einzelne Artikel in älteren Gesetzen zu ändern, und ich habe diesen Beschluß des Ausschusses Ihnen hier zu unterbreiten mit der Bitte, ihm zuzustimmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet morgen um 11 Uhr vormittags statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten P i c h l e r, K r a w a g n a, F ü r b a c h und Genossen, Beilage Nr. 310, betreffend die Wiedereröffnung der Postablagestelle in Seebach bei Turnau.

2. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 315, betreffend die Aufhebung der steiermärkischen Findelanstalt.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 189, betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 22. November 1922 über die Einhebung einer Steckschilderabgabe durch die Stadtgemeinde Graz.

4. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten R i e g l e r, G a i c h und Genossen, Beilage Nr. 355, auf Inkamerierung der Bezirksstraße Scheißling—Murau—salzburgische Landesgrenze.

5. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 209, in Angelegenheit der notwendigen Instandsetzung der Pinggau—Sinnertsdorfer Bezirksstraße 2. Klasse im Bezirke Friedberg und den Dring-

lichkeitsantrag der Abgeordneten Z i n g l und Genossen in der gleichen Angelegenheit, Präf.-Nr. 215.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 210, zu dem Antrage der Abgeordneten W i t t a n n und Genossen, Beilage Nr. 194, betreffend die Schaffung von Landeskongressen der Landwirtschaftslehrer.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 354, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zugunsten des steiermärkischen Landesarmenfonds neu geregelt wird.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 361, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung einer Landesabgabe auf die auf Grund des Gesetzes vom 2. September 1882, L.-G.- u. W.-Bl. Nr. 11 aus 1883, ausgestellten Fischerkarten (Fischerkartenabgabegesetz).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 336, betreffend die Einhebung von Landeszuschlägen zu den Bundesabgaben für das Jahr 1922.

10. Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 258, über die Neuregelung der Luftbarkeitsabgabe mit Vorlage eines Gesetzentwurfes (Beilage Nr. 367).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 363, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 228 aus 1922 (Gesetz über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen) abgeändert werden.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 142, betreffend die Gewährung einer Subvention zum Zwecke der Fürsorgestelle in Graz durch den Verein zur Förderung der Volksgesundheit.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 32, betreffend die Gnadenpension für den ehemaligen Leiter der Obstbaumschule in Bruck a. d. Mur Josef S t r e j c.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 137, betreffend die Fortanweisung der für die Witwe des verstorbenen ehrenamtlichen Vorstandes des Landes-Kupferstichkabinetts, Dr. Franz W i b i r a l, namens Eugenie W i b i r a l, bewilligten Gnadengabe für das Jahr 1923.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 117 der Geschäftsstelle des Vereines für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz um Betriebsbeihilfe für die Kinderheime des Grazer Krippenvereines im Betrage von 2 Millionen Kronen.

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 136, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension an die Arbeits-Muthilfslehrerin Johanna Pratl in Kirchberg a. d. Raab.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 132 der gewesenen Arbeitslehrerin Almalie König um eine Gnadenpension.

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 191, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an den Hilfsarbeiter Josef Deutschmann.

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 146, betreffend die Gewährung einer Nachtragsubvention an den steiermärkischen Musikverein in Graz.

20. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kobald, Enserer, Rieckh und Genossen, Präf.-Nr. 178, betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen und den Antrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, Präf.-Nr. 179, betreffend die Gewährung eines Vorschusses aus Landesmitteln für die gewerblichen Fortbildungsschulen.

21. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 360, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Forteinhebung der Landesabgaben und zur Bestreitung der notwendigen Landesausgaben in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1923.

Von den Ausschüssen tagt morgen um 10 Uhr der Finanzausschuß zur Beratung der heute zurückgestellten Vorlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 30 Min. abends.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Neumann, Regner, Ruschak und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die infolge der Schneefälle unpassierbar gewordenen Bundesstraßen zwischen der oberösterreichischen Landesgrenze—Pötschenhöhe—Bad Müsssee und von Rainisch nach Mitterndorf.

Die Bundesstraße von der oberösterreichischen Landesgrenze über die Pötschenhöhe nach Bad Müsssee und von Rainisch über Oberdorf und Mitterndorf, beziehungsweise Lubitsch nach Bad Müsssee ist infolge der außerordentlich großen Schneefälle in einer Höhe von 2 bis 6 Metern von der Welt gänzlich abgeschnitten. Es besteht die Gefahr, daß das Koppental durch Lawinen verschüttet wird und der Verkehr für lange Zeit unterbunden ist. Jenseits der oberösterreichischen Landesgrenze ist die Straße fadelloß gehalten, während diesseits nicht einmal ein Fußpfad durch den Schnee führt.

Es wurde im heurigen Jahre verfügt, daß diese Straßen aus Ersparungsrücksichten nicht mehr gesäubert werden sollten, oder die Gemeinden die Säuberung selbst besorgen müßten. Die Bewohner der kleinen Ortschaften sind aber zumeist Bahn- und Salinenarbeiter, die unter Tags ihrem Berufe nachgehen und daher nicht imstande sind, diese Reinigungsarbeiten zu leisten. Die Gemeinden sind aber infolge ihrer trostlosen finanziellen Lage nicht imstande, die nötigen Geldmittel beizustellen. Die Bewohner sind infolge dieser haltlosen Zustände von der Lebensmittelfuhr gänzlich abgeschnitten und großem Elende preisgegeben; bei Krankheitsfällen oder bei Bränden kann ihnen keine Hilfe gebracht werden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um diese unhaltbaren Verhältnisse in den bedrängten Gemeinden zu ändern und diese Bundesstraßen dem Verkehre ehestens wieder zugänglich zu machen?“

Graz, im Dezember 1922.

Josef Neumann.

Michael Ruschak.

Pörtl.

Uhrner.

Regner.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Köstler, Tausk, Regner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die von der Säuglingsfürsorge in Österreich, Landeshauptstelle Steiermark, festgesetzten Preise für Säuglings- und Kinderwäsche.

Die Säuglingsfürsorge in Österreich, Landeshauptstelle Steiermark, mit deren Leitung Professor Doktor Hamburger betraut ist, hat in der Industriehalle

ein Lager von verschiedenen Bekleidungsstücken für Säuglinge und Kinder, welche in Anbetracht des wohltätigen Zweckes, dem sie doch gewidmet sind, zu Preisen abgegeben werden, die gewiß bedeutend überhalten sind. Der Abgabepreis ist für Bemittelte und Minderbemittelte verschieden abgestuft, im allgemeinen aber und sicher für die Minderbemittelten zu hoch bemessen. Beispielsweise sei angeführt, daß als Abgabepreis für Kinderschuhe 62.000 K, beziehungsweise 31.000 K, für Kinderstrümpfe 20.000 K, beziehungsweise 10.000 K, für Sweater 80.000 K, beziehungsweise 40.000 K, für ein Mädchenhemd 20.000 K, beziehungsweise 10.000 K, für eine Schürze 35.000 K, beziehungsweise 17.000 K, für ein Knabenhemd 22.000 K, beziehungsweise 11.000 K festgesetzt ist.

Da diese Preise, wenn die Wäsche für Minderbemittelte bestimmt ist, entschieden zu hoch sind und auch der Zweck, dem der Erlös dienen soll, nicht bekannt

ist, stellen die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„1. Ob er geneigt ist, feststellen zu lassen, von wem und für welche Zwecke diese Wäschespenden gewidmet wurden?

2. Feststellen zu lassen, welcher Bestimmung die großen Beträge, die eingenommen werden, zugeführt werden?

3. Ob er bereit ist, falls die Spenden für Minderbemittelte bestimmt sind, auf eine entsprechende Herabsetzung der Preise hinzuwirken?“

Graz, im Dezember 1922.

Martha Tausk.

P. Eiselberger.

Köstler.

Pigl.

Fritz Uhrner.